

2. Sitzung

24. Mai 2005, 10.00 Uhr

(Art. 20-56)

Vorsitzende:	Corina Eichenberger-Walther, Kölliken
Protokollführer:	Dr. Peter Grünfelder, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 137 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 3 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Johanna Haber, Dr., Menziken; Peter Jean-Richard, Aarau; Elsbeth Kaufmann-Tanner, Schöftland
Protokoll:	Die Protokolle der 159. - 182. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 2. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

20 Eröffnungsansprache von Grossratspräsidentin Corina Eichenberger, Kölliken

Vorsitzende: Das wirkungsorientierte Parlament. Es gibt eine Innensicht und eine Innenwirkung des Parlaments, von der ich zuerst spreche, dann komme ich auf die Aussensicht und die Aussenwirkung des Parlaments zu reden.

Wie wirken wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter uns im Innern des Parlamentes in diesem Saal? Welche Wirkungen erzielen wir mit unserer Arbeit untereinander? Wie wirken wir nach aussen, wie werden wir von der Bevölkerung wahrgenommen?

Wir stehen am Anfang einer neuen Legislatur, an einem besonderen Anfang, den wir als Chance zu einem Neuanfang packen müssen! Nicht nur vertreten fortan 140 Grossrätinnen und Grossräte das Volk und damit fallen mehr Einwohnerinnen und Einwohner auf einen einzelnen Parlamentarier. Nicht nur werden wir bald in einem renovierten Grossratsaal in würdiger Atmosphäre tagen. Nicht nur haben wir plötzlich viel mehr Platz für unsere Akten und Beine, vielmehr haben wir in der letzten Legislatur das Gerüst unserer Regeln der Verhandlung, der Kommissionsberatungen, neu reformiert und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung angepasst. Dies sind alles Chancen!

Es gibt aus meiner Sicht aber noch eine Chance, die viel wichtiger ist: Wir wollen ein qualitativ gutes und wirkungsorientiertes Parlament sein. Wir müssen deshalb mit mehr Inhalt und Substanz debattieren, wir müssen uns zu Lösungen der Sachthemen zusammenfinden, die dem Wohl des Kantons Aargau dienen und den Kanton voranbringen!

Das heisst: Nach anspruchsvoller, substantieller und tiefgehender Diskussion in den Kommissionen halten wir die

Verhandlungen im Rat auf hohem Niveau ab. Alle werden da ihr Bestes geben. Diese Möglichkeit, die Inhalte der Politik zu verbessern, bringt auch die Chance mit sich, die Kultur hier im Saal auf ein höheres Niveau zu heben, indem wir in der Sache beharrlich und hart diskutieren können, uns aber gegenseitig Respekt und Achtung entgegenbringen. Ich meine dabei die Wertschätzung unter uns Kolleginnen und Kollegen, aber auch zwischen Regierung und Parlament.

In der Sache zu kämpfen, ist spannend und macht Spass: es bereichert nicht nur die Diskussion, sondern es trägt auch zu Entscheidungen bei, die ausgereift und politisch getragen sind.

Dabei ist es nicht nötig, auf Personen zu schiessen - vielleicht zeigt dies einen kurzfristigen Effekt, erzeugt öffentliches Interesse und Schlagzeilen. Der Sache, d.h. der Politik und auch dem Ansehen der Politik in der Bevölkerung dient es jedoch nicht! - Im Gegenteil, wir verlieren dabei an Respekt, oder umgekehrt gesehen: in hoch stehenden Debatten können wir, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Regierung und die Politik, nur an Ansehen und Wertschätzung gewinnen.

Dazu gehört natürlich nicht nur ein sich Begegnen mit Respekt, sondern auch das Akzeptieren von den zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen, der Rechte und Pflichten unter den verschiedenen Staatsgewalten, sowie das Annehmen der getroffenen Entscheidungen und das gemeinsame Weiterarbeiten auf konstruktiver Ebene. Das Parlament sollte sich nicht in Exekutivangelegenheiten einmischen und die Regierung die vom Parlament in seiner Kompetenz getroffenen Entscheide - auch wenn sie nicht immer den ursprünglichen Vorstellungen entsprechen - annehmen, respektieren und umsetzen! Ich meine damit konkret auch die gegenseitige Wertschätzung von Parlament und Regierung. Entwickelt sich das Zusammenwirken dieser beiden Gewalten gut - mit Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten, die durchaus drin liegen - so entsteht ein gutes und nachhaltiges Vertrauensverhältnis, das wiederum in Haltung und Ausstrahlung

der Politik, den politischen Behörden gute Wirkung zeigt und positiv in den Kanton und sogar noch weiter ausstrahlt.

Wir können nur gewinnen, wenn wir uns auf die Sachthemen und deren Wirkung auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons konzentrieren und uns an der Sicht und Wirkung für das Wohl des Kantons orientieren.

Sicher ist das Parlament per definitionem zum Reden da. Reden bedingt aber auch Zuhören, sonst zeigt sich auch da keine Wirkung. Zum einen redet da vorne eine Kollegin oder ein Kollege ins Leere, und weil niemand zuhört, verhallen die Worte ohne Wirkung auf die schliesslich beschlossene Lösung. Zum andern fehlt es an Aufmerksamkeit.

Wir orientieren uns fortan an einer neuen Haltung und geben uns eine Struktur, um zu den hochgesteckten Zielen in politischen Fragen zu kommen. Wir vergessen dabei die Zeit nicht. Ich werde diesbezüglich versuchen, den Ablauf der Debatten so zu organisieren, dass keine unnötigen Pausen entstehen. Schenken wir uns Aufmerksamkeit in spannenden Debatten, in denen nicht immer das schon Gesagte wiederholt wird. Mein Vorgänger hat bereits gesagt: Rede nur dann, wenn Du etwas Neues zu sagen hast! Tatsächlich hört niemand zu, wenn schon bekannt ist, was gesagt wird. Gestalten wir unsere Debatten in kurzen und prägnanten Voten und verzichten wir auf Wiederholungen!

Verabschieden wir uns von den alten Mödeli, führen wir unsere persönlichen Gespräche vor der Türe! Ich habe nicht im Sinn, einen Lärmgrenzwert festzulegen und die Dezibel zu messen. Ich wünsche mir jedoch, dass ich die Glocke nicht so oft gebrauchen muss, um den Lärmpegel zu senken!

Auch liegt es mir fern zu moralisieren, aber heute und jetzt haben wir die Gelegenheit, jede und jeder einzelne hier drin, einen Neuanfang in dieser Beziehung zu machen, nämlich sachlich auf hohem Niveau zu reden und den Redenden zuzuhören.

Und damit komme ich zur Aussensicht und zur Aussenwirkung des Parlaments.

Stellen Sie sich die Schülerinnen und Lehrlinge, junge Menschen vor, die unseren Rat besuchen und die Debatten beobachten. Jemand redet vorne und keiner hört zu. Es wird Zeitung gelesen, man läuft herum, telefoniert usw.

Welchen Eindruck von unserer Arbeit nehmen Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne mit nach Hause und unter die Bevölkerung? Wohl eher von einem Sack voller Flöhe oder von einem disziplinenlosen Haufen?!

Eine solche Aussenwirkung unserer seriösen Arbeit ist unverdient und wird unserer Tätigkeit in keiner Weise gerecht. Mit einer solchen Aussenwirkung ist der Respekt, auf den wir Anspruch erheben dürfen, sicher verspielt. Wir werden nicht ernst genommen, die Politik-Verdrossenen, - diejenigen, die "von denen da oben" reden, bekommen Recht.

Die Wählerinnen und Wähler haben uns eine grosse Verantwortung für die Verwendung von Steuergeldern und für die Rechtssetzung in unserem Kanton anvertraut. Bekanntlich kann jeder einzelne Einwohner und jede einzelne Einwohnerin von unseren Entscheidungen direkt betroffen sein - und zwar in positiver wie auch in negativer Weise. Wir dürfen es nicht zulassen, dass wir diese Perle unserer Demokratie, nämlich das Gestalten im politischen Prozess, so leichtfertig

verspielen und uns dieses Vertrauens als Vertreter des Volkes nicht wert sind.

Ein wirkungsorientiertes Parlament ist für mich ein Parlament, in dem jeder und jede die andern ernst nimmt, ihre Arbeit wert schätzt. Nur so entsteht eine positive Wirkung zugunsten aller Aargauer Einwohnerinnen und Einwohner und somit für das Wohl des Kantons. So kann auch das noch zu verbessernde Selbstbewusstsein unseres Kantons gestärkt werden. Eine konstruktive sachbezogene Diskussion von politischen Themen auf hohem Niveau mit einem Weitblick über die Kantongrenze und in den Zeitraum von mehr als fünf Jahren wird das Ansehen unseres Kantons verbessern und nach aussen in die ganze Schweiz, in die andern Kantone Wirkung zeigen. Andere Kantone werden sich mehr an uns orientieren, wir sind nicht mehr der Kanton ohne Zentrum, der von den Zentren der Nachbarn profitiert. Das Renommé, ein Durchschnittskanton zu sein, verschwindet. Der Aargau gewinnt an Kraft und Ausstrahlung und damit gewinnen auch alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons.

Packen wir diese Möglichkeit zu einer neuen politischen Kultur! Wandeln wir diese Chance in einen Glücksfall und verbessern wir mit diesem Neuanfang unsere Politik im Inhalt und in der Form, damit erreichen wir als wirkungsorientiertes gutes Parlament unser Ziel, unseren Kanton zu stärken, seinem Wohl zu dienen und ihn nach aussen strahlen zu lassen! (*Beifall*)

21 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich habe Ihnen von einem Todesfall zu berichten. Am 11. Mai 2005 ist im 81. Altersjahr Herr alt Grossrat Robert Wiederkehr-Odermatt, in Rudolfstetten, verstorben. Herr Wiederkehr gehörte dem Grosse Rat von 1974 bis 1985 und von 1988 bis 1993 an. Er war im Amtsjahr 1976/77 Mitglied des Büros und gehörte in seiner Ratszeit verschiedenen ständigen und nichtständigen Kommissionen an. Seinen Hinterbliebenen entbiete ich auch an dieser Stelle unser herzliches Beileid!

Jetzt darf ich Ihnen von einem freudigen Ereignis Kenntnis geben: Die Gattin unseres Ratskollegen Herrn Oliver Flury, Lenzburg, hat am 28. April 2005 ein Töchterchen mit dem Namen Nina Nadia Flury geboren. Herr Flury: Wir gratulieren Ihnen herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünschen der jungen Tochter gute Gesundheit und ein glückliches Leben! (*Beifall*)

Weitere Mitteilungen: Das Bundesgericht hat den Eingang der staatsrechtlichen Beschwerde des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS), Bern, gegen das Urteil des Verwaltungsgewicht des Kantons Aargau angezeigt. Die inzwischen ergangene Einladung zur Vernehmlassung wurde den zuständigen Stellen zugeleitet.

Am 5. April 2005 wurde bei der Staatskanzlei die Resolution des MigrantInnenparlaments Aargau betreffend Fachstelle eingereicht. Die Resolution wird an den Regierungsrat und an den Grosse Rat gerichtet. Die Resolution wird an die Mitglieder des Büros weitergeleitet.

Am 5. März 2003 wurde bei der Bundesversammlung die Standesinitiative des Kantons Aargau betreffend Teilände-

rung des Asylgesetzes eingereicht. Mit Zuschrift vom 4. April 2004 teilte die Generalsekretärin der Parlamentsdienste, Frau Mariangela Wallimann-Bornatico, mit, dass die beiden Räte beschlossen haben, der Standesinitiative Folge zu leisten und diese gleichzeitig abzuschreiben, weil sie die Forderungen im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes berücksichtigt.

Weiter teile ich Ihnen mit, dass das über Mittag stattfindende Frauenmittagessen nicht um 12.30 Uhr, sondern um 13.00 Uhr beginnt.

Das Traktandum 28, die Interpellation 05.58 von Herrn Jean-Richard wird von der Traktandenliste abgesetzt infolge Abwesenheit des Interpellanten.

Weiter wurden Ihnen die beiden Korrekturen der Traktandenliste per Mail mitgeteilt. Die eine betrifft Ziffer 4/5, das Steuerrekursgericht. Hier ist nebst dem Präsident 1 der Präsident 2 zu ergänzen und in Ziffer 8 die Wahl des Erziehungsrats entfällt, d.h. wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Zur Traktandenliste liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich orientiere Sie noch kurz über die Diskussionen bezüglich der Wahlen: Wir werden zuerst über die Justizbehörden diskutieren und dann über den Staatsanwalt, das Untersuchungsamt und die Jugendanwaltschaft, falls die Diskussion gewünscht wird. Ebenso werden wir über die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt diskutieren. Für die Diskussion der Wahlen in den Bankrat der Aargauischen Kantonbank werde ich die Leitung an meine Vizepräsidentin Frau Esther Egger übergeben und mich selbst in den Ausstand begeben und den Ratssaal verlassen.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: 1. vom 30. März 2005 an die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Zürich, zur Strategie zur Bekämpfung des Sommersmogs.

2. Vom 30. März 2005 an das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Bern, zur Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz; Qualifizierung von Auslieferungsbetrieben als Gastgewerbebetriebe.

3. Vom 6. April 2005 an das Eidg. Finanzdepartement, Bern, zum erläuternden Bericht über die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux (GAFI).

4. Vom 27. April 2005 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes betreffend die strafrechtliche Verantwortung der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität).

5. Vom 11. Mai 2005 an das Eidg. Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation, Bern, zum Bundesgesetz über Gebühren und Abgaben im Bereich des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Eingänge: 1. Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Thomas Von Salis, Dr., Zollikon, gegen den Genehmigungsbeschluss des Grossen Rats vom 11. Januar 2005 betreffend Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Brunegg; Teiländerung Steirüti.

2. Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Möbel Hubacher AG, Rothrist, gegen den Genehmigungsbeschluss des Regierungsrats vom 26. Januar 2005 betreffend Nutzungsplanung Spreitenbach, Revision 2003.

3. Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Rosa Maria Salcher-Müller, Lienz/Osttirol, gegen den Genehmigungsentscheid des Grossen Rats vom 1. März 2005 betreffend Nutzungsplan Siedlungs- und Kulturland der Gemeinde Würenlos.

Die Vernehmlassungen erfolgen durch den Regierungsrat.

Urteil: Mit Urteil vom 23. März 2005 hat das Verwaltungsgerichts im Beschwerdeverfahren des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS), Bern, gegen den Genehmigungsentscheid des Grossen Rats vom 17. August 2004 in Sachen Bau- und Nutzungsordnung Spreitenbach, Teiländerung "Wille" u.a. erkannt:

- In teilweiser Gutheissung der Beschwerde wird in Abänderung des Genehmigungsbeschlusses des Grossen Rats vom 17. August 2004 § 14^{ter} der Teiländerung "Wille" wie folgt ergänzt: "10 Der Gemeinderat kann einen Hauslieferdienst vorschreiben."

- In teilweiser Gutheissung der Beschwerde wird Ziffer 4/c des Dispositivs des Beschwerdeentscheides des Regierungsrats vom 30. Juni 2004 aufgehoben und wie folgt neu gefasst: "Der IKEA Immobilien AG sind die auf Fr. 19'268.30 (inkl. MWSt) festgesetzten Kosten der anwaltlichen Vertretung zu 4/5, mithin Fr. 15'414.65 (inkl. MWSt), durch den Beschwerdeführer zu ersetzen."

22 Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, Liliane Hofer, SP, Rothrist, Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil, und Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats

Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, Liliane Hofer, SP, Rothrist, Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil und Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, werden in Pflicht genommen.

Vorsitzende: Ich wünsche Ihnen im Amt viel Erfolg, Spass und Erfüllung! Die Inpflichtnahme ist beendet.

23 Neueingänge

1. Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2004. - Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen.

2. Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau; Totalrevision des Organisationsstatuts. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2005. - Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport.

3. Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes im Kanton Aargau; Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau ö(BZG-AG); 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2005. - Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit.

4. Regio-S-Bahn Basel 2005; SBB-Linie Frick/Laufenburg - Basel - Mulhouse; Ausbau der Infrastruktur auf verschiedenen Haltestellen; Neubau einer Haltestelle in Rheinfelden Augarten; Investitionsbeitrag; Anpassung des Richtplans; Einsatz von neuem Rollmaterial; Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung mit den SBB betreffend Betriebsleistungen. Vorlage des Regierungsrats vom 11. Mai 2005. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung.

5. Anpassung des Richtplans; Festsetzung und Zwischenergebnis Vernetzungskorridore (Richtplankapitel L 3.3, Teilkarte L 3.3). Vorlage des Regierungsrats vom 11. Mai 2005. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung.

6. Nachtrags- und Verpflichtungskreditbegehren 2005, I. Teil. Vorlage des Regierungsrats vom 11. Mai 2005. - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen.

24 Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die nicht begründeten und nicht erklärbaren Differenzen zwischen den steuerlichen Gebäudeschätzungen und den Marktpreisen eliminiert werden. Dazu sind die im Rahmen der Neuschätzung 1999 veränderten Parameter zu überprüfen und gegebenenfalls rückgängig zu machen.

Begründung:

Praktisch im ganzen Kantonsgebiet werden seit den Neuschätzungen im Jahr 1999 erhebliche Differenzen zwischen dem amtlichen Schätzungswert und den effektiven Erlösen bei Veräusserungen von Liegenschaften festgestellt. Anteil an diesen Ungereimtheiten haben die nicht marktgerechten, überhöht geschätzten Landpreise. Die Überbewertungen, welche zum Teil über 25% des effektiven Verkaufserlöses, also des Verkehrswertes, betragen, führen zu erheblich überhöhten Steuerbelastungen für die Grund- resp. Gebäudeeigentümer. Es muss also ein Vermögenswert versteuert werden, der nicht in diesem Ausmass vorhanden ist.

1999 wurden - soweit das heute noch nachvollziehbar ist - die steuerlichen Verkehrswerte durchschnittlich um 84% erhöht. Begründet wurde diese Anpassung mit dem Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) des Bundes, welches eine Bewertung der Liegenschaften zum Verkehrswert verlangt. In der Tat verlangt das StHG eine Bewertung des Vermögens zum Verkehrswert. Der Aargau ist aber offenbar über das Ziel hinausgeschossen, indem die steuerlich massgebenden Werte heute über den Marktpreisen liegen.

Da der Bund keine Vermögenssteuer erhebt und die Kapitalsteuer für die juristischen Personen abgeschafft hat, sind die steuerlichen Vermögenswerte nur noch für die interkantonale Steuerauscheidung von Bedeutung. Die Harmonisierung der Verkehrswerte der Liegenschaften erfolgt mit Hilfe der sogenannten Repartitionswerte, die von der Steuerkonferenz herausgegeben werden. Beachtet man die Entwicklung der Werte über die vergangenen Jahre, zeigt sich deutlich, dass die in anderen Kantonen verwendeten Schätzverfahren zu tieferen bundesrechtskonformen Verkehrswertschätzungen führen.

Die heute existierenden Überbewertungen passen zudem sehr schlecht zu den Bemühungen, den Kanton Aargau auch als Wohnkanton attraktiv zu machen. Solche Killerfaktoren und steuerlichen Ungerechtigkeiten sind umgehend zu eliminieren.

25 Motion Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli*, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz so zu ändern, dass der Kanton Aargau zu den drei steuergünstigsten Kantonen in Bezug auf die Spitzensteuersätze gehört.

Begründung:

Von 2000 bis 2004 ist der Steuerertrag des Kantons Aargau von 1'565 Millionen Franken auf 1'823 Millionen Franken gestiegen. Dieser für die Finanzen des Kantons erfreuliche Anstieg um 258 Millionen Franken oder 16,5% verdeckt auf der andern Seite eine höchst unheilvolle Entwicklung bei der Struktur der Steuerpflichtigen.

Gemäss Steuerstatistik des Jahres 1995 wies der Aargau noch 3% der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 150'000 Franken aus, der Anteil der 100%-igen Staatssteuer dieser Gruppe betrug mit 174 Millionen 22,4% an den gesamten Steuereinnahmen. Im Jahre 1999 ging dieser Anteil zurück, auf 2,9% bei der Anzahl der Steuerpflichtigen und auf 21,7% beim Steuerertrag. Gemäss Steuerstatistik der eidgenössischen Steuerverwaltung hat sich der Anteil der Spitzenverdiener der höchsten Klasse innerhalb der letzten 10 Jahre auf nur noch 0,7 Promille halbiert.

Ursache dieser für die Kantonsfinanzen negativen Entwicklung ist die offensichtlich nicht mehr wettbewerbsfähige Spitzensteuerbelastung. Die Spitzenplätze in der Rangliste (berechnet auf der Basis des durchschnittlichen Spitzensteuersatzes für Verheiratete ohne Kinder, für die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer im Jahre 2003) sieht auf den ersten fünf Plätzen folgende Kantone:

1. Schwyz	11,16%
2. Zug	11,46%
3. Nidwalden	13,98%
4. Appenzell Innerrhoden	15,52%
5. Obwalden	17,14%

Die Entwicklung der Anzahl Spitzenverdiener in diesen Kantonen zeigt, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Belastung und der Anzahl Steuerpflichtiger besteht. Je tiefer die Belastung, desto grösser die Zunahme. Appenzell Innerrhoden hat den Anteil an Spitzenverdienern innerhalb von 10 Jahren verdreifacht. Und im Kanton Jura - mit einem Spitzensteuersatz von 27,79% - ist der Anteil von 0,6 auf 0,2 Promille eingebrochen.

Bedenklich ist die Tatsache, dass nicht nur die Spitzenklasse abzuwandern beginnt, sondern dass auch die Steuerpflichtigen mit mittleren bis hohen Einkommen relativ abnehmen. So hat im Aargau der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 100 bis 149 Tausend Franken von 7,1% (1995) auf 6,7% (1999) abgenommen.

26 Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, betreffend Bezirke als Wahlkreise; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat und dem Aargauer Volk die ersatzlose Streichung des zweiten Satzes von § 77 Absatz 2 der Kantonsverfassung zu beantragen.

Begründung:

§ 77 Absatz 2 der Kantonsverfassung lautet heute:

Wahlkreise sind die Bezirke. Diese können durch Gesetz zu Wahlkreisverbänden zusammengefasst werden.

Die Bezirke sind ein Teil der politischen Identität des Kantons Aargau. Das Wahlgesetz ist vom Aargauer Volk mit grossem Mehr angenommen worden. Die Wahlen 2005 in den Grossen Rat haben gezeigt, dass die Befürchtungen der Gegner des neuen Wahlgesetzes grundlos waren. Durch die Streichung des zweiten Satzes von § 77 Absatz 2 der Kantonsverfassung wird das Wahlgesetz bundesgerichtspraxis-konform.

27 Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Binnenmarktes und administrative Entlastung der Unternehmen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Voraussetzungen zu schaffen, damit der Binnenmarkt liberalisiert werden kann. Es ist eine umfassende Auslegeordnung aller Überregulierungen vorzunehmen mit dem Ziel, unnötige staatliche Hürden bei der Wirtschaft raschmöglichst abzubauen. Es geht darum, den Wettbewerb durch Deregulierung in jeder Hinsicht zu verstärken, um wiederum besseres Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Ferner sollen die Unternehmen von administrativen Aufgaben spürbar und nachhaltig entlastet werden.

Begründung:

Der staatliche Einfluss auf die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten ist vielfältig und läuft in eine falsche Richtung. Als Beispiele seien genannt: das mangelnde Leistungsprinzip im öffentlichen Submissionswesen, prohibitive Anforderungen bei Industrie- und Gewerbebauten, gewerbe- und baupolizeilicher Perfektionismus, generell das Baubewilligungswesen. Aber auch Wettbewerbsbeschränkungen durch unhaltbare Monopole (Taxi, Kaminfeger, etc.) sind zu durchforsten und abzubauen. Ebenso sind die Anforderungen bezüglich Fähigkeitsausweisen und deren Anerkennung, inkl. aller staatlichen Hürden zu hinterfragen. Die bisherige Ausgestaltung und die Regulierungen führen klar zu einer Verringerung des Angebotes bei der Ausübung von solchen Berufen, was nicht im Interesse einer liberalen Wirtschaft sein kann.

Wir sind der Meinung, dass sich die wirtschaftspolitische Standortqualität des Aargaus entscheidend fördern lässt durch Abbau aller unnötiger Wettbewerbsbehemnisse, unnötiger Regulierungen und staatlicher Interventionen. Dazu gehören insbesondere auch staatliche Kontrollen und bürokratische Bewilligungen aller Art. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von WOV scheint uns eine schnelle und sofort umzusetzende Prüfung zwingend.

Ferner sollen Verfahren vereinfacht werden, Verfahren unterschiedlicher Bereiche müssen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Formulare sollen reduziert bzw. vereinfacht werden, Regulierungen (Bewilligungsverfahren) sollen abgeschafft bzw. vereinfacht werden etc.

Der Aargau braucht eine Wettbewerbspolitik, die auf die Schaffung und Sicherung von Freiräumen für die Unternehmen und Gewerbebetriebe ausgerichtet ist. Die Pflicht zum freien Wettbewerb als Korrelat zum Recht auf freie Betätigung erhöht die Standortqualität unseres Kantons entscheidend. Es ist ferner kontinuierlich und systematisch gegen alle Regulierungen und administrative Umtriebe anzukämpfen, die aus Sicht der Standortförderung für den Aargau nachteilig und demzufolge verfehlt sind.

28 Interpellation Gregor Biffiger, SVP, Berikon, betreffend Beitragserhöhungen des Konkordats der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren in allfälligem Zusammenhang mit der Abstimmungskampagne pro Abkommen Schengen/Dublin; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Gregor Biffiger, SVP, Berikon*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Staatsrechnung des Kantons Aargau 2004 weist in der Verwaltungsrechnung des Departements des Innern unter Konto 2002.3185.30 "Externe Aufträge für Studien und Gutachten" massiv unter Voranschlag 2004 und Rechnung 2003 liegende Ausgaben von Fr. 104'475.75 aus. Im VA 04 wird zudem eine Kreditübertragung von Fr. 75'000.00 aus-

gewiesen. Das Konto 2002.3190 "Mitglied- und Verbandsbeiträge" weist gegenüber dem VA 04 und der Rechnung 2003 Mehrausgaben von rund Fr. 10'000.00 aus. In der zugehörigen Botschaft wird unter Konto 2002.3185.30 auf einen Minderaufwand im Projekt Intervention gegen häusliche Gewalt und auf eine Verschiebung des Projekts Gemeindestrukturen hingewiesen. Unter Konto 2002.3190 folgt ein Hinweis auf eine Beitragserhöhung des Konkordats der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und auf eine Kompensation mit Konto 2002.3185.30.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zusammenhang steht die Beitragserhöhung des Konkordats der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren?
2. Handelt es sich hierbei um eine einmalige oder jährlich wiederkehrende Beitragserhöhung?
3. Hat der Kanton Aargau der Beitragserhöhung gegen das kantonale Budget zugestimmt oder ist er überstimmt worden?
4. Wie hoch ist in der Staatsrechnung 2004 der Bruttoaufwand des Kontos 2002.3190 "Mitglied- und Verbandsbeiträge" vor Kompensation mit Konto 2002.3185.30? Wie hoch ist insbesondere der Bruttobeitrag an das Konkordat der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren?
5. Wurden via Konkordat der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren oder auf andere Weise direkt oder indirekt Beiträge an die Abstimmungskampagne pro Abkommen Schengen/Dublin und/oder an andere Abstimmungskampagnen geleistet und wie hoch ist gegebenenfalls der anteilige Beitrag des Kantons Aargau für die Jahre 2004 und 2005?
6. Welche Praxis sieht der Regierungsrat in Zukunft zu befolgen vor, diejenige der Information über Abstimmungsunterlagen, Artikel, Interviews oder aber diejenige der Propaganda im gekauften (oder üblicherweise zu kaufenden) Raum? Sollte er beide Mittel ins Auge fassen, in welchem Verhältnis sieht er diese?

29 Interpellation Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, betreffend Massnahmen gegen die drohende Massenarbeitslosigkeit bei Lehrern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Thomas Bodmer, SVP, Wettingen*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Kürzlich ist folgende Meldung in der Presse erschienen:

"Klassenzimmer werden immer leerer. In der Schweiz wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Vorschule und in der obligatorischen Schule bis ins Jahr 2014 massiv zurückgehen. Laut dem Bundesamt für Statistik BFS ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schüler in der Primarstufe um bis zu 14% abnimmt. Die Schülerzahl der Sekundarstufe I dürfte 2005 noch leicht ansteigen (+1,9%), um danach zwischen 2005 und 2014 um 13% nachzugeben. Die Gesamtzahl der Lernenden werde 2014 wahrscheinlich annä-

hernd die Tiefststände von 1987 und 1988 erreichen. Verantwortlich dafür sei die demografische Entwicklung, begründet das BFS."

Der starke und rasche Rückgang der Schülerzahlen wird einen Rückgang des Bedarfs an Lehrkräften zur Folge haben. Dazu stellen sich folgende Fragen:

- Wird die Abnahme der Schülerzahlen zu einer gleich starken Abnahme der Anzahl Lehrkräfte auf den entsprechenden Stufen führen (d.h. gilt die Gleichung: Abnahme der Schülerzahlen in der 1. Klasse um - 10% = 10% weniger 1. Klassenlehrer)?
- Gibt es Szenarien darüber, wie viele Lehrer überflüssig werden?
- Gibt es heute Szenarien, ab wann sich der Lehrertüberfluss einstellen könnte?
- Werden die angehenden Lehrer heute über diese Szenarien aufgeklärt?
- Gibt es Szenarien, welche beruflichen Alternativen ausgebildeten Lehrer angeboten werden könnten, oder nimmt man in Kauf, dass es für die Gesellschaft zu hohen Folgekosten (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.) kommen wird?
- Es besteht m.E. die Gefahr, dass vor allem erfahrene ältere Lehrkräfte plötzlich keine Arbeit mehr finden könnten. Wird einer solchen Entwicklung in irgend einer Weise entgegen gewirkt?
- Fühlt sich der Kanton gegenüber diesen älteren Lehrkräften verpflichtet oder wird er sie einfach dem Schicksal überlassen?
- Gibt es für die Schulraumplanung Szenarien, welche auf die abnehmenden Schülerzahlen Rücksicht nehmen? Wird es im Kanton Aargau auch in grösseren Gemeinden zu Schullausschliessungen kommen (analog Kanton Zürich)?
- Werden die Kosten der Bildung im gleichen Ausmass rückläufig sein wie der Rückgang der Schülerzahlen oder werden die Kosten pro Schüler immer weiter ansteigen? Heisst das, dass wir künftig nicht nur die Lasten der Überalterung werden tragen müssen, sondern auch die einer immer teureren Grundausbildung?

30 Interpellation Walter Forrer, FDP, Oberkulm, betreffend Temporeduktion bei hohen Ozonbelastungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Walter Forrer, FDP, Oberkulm*, und 11 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Pressemitteilungen hat sich die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) für Massnahmen zur Ozonbekämpfung (Sommersmog) geeinigt. Um den Sommersmog zu bekämpfen, sollen die Kantone künftig selbständig Notmassnahmen wie Tempo 80 auf Autobahnen einführen können.

In Fachkreisen ist hingegen bereits seit langem bekannt, dass die Wirkung von Tempo 80 auf die Ozonreduktion nahezu

bedeutungslos ist (vgl. www.umwelt-schweiz.ch/lbu-wal/de/fachgebietelfg_luft/publikationeniluftbe-lastungindex.html).

Die vom BUWAL in Auftrag gegebene Studie des Paul Scherrer Institutes "influence of Reducing the Highway Speed Limit to 80 km/h on Ozone in Switzerland" vom Mai 2004 über die Auswirkungen einer NOx-Reduktion auf die Ozonbelastung zeigt, dass die Auswirkung einer Tempolimit von 80 km/h auf die Ozonbelastung ausserordentlich klein ist und dass die Abnahme der nachmittäglichen Ozonbelastung weniger als 1% beträgt.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt:

1. Gedenkt der Regierungsrat sich dem Vorgehen der BPUK anzuschliessen?
2. Erachtet der Regierungsrat eine "ozonbedingte" Temporeduktion mit den marginalen Auswirkungen als vertretbar und sinnvoll?
3. Kennt der Regierungsrat die Studien des Büros infras, Bern "Emissionsszenarien Strassenverkehr, Input für Ozonmodellierungen", vom 20.4.2004, und des Paul Scherrer Institutes "Influence of Reducing the Highway Speed Limit to 80 km/h on Ozone in Switzerland" vom Mai 2004?
4. Wie wurde der Regierungsrat vom BUWAL über die neusten Erkenntnisse bezüglich der Wirkungen von Temporeduktionen in Kenntnis gesetzt?
5. Hat der Regierungsrat Abklärungen gemacht, welche die volkswirtschaftlichen Nachteile einer "ozonbedingten" Temporeduktion auf unseren Autobahnen sowie die Nachteile von Staulagen und Umfahrungen bei allfälligen Temporeduktionen aufzeigen?

31 Margrit Kuhn, SP, Wohlen; Fraktionserklärung

Margrit Kuhn, SP, Wohlen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Am Freitag wurde uns Grossrätinnen und Grossräten der Regierungsbericht zur Neudefinierung der Gleichstellungspolitik des Kantons Aargau zugestellt. Der ursprüngliche Auftrag wird darin völlig umformuliert und soll nur noch im Zusammenhang mit der Familienpolitik wahrgenommen werden. Die Familienpolitik ist wichtig und soll endlich auch für den Kanton einen wichtigen Stellenwert bekommen. Sonst aber fallen wichtige Bereiche zum Auftrag der Gleichstellungspolitik raus, so beispielsweise die Berufsbildung, welche die Fachstelle sich zu einem Schwerpunkt gemacht hat. Auch die Gleichstellungspolitik als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist darin nicht mehr enthalten. Nicht zuletzt erinnere ich daran, dass wir ein eidgenössisches Gleichstellungsgesetz für das Erwerbsleben haben mit einer mittlerweile umfassenden Rechtssprechung, ein Bereich, der nun ebenfalls nicht mehr im Auftrag enthalten ist. Der Bundes-Verfassungsartikel zur Gleichstellung lautet, dass die Gleichstellung in allen Lebensbereichen umgesetzt werden muss, vor allem aber neben der Familie auch in Ausbildung und Arbeit. Wir haben also rechtliche Grundlagen, die auch vom Kanton Aargau berücksichtigt werden müssen und bindend sind. Auch können wir als Parlament den Bericht des Regierungsrats lediglich zur Kenntnis nehmen, als wäre Gleichstellungspolitik eine rein operative Aufgabe und könnte vom Parlament nicht mitgestaltet werden. Dem ist

aber nicht so: Gesetzliche Grundlagen sind auch vom Parlament zu berücksichtigen und Aufträge des Parlaments gehören - gerade unter WOV - zum Kernbereich des Parlaments. Was den Auftrag anbelangt, würden wir von der SP noch mit uns reden lassen, aber nicht ohne eine umfassende Debatte, die zuerst in der dafür zuständigen Kommission geführt werden muss.

Dies ist das eine. Das andere ist das Signal, welches der Regierungsrat im personellen Bereich aussendet. Die Koeileitung der Fachstelle hat sich in den letzten viereinhalb Jahren eingearbeitet, wichtige Kontakte geschaffen und sich im Querschnittsbereich Gleichstellung etabliert. Nun wird die Koeileitung entlassen und kann sich nicht wieder für die neue Fachstelle bewerben. Die Einarbeitung, die Etablierung als Fachleute und das Kontaktknüpfen muss unter einer neuen Leitung von vorne beginnen, das ist sehr bedauerlich und die Entlassung vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten Arbeitsgestaltung in der Verwaltung unverständlich. Ganz abgesehen davon, darf der Kanton als Arbeitgeber Mitarbeitende, die sich nichts zu Schulden kommen liessen, nicht so behandeln.

Wir selbst von der SP und mit uns zusammen andere Leute werden uns gegen die Umformulierung des Auftrags und die einseitige Fokussierung des rein männlichen Regierungsrats und des ebenfalls männlichen Staatsschreibers auf die Gleichstellungspolitik als Familienpolitik wehren!

32 Reto Miloni, Grüne, Mülligen, Fraktionserklärung

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Der Bär ist los: Nachdem die Bernische Kraftwerke AG die Diskussion um neue Atomkraftwerke in der Schweiz lanciert hat, träumen nun Atel, Axpo und BKW gemeinsam von einem neuen Reaktor. Ein Drittel mehr Leistung als Beznau I/II und Mühleberg zusammen soll er an die Klemme bringen. Aus Sicht der Grünen stehen die Chancen für neue Atomkraft mieser als vor 30 Jahren.

Schon dazumal ortete die VSE "enorme Lücken in der Elektrizitätsversorgung". Obwohl die Atomräume mit sechs geplanten Reaktoren am heftigen lokalen Widerstand zerplatzten, gingen der Schweiz nie die Lichter aus.

Schon dazumal hoffte man auf eine nationale Endlagerstätte - sie besteht noch heute erst auf dem Papier!

Noch galt dazumal Atomkraft als sicher - heute wissen wir um den GAU von Tschernobyl, den Kernmantelriss von Mühleberg und um ungeklärte Statorschäden in Leibstadt.

Noch war dazumal bloss die Zustimmung eines Standortkantons für ein neues AKW nötig - seit der Einführung des Atomgesetzes ist eine nationale Urnenabstimmung mit 50'000 Unterschriften leicht zu erzwingen.

Noch wurden dazumal Flusswasserkühlungen bewilligt - heutige AKWs brauchen riesige Kühltürme - jener in Gösgen sähe daneben geradezu "niedlich" aus.

Schon dazumal war die Finanzierung unter öffentlicher Beteiligung nicht einfach. Heute an die 15 Mia. Franken zusammenzukratzen - soviel wie die NEAT - wäre angesichts leerer Kassen ganz einfach zynisch!

In zwei Punkten geben wir allerdings der Stromwirtschaft recht: Erstens wächst der Elektrizitätsverbrauch noch. Zweitens kann bei Wegfall der Atomkraft keine einzelne Alternativtechnologie die ganze Atomlücke schliessen. Doch gerade darin sehen die Grünen mehr Vor- als Nachteile.

Nicht alle Eier ins selbe Körbchen zu legen, ist doch auch bei der Stromversorgung ein Akt der Weitsicht: Terroranschläge, Pannen, Brennstoffversorgungslücken sind nie auszuschliessen. Auch Fehlbedienungen oder Blackouts - denken Sie an den österlichen Statorbrand in Leibstadt - sind fatal: in Leibstadt muss ein Sechstel des Schweizer Jahresstrombedarfes teuer im Ausland zugekauft werden.

Auf dem Aargauischen Energieweg sind also Klumpenrisiken bei der Stromversorgung durch Grossanlagen zu reduzieren - sicher, ohne Mehrproduktion von CO₂, kostenneutral und mit gegenüber Atomanlagen grösserem volkswirtschaftlichem Nutzen. Die Potenziale für einen ökonomischen und ökologisch verantwortbaren Ersatz unserer AKWs sind vorhanden.

Die Grünen erwarten darum von Regierung und Parlament,

- dass Unkenrufe über nicht gedeckten Strombedarf kritisch hinterfragt werden,
- dass staatspolitisch verantwortungsvoll und energiepolitisch nachhaltig gehandelt wird,
- dass die "Atomlücken" mit Energieeffizienzmassnahmen und "à la carte" vor allem bei auszubauenden neuen Erneuerbaren Energien zu schliessen sind.

Dies im Interesse von Gewerbe und Industrie, Gesellschaft und Umwelt sowie der Zukunft unserer Kinder!

33 Wahlen für die Legislaturperiode 2005/09 von Justizbehörden, Staatsanwaltschaft, Untersuchungsamt, Jugendanwaltschaft, Kuratorium, Aarg. Kantonalbank, Aarg. Gebäudeversicherungsanstalt

Vorsitzende: Ich frage Sie an, ob die Diskussion zu diesen Wahlen - mit Ausnahme der Bankratswahlen - gewünscht wird? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Falle übergebe ich die Ratsleitung aus obgenannten Gründen an die Vizepräsidentin und begeben Sie mich in den Ausstand.

Vizepräsidentin: Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Damit eröffne ich die Diskussion zu den Wahlen des Bankrates.

Ruedi Suter, FDP, Seengen: Ich äussere mich als Einzelvotant zum Thema Bankrat. Gut, ja geradezu sehr gut hat diese Auswahl angefangen. Mit dem Willen, Transparenz zu schaffen und unabhängige Persönlichkeiten mit ausgewiesenen Bankkenntnissen zu finden und vorzuschlagen, wurden die Mandate öffentlich ausgeschrieben. Zudem setzte man eine Findungskommission ein, welche die Bewerbungen gründlich prüfen sollte und anschliessend die geeignetsten Kandidatinnen und Kandidaten dem Grosse Rat zur Wahl vorzuschlagen hätte.

Ein gutes Vorgehen! Leider wurde das transparent angelegte Verfahren sehr schnell auf den Boden der Realität zurückgeholt. Parteipolitische Interessen und Machtansprüche traten an die Stelle der objektiv bewertbaren Kriterien und Fakto-

ren. Von ganz links bis ganz rechts mischten alle Parteien an dieser Auswahl munter mit. Kompromisse und Absprachen wurden getroffen, um den Sitz für den eigenen Vertreter zu sichern. Das Interesse an einem starken und kompetenten Bankrat trat gegenüber Einzelinteressen in den Hintergrund.

Das Resultat dieses Auswahlverfahrens wird uns heute präsentiert: Nicht weniger als vier Nationalräte mit ganz unterschiedlichen Bankkenntnissen sollen in den Bankrat gewählt werden. Offenbar ist die Qualifikation, politisch aktiv zu sein und ein politisches Mandat zu bekleiden, zum fast alles entscheidenden Faktor geworden.

Ich persönlich zweifle, ob gute Kenntnisse der Kundenbedürfnisse und ein breites Beziehungsnetz genügen, ein so wichtiges und vertrauensvolles Amt wie das eines Bankrates zu erfüllen.

Ich werde mir die Freiheit nehmen, diejenigen Leute zu wählen, von denen ich annehme, dass sie kompetent, vertrauenswürdig und integer genug sind, um die Geschicke der AKB sicher und souverän zu bestimmen, der AKB, einer Bank, welche notabene uns allen gehört und deren Risiko wir mit der nach wie vor geltenden Staatsgarantie tragen. Ich danke Ihnen, mein Votum als Gedankenanstoss und nicht als Antrag für eine allfällige Stimm- oder Wahlempfehlung zu betrachten!

Dr. Andreas Binder, CVP, Baden: Es gibt eine Kantonalbank, deren Führungsgremium sich unter anderem wie folgt zusammensetzt: Da nimmt ein Verwaltungsratspräsident eines Transport- und Logistikunternehmens mit internationaler Tätigkeit und vielen Standorten in der Schweiz, in Belgien, in Italien und in Schweden Einsitz. Da sitzt ein Verwaltungsratspräsident drin eines renommierten Treuhandunternehmens. Da sitzt eine Frau drin, die Managing Director eines weltweit tätigen, börsenkotierten Unternehmens mit Sitz in Genf ist. Da sitzt ein Dozent, ein Professor drin, der Leiter eines Instituts für Finanzdienstleistungen ist und Dozent an der Hochschule für Wirtschaft in Luzern. Da sitzt der CEO des grössten schweizerischen Molkereiunternehmens drin.

Leider ist das nicht unsere Kantonalbank! Ich stelle keinen Antrag, ich stelle lediglich fest: Wir sind unglaublich weit weg vom Ziel!

Vizepräsidentin: Es wurden 137 Wahlzettel ausgeteilt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft vor. Ich bitte Sie, Ihres Amtes zu walten und die Wahlen vorzunehmen! Danach übergebe ich die Ratsleitung wieder der Frau Vorsitzenden.

Wahlbüro 1 (Wahlzettel 1, 2; Obergericht;/ Mitglieder Obergericht/Präsident; Obergericht/Vizepräsident; Versicherungsgericht/Präsident): Gregor Biffiger, SVP, Berikon, Präsident; Thomas Bodmer, SVP, Wettingen; Fredy Böni, SVP, Möhlin; Roland Agustoni, SP, Magden; Ruth Amacher Dzung, SP, Wettingen; Astrid Andermatt, SP, Lengnau; Adrian Ackermann, FDP, Kaisten; Ursula Brun, FDP, Rheinfelden; Thierry Burkart, FDP, Baden; Alexandra Christina Abbt-Mock, CVP, Islisberg; Erwin Berger, CVP, Boswil; Dr. Andreas Binder, CVP, Baden; Eva Eliassen Vecko, Grüne, Obersiggenthal-Nussbaumen.

Wahlbüro 2 (Wahlzettel 3, 4, 18; Verwaltungsgericht/4 vollamtliche Mitglieder; Verwaltungsgericht/Präsidentin; Handelsgericht/Präsident; Handelsgericht/4 Stellvertreter des

Präsidiums; Verwaltungsgericht/1 nebenamtlicher Richter): Lothar Brünisholz-Kämpfer, SP, Zofingen, Präsident; Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg; Lukas Büttler, SVP, Beinwil im Freiamt; Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden; Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin; Simona Brizzi, SP, Ennetbaden; Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen; Walter Forrer, FDP, Oberkulm; Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil; Manfred Breitschmid, CVP, Hermetschwil-Staffeln; Josef Bürge, CVP, Baden; Dr. Beat Edelman, CVP, Zurzach; Martin Bhend, EVP, Oftringen.

Wahlbüro 3 (Wahlzettel 5, 6; Steuerrekursgericht/Präsident; Steuerrekursgericht/3 Mitglieder; Landw. Rekurskommission/Präsident; Schätzungskommission/Präsident; Schätzungskommission/Vizepräsident): Dr. Marcel Guignard, FDP, Aarau, Präsident; Hans Dössegger, SVP, Seon; Irène Dössegger, SVP, Seon; Sylvia Flücker-Bäni, SVP, Schöffland; Peter Bryner, SP, Möriken; Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal-Nussbaumen; Manfred Dubach, SP, Zofingen; Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli; Dr. Rudolf Jost, FDP, Villmergen; Bernadette Favre, CVP, Wallbach; Franz Hollinger, CVP, Brugg; Trudi Huonder-Aschwanden, CVP, Egliswil; Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau.

Wahlbüro 4 (Wahlzettel 7, 8; Rekursgericht Ausländerrecht/Präsident; Rekursgericht Ausländerrecht/2 nebenamtliche Richter; Rekursgericht Ausländerrecht/2 Ersatzrichter; Personalrekursgericht/Präsident; Personalrekursgericht/2 nebenamtliche Richter; Personalrekursgericht/2 Ersatzrichter): Alice Liechti, CVP, Wölflinswil, Präsidentin; Oliver Flury, SVP, Lenzburg; Roger Fricker, SVP, Oberhof; Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden; Kurt Emmenegger, SP, Baden; Yvonne Feri, SP, Wettingen; Cécile Frei, SP, Gebenstorf; Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins-Aettenschwil; Franz Nebel, FDP, Zurzach; Linus Keusch, CVP, Villmergen; Theres Lepori, CVP, Berikon; Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs.

Wahlbüro 5 (Wahlzettel 9, 10, 11; 1. Staatsanwalt; Staatsanwaltschaft/5 Mitglieder; Untersuchungsamt/5 Mitglieder; Jugendanwaltschaft/5 Mitglieder): Jörg Hunn, SVP, Riniken, Präsident; Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal-Nussbaumen; Udo Fuchs-Holliger, SVP, Oberentfelden; Nils Graf, SP, Frick; Rosmarie Groux, SP, Berikon; Christine Haller, SP, Reinach; Bettina Ochsner, FDP, Oberlunkhofen; Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil; Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin; Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg; Nicole Meier Doka, CVP, Wettingen; Dr. Peter Müller, CVP, Magden; Stefan Keller, Grüne, Baden-Rütihof.

Wahlbüro 6 (Wahlzettel 12, 13, 14; Kuratorium/6 Mitglieder; Aargauische Kantonalbank/10 Mitglieder; Aargauische Kantonalbank/Präsidium): Monika Hirschi, SP, Baden, Präsidentin; Pascal Furer, SVP, Staufen; Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist; Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli; Liliane Hofer, SP, Rothrist; Brigitte Hoffmann, SP, Küttigen; Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen; Ruedi Suter, FDP, Seengen; Rolf Walsler, FDP, Baden; Erika Müller-Killer, CVP, Lengnau; Andreas Senn, CVP, Würenlingen; Alois Spielmann, CVP, Aarburg; Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg.

Wahlbüro 7 (Wahlzettel 15, 16, 17; Aarg. Kantonalbank/Kontrollstelle 3 Mitglieder; Aarg. Kantonal-

bank/Kontrollstelle 3 Ersatzmitglieder; Aarg. Gebäudeversicherungsanstalt/6 VR-Mitglieder; Aarg. Gebäudeversicherungsanstalt/3 Mitglieder Kontrollstelle; Aarg. Gebäudeversicherungsanstalt/3 Ersatzmitglieder Kontrollstelle): Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin; Max Härri, SVP, Birrwil; Roland Häusel, SVP, Rheinfelden; Heinrich Hochuli, SVP, Aarau; Margrit Kuhn, SP, Wohlen-Anglikon; Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln; Edith Lüscher, SP, Staufen; Ursula Zollinger-Keller, FDP, Untersiggenthal; Peter Zubler, FDP, Aarau; Herbert Strelbel, CVP, Muri; Andreas Villiger-Matter, CVP, Sins; Dr. Theo Vöggtli, CVP, Böttstein-Kleindöttingen; Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten.

Ergebnisse der vorgenommenen Wahlen

Obergericht	20 Mitglieder		Abs. Mehr: 69 Stimmenzahl
Bauhofer Elisabeth	lic. iur., Fürsprecherin	Schinznach-Dorf	134
Briner-Viscione Daniela	lic. iur., Fürsprecherin	Wettingen	134
Bürgi Ruedi	Dr. iur., Fürsprecher	Wohlen	131
Dubs Markus	lic. iur. Fürsprecher	Buchs	134
Fehr Jürg	lic. iur., Fürsprecher	Aarau	135
Geissmann Hansjörg	lic. iur., Fürsprecher	Oberwil-Lieli	135
Herzog Susanne	lic. iur., Fürsprecherin	Aarau	131
Hunziker Rolf	Dr. iur., Fürsprecher	Ruppertswil	134
Iberg Gottlieb	lic. iur., Fürsprecher	Buchs	129
Knecht Armin	Dr. iur., Fürsprecher	Hausen	135
Lienhard Jürg	lic. iur. Fürsprecher	Suhr	130
Marbet Guido	lic. iur., Fürsprecher	Kaisten	131
Müller Arthur	Dr. iur., Fürsprecher	Aarau	136
Pfiss Franziska Maria	lic. iur., Fürsprecherin	Ennetbaden	130
Richli Peter	lic. iur. Fürsprecher	Aarau	134
Roth Stefan	lic. iur. Fürsprecher	Biberstein	134
Schwartz Alfred	lic. iur., Rechtsanwalt	Baden	94
Weber Rudolf	lic. iur., Fürsprecher	Gipf-Oberfrick	135
Winkler Marcel	lic. iur., Fürsprecher	Baden-Dättwil	135
Wuffli Urs	lic. iur., Fürsprecher	Aarau	133

Obergericht	Präsident		Abs. Mehr: 69 Stimmenzahl
Bürgi Ruedi	Dr. iur.	Wohlen	136

Obergericht	Vizepräsident		Abs. Mehr: 69 Stimmenzahl
Knecht Armin	Dr. iur.	Hausen	136

Versicherungsgericht	Präsident		Abs. Mehr: 69 Stimmenzahl
Müller Arthur	Dr. iur.	Aarau	134

Verwaltungsgericht	4 Mitglieder des Obergerichts		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Bauhofer Elisabeth	lic. iur.	Schinznach-Dorf	136
Iberg Gottlieb	lic. iur., Fürsprecher	Buchs	130
Schwartz Alfred	lic. iur., Rechtsanwalt	Baden	97
Weber Rudolf	lic. iur., Fürsprecher	Gipf-Oberfrick	136

Verwaltungsgericht	Präsidentin		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Bauhofer Elisabeth	lic. iur.	Schinznach-Dorf	136

Verwaltungsgericht	1 nebenamtlicher Richter		Abs. Mehr: 68 Stimmzahl
Treier René	Dr. med. FMH Psychiatrie und Psychotherapie	Riniken	135

Handelsgericht	1 Oberrichter als Präsident		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Knecht Armin	Dr. iur.	Hausen	136

Handelsgericht	4 Juristen als Stellvertreter des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Boner Wilhelm	Dr. iur., Fürsprecher	Aarau	136
Fiechter Markus	Dr. iur., Rechtsanwalt	Rohr	136
Heer Peter	Dr. iur., Rechtsanwalt	Baden-Rütihof	135
Weber Benno	Dr. iur., Fürsprecher	Merenschwand	135

Steuerrekursgericht	Präsident I (80%)		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Müllhaupt Hansjörg	lic. iur., Fürsprecher	Tägerig	136

Steuerrekursgericht	Präsident II (20%)		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Michel Urs	Fürsprecher	Buchs	135

Steuerrekursgericht	3 Mitglieder		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Forster-Widmer Peter	Fürsprecher	Rombach	135
Lämmli Dieter	dipl. Architekt HTL/STV	Aarau	135
Mazzocco Renato	Sekretär AGB	Aarau	125

Landw. Rekurskommission	Präsident		Abs. Mehr: 68 Stimmzahl
Hauler-Peter Eduard	lic. iur., Fürsprecher	Ennetbaden	134

Schätzungs-kommission	Präsident		Abs. Mehr: 68 Stimmzahl
Hauler-Peter Eduard	lic. iur., Fürsprecher	Ennetbaden	134

Schätzungs-kommission	Vizepräsident		Abs. Mehr: 68 Stimmzahl
Müller Kurt Josef	Notar	Wettingen	134

Rekursgericht Ausländerrecht	Präsident		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Busslinger Marc	lic. iur., Fürsprecher	Untersiggenthal	132

Rekursgericht Ausländerrecht	2 nebenamtliche Richter		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Basler-Villiger Martin	Fürsprecher	Zofingen	136
Hurni Tina	lic. iur., Rechtsanwältin	Rheinfelden	133

Rekursgericht Ausländerrecht	2 Ersatzrichter		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Würgler Viktor	Gemeinde-schreiber	Schlossrued	137
Clavadet-scher Andreas	lic. iur., Fürsprecher	Lenzburg	131

Personalre-kurs-gericht	Präsident		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Michel Urs	lic. iur. Fürsprecher	Buchs	137

Personalre-kursgericht	2 nebenamtliche Richter		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Hagen Viktor	Personalver-antwortlicher	Mellikon	136
Widmer Héctor Regula	Rechtsanwältin	Aarburg	137

Personalre-kurs-gericht	2 Ersatzrichter		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Mäder Roth Sandra	Fürsprecherin	Herznach	134
Steiner Marc	lic. iur.	Aarau	136

Staatsan-waltschaft	1. Staatsanwalt		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Kuhn Erich	lic. iur., Fürsprecher	Aarau	114

Staatsan-waltschaft	5 Staatsanwältin/ Staatsanwälte		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Heuberger Peter	lic. iur., Fürsprecher	Aarau	134
Peterhans Brigitte	lic. iur., Fürsprecherin	Fislisbach	131
Sommerhal-der Beat	lic. iur., Fürsprecher	Döttingen	131
von Däniken Daniel	lic. iur., Fürsprecher	Aarau	136
Zumsteg Christina	lic. iur., Fürsprecherin	Safenwil	134

Kant. Untersu-chungsamt	5 Unter-suchungs-richter/- richter		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Brändli Dössegger Therese	lic. iur.	Mettau	136
Fedier Robert Markus	lic. iur., Fürsprecher	Bern	136
Loehken-Sienkiewicz Yvonne	lic. iur.	Kaisten	135

Schulthess Adrian	lic. iur., Fürsprecher	Aarau	137
Umbrecht Philipp	lic. iur., Fürsprecher	Windisch	136

Jugend-anwaltschaft	5 Jugendanwältinnen/-anwälte		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Bieri Rosa	lic. iur., Rechtsanwältin	Staufen	137
Bransch Nicola Dominik	lic. iur.,	Meisterschwanden	137
Melliger Hans	lic. iur., Fürsprecher	Sarmenstorf	137
Schmid Susanne Katharina	lic. iur.	Aarau	137
Sintzel Elisabeth	lic. iur.	Stetten	136

Kuratorium	6 Mitglieder		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Alberati Robert	Dipl. Architekt ETH SIA	Zofingen	136
Blaser Beat	Musiker/Musiklehrer	Baden-Rütihof	136
Briner-Künzli Barbara	Arztgehilfin/Hausfrau	Aarau	136
Näf-Kuhn Irene	Klavierlehrerin	Erlinsbach	136
Stähli Fridolin	Dr. phil.	Aarau	135
Voellmy Peter	Lehrer/Schauspieler/Regisseur	Rombach	131

Aargauische Kantonalbank AKB	Bankrat 10 Mitglieder		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Bürge Hans		Safenwil	73
Clavuot-Brutschy Maria		Rheinfelden (bisher)	99
Egloff Dieter		Mellingen	105
Eichenberger Corina		Kölliken	93
Füglistaller Lieni		Rudolfstetten-Friedlisberg (bisher)	62 *
Gersbach Hans-Ulrich	Dr.	Baden-Rütihof (bisher)	80
Hofmann Urs	Dr.	Aarau	84
Humbel Näf Ruth		Birmenstorf	71
Mathys Hans Ulrich		Holziken (bisher)	51 *
Nietispach-Wicki Josef		Beinwil im Freiamt (bisher)	114
Stumpf Jörg		Obersiggenthal-Nussbaumen	74
Zeller Arthur		Klingnau (bisher)	110

* nicht gewählt

Aargauische Kantonalbank AKB	Präsidium		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Eichenberger Corina		Kölliken	35 *
Zeller Arthur		Klingnau	90

* nicht gewählt

Aargauische Kantonalbank AKB	Kontrollstelle / 3 ordentliche Mitglieder		Abs. Mehr: 67 Stimmzahl
Binzegger Bernhard	dipl. Wirtschaftsprüfer	Esslingen	121
Huggenberger Marcel	Treuhänder	Wettingen (bisher)	127

Attenhofer Hanspeter	dipl. Steuerexperte	Zurzach	124
----------------------	---------------------	---------	-----

Aargauische Kantonalbank AKB	Kontrollstelle / 3 Ersatzmitglieder		Abs. Mehr: 67 Stimmzahl
Sauer Gerhard	lic. oec HSG	Häggligen (bisher)	130
Hegglin Heinz	dipl. Buchhalter	Wohlen	127
Hüsser Bruno	dipl. Wirtschaftsprüfer	Dättwil	128

Verwaltungsrat AGVA	6 Mitglieder		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Bischofsberger Kurt	Konstr.-Schlosser	Wittnau	133
Fricker Ulrich	Vorsitzender der Geschäftsleitung der SUVA	Aarau	134
Hübscher Schürch Susanne	Dipl. Kauffrau HKG	Gebenstorf	135
Kerr Rüesch Katharina	Freie Journalistin	Aarau	98
Peterhans Jakob	eidg. dipl. Installateur	Sins	130
Würgler Viktor	Gemeindeschreiber	Schlossrued	133

Kontrollstelle AGVA	Mitglieder		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Lindenmann Roman	dipl. Buchhalter/Controller	Sarmenstorf	133
Schmid Kurt	Betriebsökonom HWV	Lengnau	123

Kontrollstelle AGVA	Ersatzmitglieder		Abs. Mehr: 69 Stimmzahl
Holliger Markus	Buchhalter	Boniswil	136
Merkli Benjamin	eidg. dipl. Buchhalter	Ennetbaden	136

34 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001; Grossratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Aargau zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001; Genehmigung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 7. Juli 2004)

Peter Zubler, FDP, Aarau, namens der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie- und Raumordnung UBV: Mit dem positiven Ausgang der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 zu den bilateralen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft hat sich die Schweiz verpflichtet, sich im öffentlichen Beschaffungswesen dem EU-Standard anzupassen. Seit dem 25. November 1994 gibt es die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem im Laufe der Jahre sämtliche Kantone beigetreten sind.

Aufgrund der positiven Volksabstimmung zu den bilateralen Verträgen haben die Kantone am 15. März 2001 beschlossen, die IVöB zu revidieren. Die heute vorliegende Vereinbarung bezweckt die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen sowie die Harmonisierung der Verfahren und Schwellenwerte im Nicht-Staatsvertragsbereich.

Die Schwellenwerte für die offenen und selektiven Verfahren in den Kantonen: für das Bauhauptgewerbe, für das Baunebengewerbe, für Dienstleistungen und Lieferungen, sollen harmonisiert und gleichgestellt werden. Grundsätzlich ist es so, dass kein Kanton zu einem Beitritt verpflichtet werden kann. Sicher ist es aber sinnvoll, wenn in allen Kantonen die Spiesse gleich lang sind und die gleichen Schwellenwerte Gültigkeit haben. Im Zeitpunkt der Behandlung der Botschaft in der BPK waren es 16 Kantone, die der Revision der IVöB zugestimmt haben. Zwischenzeitlich sind es bereits 21 Kantone. Es fehlt somit - der Kanton Aargau mitgezählt - noch die Zustimmung von fünf Kantonen.

Wir haben heute als Grosser Rat lediglich die Möglichkeit der Revision zuzustimmen oder sie allenfalls abzulehnen. Änderungen bei einem Artikel oder bei den vorgeschlagenen Schwellenwerten können wir keine vornehmen. Es geht also um Annahme oder Ablehnung der Revision als Ganzes. Die Botschaft war in der Kommission bezüglich Eintreten und dem Antrag der Regierung unbestritten. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu einer Stimme, dem Antrag der Regierung zuzustimmen!

Vorsitzende: Wir kommen zum Eintreten. Stillschweigendes Eintreten haben die Fraktion der Grünen, die SP-Fraktion und die CVP-Fraktion signalisiert.

Oliver Flury, SVP, Lenzburg: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Mit grossem Mehr stimmt die Fraktion der SVP dem Beitritt zu der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu.

Die Harmonisierung von Schwellenwerten und Verfahren zwischen den Kantonen wird zu einem Abbau von Wettbewerbshindernissen führen. Dies ist aus volkswirtschaftlicher Perspektive richtig und wird zu mehr Wachstum führen. Wir stellen uns damit klar hinter einen gesunden Wettbewerb im freien Markt. Dies ergibt aber auch mehr Verantwortung für die öffentliche Hand, die sich klar gegen missbräuchliche Submissionsverfahren stellen muss. Solche kennt jeder freie Unternehmer zu Genüge.

Voraussetzung für die Zustimmung zum Konkordat ist jedoch, dass der Herr Baudirektor zuhanden der Materialien klar deklariert, dass sämtliche substantielle Änderungen des Konkordates erneut dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden, und nicht einfach durch das interkantonale Organ beschlossen werden kann. Für eine solche Klarstellung bin ich im Voraus dankbar.

Die SVP und viele Fachverbände fordern den Regierungsrat auf, sich bei der Fortentwicklung des Konkordats für höhere Schwellenwerte, aber auch für vereinfachte Vorschriften einzusetzen. Diese Fortentwicklung wird unsererseits genau beobachtet werden.

Die SVP begrüsst ausdrücklich die Unterstellung von privaten und öffentlichen Auftraggebern im Bereich des Schienenverkehrs, der Gas- und Wärmeversorgung, der Telekommunikation sowie in den Bereichen der Versorgung der Öffentlichkeit mit Wasser, Elektrizität und Transportmöglichkeiten unter das Konkordat.

Ich bitte Sie auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen vorbehaltlich der Klarstellung durch den Herrn Baudirektor zuzustimmen!

Vorsitzende: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich will nicht mehr auf die Vorlage eingehen. Es ist klar, dass wir zu dieser interkantonalen Vereinbarung Ja oder Nein zu sagen haben. Mehr können wir nicht tun. Wenn wir den Inhalt vergleichen, so sind es eigentlich nur die Schwellenwerte für Lieferungen, die von 150'000 auf 100'000 Franken zurückgenommen werden. Ich kann Sie versichern, dass ich in diesem Organ dafür gekämpft habe, dass die Werte des Kantons Aargau eingehalten werden. Aber ich fand keine Mehrheit.

Zur Frage von Herrn Flury bezüglich der Kompetenz des interkantonalen Organs zu Änderungen der Vereinbarung. Es ist so, dass sämtliche Änderungen vom Grossen Rat wieder zu entscheiden sind mit Ausnahme - und da weise ich darauf hin -, es geht um Anpassungen der Schwellenwerte an die Teuerung bzw. im Staatsvertragsbereich an massive Kurschwankungen der Sonderziehungsrechte oder des Euro. Das sind die Punkte. Eine effektive Änderung der Schwellenwerte wäre eine Konkordatsänderung und müsste vom zuständigen Organ, d.h. im Kanton Aargau vom Grossen Rat entschieden werden. Nochmals: Es betrifft die Teuerungsveränderungen und so gesehen sind davon betroffen und so gesehen sind alle anderen substantiellen Änderungen wieder dem Grossen Rat vorzulegen. Ich bitte Sie, der Vereinbarung zuzustimmen und kann Ihnen auch sagen, welche Kantone noch nicht entschieden haben: Glarus, Zug, Appenzell Inner- und Thurgau und Genf. Ich danke Ihnen für die Unterstützung!

Vorsitzende: Die Anträge befinden sich auf Seite 10 der Botschaft.

Antrag 1

Abstimmung:

Für den Antrag 1: 127 Stimmen.

Dagegen: 1 Stimme.

Antrag 2

Der Antrag 2 wird mit 129 Stimmen, ohne Gegenstimme, angenommen.

Beschluss:

1.

Der Beitritt des Kantons Aargau zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 wird genehmigt und die Staatskanzlei mit der Publikation in der Gesetzessammlung beauftragt.

2.

Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzende: Das Geschäft ist damit erledigt. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzuziehen.

Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment, damit der Kommissionspräsident auch noch seinen Wahlzettel ausfüllen kann.

35 Stadt Brugg; Aufhebung des kantonalen Überbauungsplanes T5/K112 Mittlere Umfahrung Rosengartenquartier vom 23. Januar 1979; Zustimmung; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 19. Januar 2005)

Peter Zuber, Aarau, namens der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Ich habe keine Ergänzungen zur Botschaft aus der Kommission. Das Geschäft war unbestritten. Die Kommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen die Annahme der Anträge der Regierung.

Vorsitzende: Sämtliche Fraktionen treten stillschweigend auf dieses Geschäft ein.

Abstimmung:

Für Antrag 1: 117 Stimmen (ohne Gegenstimme).

Abstimmung:

Für Antrag 2: Grosse Mehrheit

Beschluss:

1.

Der kantonale Überbauungsplan T5/K112 Mittlere Umfahrung Rosengartenquartier vom 23. Januar 1979 wird aufgehoben.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

36 Postulat Reto Miloni, Grüne, Mülligen, vom 14. September 2004 betreffend Förderung regenerativer Baustoffe mit Blick auf geplante Erweiterungsbauten der FHA Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2097)

Antrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2005:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Ausgangslage: Betreffend die Erweiterungsbauten im Projekt CAMPUS der Fachhochschule Aargau wurden gleichzeitig drei Postulate mit folgenden Forderungen eingereicht:

Postulat Reto Miloni, vom 14. September 2004:

Inhalt: Förderung regenerativer Baustoffe im Innenausbau. Dem Grossen Rat die Möglichkeit geben, darüber zu befinden.

Postulat Emanuele Soldati, vom 14. September 2004:

Inhalt: Dem Grossen Rat die Möglichkeit schaffen, eine Holzschnitzelheizung in Auftrag zu geben und diese allenfalls mit einem Blockheizkraftwerk kombinieren zu können.

Postulat Rainer Kaufmann, vom 14. September 2004:

Inhalt: Teilweise Verwendung von Holz als Bau- und Konstruktionsstoff.

2. Grundsätzliches: Im Bahnhofareal Brugg-Windisch sollen die Bauten der Vision Mitte entstehen. Eines dieser Gebäude der ganzen Arealüberbauung soll für die Fachhochschule Aargau sein, andere werden voraussichtlich eher von Privaten realisiert. Der städtebauliche Ideenwettbewerb mit dem Ziel, die mögliche Verteilung der Bauvolumen auf dem Gelände aufzuzeigen, wurde vor kurzem abgeschlossen.

Der Ideenwettbewerb zeigt, dass das Vorhaben noch in den Anfängen steckt, von Betriebs-, Konstruktions- und Energiekonzepten ist man noch weit entfernt. Offen ist auch, ob der Kanton selber baut, ob eine Fremdfinanzierung in Frage kommt oder ob der Kanton das Vorhaben durch private Investoren realisieren lässt und sich lediglich einmietet. Sicher ist, dass beim Neubau der Fachhochschule Campus zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen einer Präqualifikation ein nachhaltiges und innovatives Energieversorgungskonzept für die kantonseigenen Bauten evaluiert werden soll. Auch wird dann zu mal die Frage des Betreibers (z.B. Energie Contracting) eine wichtige Rolle spielen.

3. Holz als Baustoff: Die Frage nach der Verwendung von Holz als Baustoff muss differenziert betrachtet werden.

Der Einsatz von Holz als Baustoff für den Rohbau ist projektabhängig. Für die Realisierung von Sportbauten und möglichen Ergänzungsbauten bestehender Gebäude wird Holz, aus ökonomischen und ökologischen Gründen, bestimmt in Betracht gezogen. Für die Schul- und Gewerbebauten auf dem Markthallen-Areal ist der Einsatz von Holz vom städtebaulichen Konzept abhängig und wird wohl nur vereinzelt eingesetzt werden können (evtl. Deckenkonstruktion Aula etc.).

Im Innenausbau hingegen ist der Einsatz von Holz selbstverständlich vorgesehen. Die Abteilung Hochbauten des Baudepartements fördert mit ihrer Fachstelle Ökologie und Nachhaltigkeit den Einsatz regenerativer Baustoffe durch entsprechende Vorgaben an die Planer in der Planungs- und Realisierungsphase.

4. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats: Die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats auf die operative Umsetzung der einzelnen Projekte ist abhängig von den noch zu bestimmenden Investitionsmodellen. Falls Projekte durch private Investoren realisiert werden, ist die Einflussnahme durch den Grossen Rat aus heutiger Sicht nicht möglich.

Bei Projekten, die durch den Kanton selbst realisiert werden, kann der Grosse Rat im Rahmen der Bewilligung der Baukredite auf die Inhalte der Bauprojekte Einfluss nehmen. Diesbezüglich besteht für den Innenausbau gute Gestaltungsmöglichkeiten, was die Verwendung von Holz betrifft.

Der Regierungsrat beantragt aufgrund dieser Stellungnahme das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 691.--.

Vorsitzende: Die Regierung beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition.

Der Vorstoss ist stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben. Das Geschäft ist damit erledigt.

37 Postulat Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, vom 21. September 2004 betreffend Überprüfung des Handlungsspielraums und Vorbeugung vor Lichtverschmutzung; Ablehnung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2115)

Antrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2005:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Die Diskussion zur übermässigen Lichtverschmutzung und deren nachteiligen Wirkung wird zurzeit in verschiedenen europäischen Ländern geführt. Als Problemfelder aufgeführt werden der hohe Energieverbrauch, verminderte Sicherheit im Strassenverkehr, negative Auswirkung auf die Biodiversität (z.B. Vögel, Fledermäuse, Insekten) und anderes mehr. Beispielsweise haben Italien und die Tschechische Republik ein Gesetz gegen übermässige Lichtemissionen erlassen.

In der Schweiz haben der Problemkreis der Lichtemissionen und deren Immissionen bisher keinen direkten Niederschlag in den Bundesgesetzen gefunden. Verschiedene bestehende Gesetzesartikel geben aber Hinweise, dass übermässige Beeinträchtigungen durch Licht vermieden werden sollten:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01) mit den Art. 1, 2, 7 Abs. 1 und 4, 11 Abs. 1 und 2 sowie 14
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) mit den Art. 1 Abs. 1 und 7 Abs. 4
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) mit den Art. 1 bis 3, 18 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter} sowie 20 Abs. 1
- Bundesgesetz über die Raumplanung (SR700) mit den Artikeln 1 und 3 Strassenverkehrsgesetz mit Artikel 61
- Signalisationsverordnung (SR 741.21) mit den Art. 96 Abs. 1 und 5 sowie 98 Abs. 2

Die Art und das Ausmass der Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt durch Lichtimmissionen sind jedoch nicht in allen Einzelheiten bekannt. Nach Auskunft der Bundesverwaltung bearbeitet das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft zurzeit die Problematik. Im Sommer 2005 soll ein Bericht veröffentlicht werden, der den allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt und Empfehlungen abgibt.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es zum heutigen Zeitpunkt verfrüht wäre - wie im Postulat vorgeschlagen - auf Gesetzesstufe tätig zu werden. Die Problematik der sogenannten Lichtverschmutzung zwingt nicht zum schnellen Handeln im Kanton Aargau. Es macht wenig Sinn, auf der Ebene von Einzelkantonen unkoordinierte Rechtsänderungen anzugehen, ohne den bisherigen Spielraum auszuschöpfen. Allfällige Massnahmen gegen die Lichtverschmutzung sollen, soweit sie angezeigt sind, auf gesamtschweizerischer Ebene angegangen werden. Der Regierungsrat behält die weitere Entwicklung im Auge und wird sobald weitere

Erkenntnisse dies erfordern über allfällige Massnahmen diskutieren.

Aufgrund dieser Ausführungen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.--.

Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten: Hoppla - der Regierungsrat hat in der Interpellationsantwort vom 30. Juni 2004 zugegeben, dass die gesetzlichen Grundlagen für das Vermeiden von Lichtverschmutzung fehlen. Und nun, wo ein sehr offen formuliertes Postulat vorliegt, welches verlangt, den kantonalen Handlungsspielraum in Bezug auf Schutz vor unnötiger Lichtverschmutzung zu überprüfen, lehnt er diese ziemlich argumentationslos ab!

Argumentationslos daher, weil eigentlich alles, was er in seiner Begründung auflistet eher für eine Übernahme des Postulats spricht und auf keinen Fall für eine Ablehnung.

Er bemängelt, dass die Art und das Ausmass der Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt durch Lichtimmission nicht in allen Einzelheiten bekannt sind. Das ist falsch: Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat dazu bereits ein Merkblatt verfasst: darin werden die Störungen durch Licht für Zugvögel aufgezeigt. Am Schluss des Merkblattes bittet die Schweizerische Vogelwarte alle zuständigen Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den einschlägigen Artikeln in den Bundesgesetzen über Umweltschutz bzw. Jagd Nachachtung zu verschaffen und den Vollzug rasch und im Sinne der Vorsorge an die Hand zu nehmen.

Als Reaktion auf die Interpellation und das Postulat haben sich sehr viele Privatpersonen bei mir gemeldet, die sich in der Tat vor unsinnigen ständigen nächtlichen Beleuchtungen belästigt und beeinträchtigt fühlen, sei es von den unrühmlichen SBB-Lichtstelen oder auch durch sehr durchdringende Tankstellen-Werbe-Balken. Ich spüre, dass Privatpersonen und der Artenschutz einmal mehr nicht unterstützt werden. Obwohl bereits diverse kritische Beleuchtungs-Ideen herumgeistern, die vor allem ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht nur unnötig, sondern auch für die Tierwelt zu wahren Todesfällen führen können.

Ich bedaure die ablehnende Haltung der Regierung. Fakt ist: dass unser nächtlicher Sternenhimmel ausgeblendet wird. Fakt ist ebenfalls, dass es für die Ökosysteme schlecht ist, wenn plötzlich stark auftretende Lichtquellen dazu führen, dass sich Insekten magisch angezogen fühlen und ganze Landschaftsteile entsiedelt werden. Licht soll auch massgeblich den Hormonhaushalt der Menschen bestimmen! Machen wir die Nacht zum Tag, kann es einen grossen Einfluss auf die menschliche Gesundheit haben. Schade, dass die Regierung "Abwarten und Tee-Trinken" möchte, statt für den Kanton Aargau den Handlungsspielraum herauszufinden. Muss denn jetzt jede Gemeinde einer unsachgemässen Beleuchtung entgegenwirken, und Sky-Beamer auf Gemeinde-stufe verbieten, statt eine kantonale Lösung zu übernehmen?

Der Kanton Luzern hat im Falle der Sky-Beamer bereits gehandelt: Die Regierung hat erkannt, dass Sky-Beamer den Strassen- und Flugverkehr beeinträchtigt und die Verkehrssicherheit gefährdet und dies aufgrund der bestehenden Gesetzgebung! Ich bin erfreut, dass der Kanton Luzern als gutes Beispiel vorangeht - allerdings um so überraschter bin ich,

dass solche Sky-Beamer für uns und für unsere Anflugschneisen offenbar keine Gefährdung sein sollten!

Die Regierung will die Ergebnisse des BUWAL's abwarten - statt bereits aktiv den Handlungsspielraum zu überprüfen. Das wäre auch möglich, wenn er das Postulat übernehmen würde. Die sachlichen Argumente sprechen ganz klar für die Überweisung. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen!

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Das neue Parlament hat heute die Möglichkeit und die Chance, in Nachhaltigkeit wenig, dafür in Prävention mehr zu investieren. In einem ersten Schritt verlangt Frau Patricia Schreiber die Überprüfung des Handlungsspielraums in Sachen Lichtverschmutzung. Die bestehenden Gesetze könnten jetzt schon optimal eingesetzt werden. Das Thema ist hochaktuell. Eine Ablehnung ist nicht gerechtfertigt!

Wir werden trotzdem nicht im Dunkeln wandern müssen. Das würde unter anderem auch der Sicherheit widersprechen. Wir könnten aber mit einem minimalen Aufwand Energie sparen und das Dunkle nicht zu stark erhellen, so dass Tiere, Menschen und Pflanzen die Nacht weiterhin als solche empfinden können, nämlich als Zeit der Erholung. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen!

Dr. Rudolf Jost, FDP, Villmergen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir gehen vom Grundsatz aus, keine neuen Gesetze zu schaffen, wenn sie nicht unbedingt nötig sind und lehnen das Postulat von Frau Schreiber ab. Lichtverschmutzung ist ein Problem. Das anerkennen wir. Es wird zur Zeit auf verschiedenen Ebenen intensiv diskutiert. Auch der Bund ist in dieser Angelegenheit bereits tätig. Warten wir doch den Bericht des Bundes ab, bevor wir selber gesetzpolitisch aktiv werden. Wir können auch mit schon bestehenden Gesetzen oder Verordnungen gewisse Lichtverschmutzungsprobleme, wie beispielsweise die erwähnten Sky-Beamer angehen. Im Moment sehe ich keinen Handlungsbedarf für ein neues, kantonales Gesetz in diesem Bereich. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Die Regierung sitzt nicht da und trinkt Tee, sondern wir haben das Problem wirklich erkannt. Das ist ja selbstverständlich. Wir haben immerhin eine sehr aktive Abteilung für Landschaft und Gewässer und wir tun viel für die Vogelwelt. Aber es fragt sich immer, wenn wir ein Gesetz oder eine Vorschrift machen wollen, ob die Grundlagen wirklich so sind, dass dieses Gesetz auch umfassend und abschliessend ist oder ob es nur ein erster Schuss ist. Ich meine, wie wir es auch schreiben - und da bitte ich die Postulantin, das zu lesen -, dass es zum heutigen Zeitpunkt verfrüht wäre und dass wir den bisherigen Spielraum auszuschöpfen haben. Der Kanton Luzern macht das. Ob diese Sky-Beamer das grosse Gefahrenpotential sind, darüber lässt sich allerdings streiten. Den Sinn der Sky-Beamer sehe ich nicht ein, einverstanden. Aber wir dürfen nicht ein Einzelelement, das im Kanton Aargau hie und da mal gebraucht wird, mit einem Gesetz verbieten. Das wäre nicht die Art von Gesetzesprechung, die wir heute pflegen sollten. Wir werden die Entwicklung weiter verfolgen. Wir warten auch nicht auf das BUWAL. Wenn es sein muss, dann fällen wir entsprechende Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt. Wir und unsere Spezialisten sind jedoch der Meinung, dass es zum heutigen Zeitpunkt keinen Zweck hat,

ein spezielles Gesetz bzw. ein Artikel zu verfassen, weil die Entwicklung - gerade im Kanton Aargau - noch nicht so weit ist.

Grosse Probleme ergeben sich bei den grossen Städten und Agglomerationen. Das gibt auch für die Vögel Probleme. Darum glauben wir auch, dass wir das überkantonale behandeln müssen, denn die Vögel merken die kantonalen Grenzen eben sowenig wie wir auch nicht. Ich bitte Sie, diese Stellungnahme des Regierungsrats zu akzeptieren. Wir wollen dann richtig handeln, wenn die Zeit da ist. Wir sind der Meinung, dass die Sache noch nicht reif ist und bitten Sie, das Postulat abzulehnen!

Abstimmung:

Für Ablehnung des Postulats: 77 Stimmen.

Für Überweisung des Postulats: 34 Stimmen.

38 Postulat Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, vom 2. November 2004 betreffend Verzicht auf weitere Einschränkung für Waldbenutzer (Spaziergänger, Orientierungsläufer, Jogger, Wanderer, Pilzsammler etc.) im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung/Änderung von Wildkorridoren; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2182)

Antrag des Regierungsrats vom 27. April 2005:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Grosse Rat hat bereits am 17. Dezember 1996 den Richtplan mit 28 Vernetzungskorridoren (Wildtierkorridoren) beschlossen. Der Kanton ist damit verpflichtet, ihre Durchgängigkeit zu erhalten und zu verbessern sowie Vorhaben zu koordinieren, die einen Einfluss auf die ökologische Funktion haben.

Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich. Privaten und der Wirtschaft zeigt der Richtplan nur die Rahmenbedingungen für ihr räumliches Handeln und die Richtung der kantonalen Entwicklung an.

Der Richtplan beschränkt sich auf die zur Erfüllung übergeordneter Aufgaben notwendigen Inhalte. Er lässt damit Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume offen. Die Konkretisierung erfolgt erst über die nachgeordneten Verfahren, welche die Vorhaben räumlich präzisieren und Art und Intensität der Nutzung definieren.

Mit dem Richtplaneintrag wird nicht mehr als ein grundsätzlicher Standortentscheid gefällt, wo den Tieren an einer kritischen Engstelle ihrer Wander- und Ausbreitungsachsen ein Weg- oder Durchgangsrecht gewährt werden soll. Die Vernetzungskorridore sind mit dem Pfeilsymbol bewusst sehr schematisch gehalten.

Die Vernetzungskorridore stellen keine geschützten Biotope dar wie etwa die Flachmoore im Reusstal oder die Magerwiesen im Jura. Das Schutzziel ist nicht der Flächenschutz, der bei wertvollen Biotopen üblicherweise über eine Natur-

schutzzone sichergestellt wird, sondern allein die Durchgängigkeit für die Wildtiere. Diese ist mit der strengen Waldgesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene im Wald sicher gestellt. Die Zugänglichkeit des Waldes für die Allgemeinheit gemäss Art. 14 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991 und die schonenden Betätigungen im Wald (Gemeingebrauch), die das Postulat erwähnt, sind deshalb durch den Richtplaneintrag in keiner Weise tangiert.

Generelle, ganze Waldgebiete umfassende Einschränkungen für Erholungssuchende stehen nicht zur Diskussion. Umsetzungsmassnahmen im Einzelfall - wie dies im Postulat angeführt ist - erfordern in jedem Fall eine gegenseitige Abwägung aller Interessen und somit auch jene der Sport treibenden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.--.

Vorsitzende: Die Regierung beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition. Der Vorstoss ist stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben. Das Geschäft ist damit erledigt.

39 Postulat Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken, vom 30. November 2004 betreffend sanitätsdienstliches Dispositiv zum Rückbau der Sondermülldeponie Kölliken; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2247)

Antrag des Regierungsrats vom 16. Februar 2005:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Mit der rechtskräftigen Baubewilligung der Gemeinde Kölliken vom 14. Juni 2004 und der Genehmigung des Verpflichtungskredits von 225 Mio. Franken durch den Grosse Rat am 30. November 2004 hat die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) sowohl von der Aufsichtsbehörde wie auch vom Parlament grünes Licht für die Realisierung der Gesamtsanierung in den Jahren 2005 bis 2015 erhalten. Damit wurde auch bestätigt, dass die Belange Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Störfallrisiken und Bevölkerungsschutz im Eingabeprojekt den Vorschriften entsprechend behandelt und die dafür vorgesehenen Massnahmen akzeptiert worden sind.

Das Hauptanliegen der PostulantIn betrifft die sanitätsdienstlichen Massnahmen, die nach einem grösseren Unfallereignis im Anschluss an die Massnahmen ausserhalb des Unfallplatzes getroffen werden müssen.

Die Sanierung der SMDK ist der Störfallverordnung unterstellt und untersteht damit analogen Vorschriften wie ein chemischer Betrieb. Die mit der Produktion von chemischen

Erzeugnissen bzw. im vorliegenden Fall mit dem Rückbau der SMDK vorhandenen Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung wurden im Eingabeprojekt ausführlich untersucht und die Resultate in einem gesonderten Dossier detailliert dargestellt. Die Auswirkungen von verschiedenen Störfallszenarien lassen sich grob abschätzen, ebenso die Anzahl der bei einem Ereignis tatsächlich betroffenen Menschen. Die Analyse der mit dem Abbau der SMDK verbundenen Risiken zeigt, dass die potentielle Gesundheitsgefährdung nicht höher ist als diejenige in der Umgebung eines grösseren chemischen Betriebs; sie ist im Gegenteil kleiner. So kann z.B. kaum Giftgas in grösseren Mengen entweichen, es sind keine grösseren Brände und Explosionen wahrscheinlich und eine eventuelle Verschmutzung des Trinkwassers würde rechtzeitig festgestellt. Aus diesen Gründen sowie infolge der äusserst umfangreichen Sicherungsmassnahmen müssen keine speziellen sanitätsdienstlichen Vorbereitungen ausserhalb der SMDK ergriffen werden, die über den im Kanton vorhandenen sanitätsdienstlichen Katastrophenschutz hinausgehen. Dies bedeutet, dass grössere Ereignisse gemäss den Prinzipien des koordinierten Sanitätsdienstes bewältigt werden. Die dafür notwendigen personellen und materiellen Mittel stehen zur Verfügung und können bei Bedarf angeboten werden.

Die Erstellung von Rettungsplänen, die Absprache mit den lokal zuständigen Ereignisdiensten und die Instruktion des Personals werden vor dem Beginn des Abbaus durch die beteiligten Unternehmungen erfolgen.

Der Kanton Aargau ist bestrebt, Konzept sowie Organisation und Massnahmenplan laufend neuen Erkenntnissen aus aktuellen Ereignissen und Risikoszenarien anzupassen. Dabei berücksichtigt er auch mögliche Unfallereignisse, die trotz aller Vorsorgemassnahmen auch bei der SMDK eintreffen könnten.

Der Regierungsrat nimmt aus den dargelegten Gründen das Postulat entgegen, beantragt aber dessen gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.--.

Vorsitzende: Die Regierung beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition. Der Vorstoss ist stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben. Das Geschäft ist damit erledigt.

40 Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Umlagerung von LSVA-Geldern zugunsten der Gesundheitsförderung; Ablehnung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2267)

Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Zur Verwendung des Aargauer Anteils an der LSVA: In der Botschaft des Regierungsrats an den Grosse Rat vom 5. Juli 2000 zur Revision des Gesetzes über die National-

und Kantonsstrassen und ihrer Finanzierung vom 17. März 1969 (Strassengesetz, StrG; SAR 751.100) ging der Regierungsrat von einer Verwendung der Aargauer LSVA-Anteile von je ca. 50% (Richtwert) für den Strassenbau (§ 7 lit. a) und für die Vermeidung externer Kosten (§ 7 lit. b) aus. Der Grosse Rat hat die Frage, ob die LSVA für die Vermeidung bzw. die Abgeltung von externen Kosten einzusetzen sei, eingehend diskutiert und sie dann abgelehnt. Der Strassenrechnung wurden unter dem Titel "Vermeidung von externen Kosten des Strassenverkehrs" die folgenden neuen Aufgaben zugewiesen (§ 7 lit. b StrG):

Zu Lasten der Strassenrechnung gehen

a) Ausgaben für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb von National- und Kantonsstrassen. Dazu gehören auch die für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Strassen nötigen Werkhöfe, die Gebäude und Einrichtungen für die Überwachung und Lenkung des Strassenverkehrs und die Alarmierung der Einsatzdienste;

b) die nachfolgend genannten Ausgaben zur Vermeidung von externen Kosten des Strassenverkehrs:

1. Ausgaben für die Sanierung von Niveauübergängen und für Verkehrstrennungsanlagen;

2. Beiträge an Anlagen des öffentlichen Verkehrs, die Kantonsstrassen unmittelbar entlasten;

3. Ausgaben für den Bau der kantonalen Radrouten, sofern sie nicht über bestehende geeignete Gemeindestrassen führen, und Beiträge an den Bau von Radwegen, die Kantonsstrassen unmittelbar entlasten;

4. Beiträge an den Lärmschutz;

5. Ausgaben für weitere Massnahmen von untergeordneter Bedeutung zur Vermeidung von externen Kosten, die der Grosse Rat durch Dekret festlegen kann;

c) Beiträge an Wanderwege;

d) Beiträge an Wildtierkorridore;

e) Abgeltungen gemäss § 5 Abs. 2 und 3.

Im Jahr 2000 durfte der Regierungsrat auf Grund der damaligen Schätzungen des Bundes von jährlichen LSVA-Anteilen für den Kanton Aargau von 13 Mio. Franken für 2001 bis 2004 bzw. 26 Mio. Franken ab 2005 ausgehen. Effektiv erhalten hat der Kanton Aargau 12.7 Mio. Franken pro Jahr (Durchschnitt 2001 - 2004). Für die Jahre ab 2005 prognostiziert der Bund neu 22 bis 24 Mio. Franken pro Jahr. Es fallen also nicht höhere LSVA-Anteile an, als 2000 erwartet, sondern tiefere.

Für die unter § 7 lit. b StrG festgelegten Massnahmen zur Vermeidung von externen Kosten wurden 62% der Aargauer LSVA-Anteile (Durchschnitt 2001 bis 2004) ausgegeben. Davon können nicht alle Massnahmen als "neue Aufgaben" bezeichnet werden, ein Teil für Verkehrstrennungsanlagen und Lärmsanierungen wurde schon vor 2000 der Strassenrechnung belastet. Insgesamt wird die im Jahr 2000 vorgesehene Verwendung der LSVA zu je rund 50% für Strassenbau und für Vermeidung externer Kosten eingehalten.

Durch die gleichzeitige Realisierung der vier Grossprojekte Ennetbaden, Aarburg, Staffeleggstrasse und Mutschellen sowie die dringende Umsetzung von kleineren Strassenausbauten und Lärmschutzmassnahmen bleibt für die kantonale

Strassenrechnung auch aus finanzieller Sicht kein Spielraum für die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben.

Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass sich mit der Umsetzung der NFA ab 2008 die Finanzierung der Strassenkasse verändern wird, indem die Zuständigkeit für die Nationalstrassen zum Bund übergeht und die Beiträge des Bundes an kantonale Strassen auf einer Globalbeitragsfinanzierung und nicht mehr auf einer Projektfinanzierung beruhen werden. Zudem wird im Rahmen der Erstellung des Sachplans Verkehr neu festgelegt, welche Strassen - ausser den Nationalstrassen - noch als Schweizerische Hauptstrassen definiert bleiben. Gemäss heutigem Kenntnisstand fallen einige Strassen in die alleinige Verantwortung des Kantons Aargau zurück. Was diese neuen Regelungen für die Strassenkasse bedeuten werden, ist noch unklar. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass dem Kanton Aargau ab 2008 für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Strassen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen können. Ein Spielraum für die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben ist daher nicht vorhanden, speziell in Berücksichtigung der laufenden Realisierung der vier Grossprojekte Ennetbaden, Aarburg, Staffeleggstrasse und Mutschellen und der wachsenden Mobilität im ganzen Kanton.

2. Zu den Forderungen der Motion

2.1 "Beiträge an den Lärmschutz entlang von Kantonsstrassen und damit Entlastung der Bevölkerung von krankmachenden Lärmimmissionen"

Beiträge an den Lärmschutz zulasten der Strassenrechnung sind im § 7 lit. b Ziff. 4. StrG vorgesehen. Dafür ist keine neue Gesetzesbestimmung nötig.

Die gesetzliche Sanierungspflicht gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) und Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 841.41) wird vom Strasseneigentümer Kanton zusammen mit den Gemeinden erfüllt. Dies gehört zu den Kernaufgaben bzw. Haupt-Ausgaben für den Bau von National- und Kantonsstrassen gemäss § 7 lit. a StrG. Für Lärmsanierungen sind in der langfristigen Finanzplanung der Strassenrechnung 2004 bis 2012 Investitionen von total 130 Mio. Franken brutto bzw. 50 Mio. Franken netto (nach Abzug von Werkbeiträgen des Bundes und der Gemeinden) eingestellt. Im Durchschnitt sind also 14 Mio. Franken brutto bzw. 6 Mio. Franken netto pro Jahr vorgesehen.

Über die gesetzliche Sanierungspflicht hinaus gehende Ausgaben für Lärmschutz hat der Grosse Rat im Rahmen des Postulats Jörg Kissling, Buchs, vom 27. Juni 2000 abgelehnt.

2.2 "Beiträge an gesundheitsfördernde Kampagnen und Projekte im Bereich Bewegungsförderung (Arbeits- und Freizeitwege, zu Fuss, mit dem Velo, Kickboard usw.)"

Das Baudepartement fördert aktiv Radwege, Wanderwege und das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Dies primär im Interesse der Verkehrssicherheit, was die Gesundheitskosten entlastet. Die Unterstützung einzelner Aktionen wie beispielsweise zur Förderung des Radfahrens im Rahmen des Ausbaus des Radwegnetzes ist möglich, eigentliche (dauernde) Kampagnen würden jedoch die Zweckbindung der Strassenrechnung sprengen.

2.3 "Beiträge an den Agglomerationsverkehr: Entlastung der Wohnbevölkerung von Lärm und Abgasen"

Der Bund hat die Ausarbeitung von Agglomerationsprojekten ausgelöst. Dabei sind der Gesamtverkehr (Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr) und siedlungsorientierte Massnahmen in Betracht zu ziehen. Diese Agglomerations-Projekte zielen grundsätzlich auf die Wahl des richtigen Verkehrsmittels für den entsprechenden Zweck.

Im Zuge dieser Bundesprogramme bringt der Kanton Aargau zusammen mit den umliegenden Kantonen seine Projekte und Massnahmen ein. In Ergänzung der damit ausgelösten Bundesfinanzierung erfolgt auch die Kantonsfinanzierung. Sie ist zulasten der Strassenrechnung mit dem bestehenden § 7 lit. a und lit. b Ziff. 1 - 4 StrG abgedeckt. Auch hier ist keine Gesetzesänderung erforderlich.

3. Zusammenfassung: Die Forderungen der Motion können - mit Ausnahme von gesundheitsfördernden Kampagnen - auf der Grundlage des bestehenden § 7 StrG weitgehend erfüllt werden. Gesetzesänderungen sind nicht nötig. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.--.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Als könnten wir die Paragraphen des Strassengesetzes nicht schon fast im Schlaf auswendig aufsagen, besteht der Hauptanteil der Motionsantwort zur klugeren Verwendung der LSVA-Gelder im Zitieren des eben genannten Gesetzes. Weil die SP eben nicht zufrieden ist damit, wie der Kanton Aargau die LSVA-Gelder verwendet, wurde diese Motion eingereicht. Der Kanton Aargau benützt diese Kasse nämlich nicht, wie vom Bund beabsichtigt, hauptsächlich für die Verminderung der negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs, sondern für den weiteren Ausbau des Strassennetzes. Langsamer und Öffentlicher Verkehr verlieren dadurch weiter an Attraktivität. Dass mit dem § 7 viele sinnvolle Massnahmen zum Wohl der Bevölkerung umgesetzt werden könnten, ist klar. Nur wird es eben zuwenig gemacht. Wie in der Antwort des Vorstosses mehrmals erwähnt, geht es nämlich hauptsächlich um die Realisierung von vier Grossprojekten. Für mindestens eines davon - erlauben Sie mir die etwas polemische Aussage - werden sich die Verantwortlichen einmal noch im Grab umdrehen, beim Staffeleggzubringer nämlich.

Doch kommen wir zurück zur Gesundheitsförderung, gesunder Luft, weniger Lärm, zum Wohlfühlgewicht und eigentlicher Fortbewegung. Dem heutigen Automobilisten muss wieder aufgezeigt werden, was seiner Gesundheit wirklich gut tut. Für die entsprechenden Kampagnen braucht es findige Köpfe und entsprechende Mittel. Damit hätte man mehrere Fliegen auf einen Schlag: Weniger Krankheitskosten, weniger Lärmbelastung, weniger Luftverschmutzung, weniger Kosten für neue Strassen, denn Verbindungen für den Langsamverkehr sind viel günstiger. Kurz: Mehr Zufriedenheit und Wohlbefinden! Die SP-Fraktion möchte auf all das nicht verzichten und hält an der Motion fest.

Rolf Alder, FDP, Brugg: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Vorweg: Die FDP-Fraktion lehnt die Umlagerung von LSVA-Geldern zugunsten der Gesundheitsförderung ab.

Die geforderte Umlagerung von LSVA-Geldern tönt auf Anhieb gut und könnte sogar auch Sinn machen. Aber die Mittel sind bekanntlich nicht unbegrenzt vorhanden. Aus folgenden Gründen will die FDP keine Änderung an der Verteilung der finanziellen Mittel vornehmen:

1. Zurzeit können in diesem Bereich keine neuen Aufgaben übernommen werden. Die Gelder werden für die bewilligten Grossbaustellen im Kanton benötigt. Umfahrungen bauen bedeutet auch Prävention! Weitere Umfahrungen von dicht besiedelten Gebieten stehen bevor. Wenn ich in diesem Zusammenhang an die Verbindung "Unteres Aaretal-Birrfeld" denke, kommen mir die heute durch die stets wachsende Mobilität verstopften Strassen in den Sinn. Da müssen mittelfristig auch Lösungen gefunden werden, die ja nicht ohne finanzielle Mittel realisiert werden können.

2. Es ist ja möglich, dass grossangelegte Kampagnen schon einiges bewirken können. Immer noch sind wir alle aber für unsere Gesunderhaltung selber verantwortlich. Mit Blick in die Veranstaltungskalender unserer Medien wird doch einiges durch Vereine und Organisationen in diesem Bereich geboten. So zum Beispiel steht heute in der AZ: "Mit Skatern die Stadt entdecken!" Unterstützen Sie die Angebote; viele Sport-Vereine mit einem enormen Mitgliederschwind sind Ihnen dafür dankbar.

3. Der Kanton setzt die ihm zur Verfügung stehenden Mittel gut ein. Er saniert nicht nur Autobahnen, nein, er baut auch neue Velowege. Alle, die sich in einem Gemeinwesen einsetzen, wissen, dass überall in den Gemeinden neue Velowege geplant werden. Wenn Sie diese Velowege dann auch wirklich benutzen, dann tun Sie etwas für Ihre Gesundheit. Weiter leistet der Kanton Beiträge an ein vielfältiges Wanderwegnetz und erstellt zusammen mit den Gemeinden Lärmschutzwände. Fahren Sie einmal durch den Kanton Aargau hindurch. Sie sehen einige derartige Baustellen. Dies nur einige wenige Beispiele aus der Praxis.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Marschrichtung der Regierung und bittet Sie deshalb, die vorliegende Motion der SP nicht zu überweisen. Die geforderten Anliegen - und dies geht aus der Begründung der Regierung klar hervor - werden bis auf ganz wenige Abstriche erfüllt.

Kurt Rüeegg, SVP, Rothrist: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Es wurde schon fast alles gesagt und auch die Regierung hat es in der Antwort bereits gut begründet. Die SVP wird diese Motion nicht überweisen. Wenn ich die Antwort der Regierung anschau und ich darin feststellen kann, dass 62% im Durchschnitt der Jahre 2001 - 2004 der LSVA-Erträge des Bundes zur Vermeidung der externen Kosten ausgegeben wurden, ist das meines Erachtens eine hohe Zahl, denn wir haben damals im Gesetz festgelegt, etwa 50% für diese externen Kosten zu verwenden. Es kann und darf nicht sein, dass man diese Kasse einfach plündern will zu Gunsten der Gesundheitsförderung. Da wird schon sehr viel gemacht in unserem Kanton. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen!

Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir haben gehört, dass das Geld für viele Grossbaustellen gebraucht wird. Ob diese allerdings wirklich so nötig gewesen wären, das ist ja ziemlich bestritten. Denn mehr Strassen bringen mehr Verkehr. Mehr Verkehr bringt mehr Unterhaltskosten, aber auch mehr Gesundheitsschäden. Die Waage Bauen und

Gesundheit ist aus dem Gleichgewicht. Die allgemeine Staatskasse auch. Daher ist die Überweisung dieser Motion unumgänglich. Ich bitte Sie, die Motion der SP-Fraktion zur Gesundung des Kanton Aargaus zu unterstützen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich kann ergänzend zum Text in der Motion nicht viel erklären. Ich weise aber darauf hin, dass unsere Strategie, die wir verfolgen, nicht darauf ausgelegt ist, Strassen zu bauen und den Verkehr schneller zu machen, sondern wir haben eine klare Position, den Verkehr zu verflüssigen. Aber viel mehr wollen wir die Siedlungen entlasten. Die Siedlungen, die durch diese grosse Mobilität immer mehr leiden. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir das Problem bei Weitem noch nicht gelöst haben. Wir können darüber streiten, ob die Mobilität zu bremsen ist oder sogar zu verkleinern. Ich kann Ihnen auch versichern, dass Sie alle mit dazu beitragen, dass die Mobilität immer steigt, entweder auf der Schiene, der Strasse oder auch in der Luft. Wir wollen die Qualität der Dörfer und der Strassen aufwerten. Das braucht Geld. Wenn wir eine Umfahrung machen um Aarburg, Ennetbaden, wenn wir versuchen Lösungen in Brugg zu finden oder auch im Fricktal oder wenn ich in Sins stehe, wo mittlerweile täglich eine Kolonne steht und die Umfahrung immer mehr gefordert wird, weil das Dorf durch diesen Verkehr überflutet wird, weil eben immer mehr Leute in den Kanton Aargau ziehen, weil wir ein gutes Wohnklima haben, das sind Zusammenhänge, die wir nicht einfach ignorieren können und sagen, ein Strassenbau bedeutet einfach mehr Mobilität. So einfach sind die Kausalitäten nicht. Ich bitte Sie, das wirklich auch vertieft anzuschauen und nicht einfache Urteile zu fällen! Wir machen etwas für die Gesundheit. Wir machen Lärmsanierungen. Wir sanieren auch bezüglich der Sicherheit. Jeder Kreisel eliminiert das Potential von Unfällen und reduziert die Unfallkosten. Jeder Kreisel! Das zeigt die Statistik ganz klar. Wir tun etwas. Wir fördern die Radwege und Wanderwege als Erholungsgebiet. Wir tun viel. Aber bitte nicht einfach mit Kampagnen, die sehr viel Geld kosten und einfach aus der Strassenkasse nicht finanziert werden können. Wir machen sogar Kampagnen für das Gesundheitswesen im kleinen Umfang, so wie wir das beschrieben haben. Aber bitte nicht mehr! Ich bitte Sie, nicht zu unterschätzen, dass der Kanton Aargau im Zentrum der schweizerischen Mobilität steht und dass wir hier gefordert sind. Wir brauchen dieses Geld aus der Strassenkasse dringend. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen!

Abstimmung:

Für Ablehnung der Motion: 84 Stimmen.

Für Überweisung der Motion: 33 Stimmen.

41 Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 11. Januar 2005 betreffend Erstellung eines regionalen Verkehrskonzepts im Fricktal für die Zeit nach der Inbetriebnahme der NK 495; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Gr-Prot. 2001/05, Art. 2308)

Antrag des Regierungsrats vom 23. März 2005:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Die Umsetzung einer integrierten Verkehrspolitik ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Die Verfassung des Kantons Aargau verlangt das Ordnen des Verkehrs- und Strassenwesens, die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie eine volkswirtschaftlich möglichst günstige und umweltgerechte Verkehrsordnung.

Mit dem Bau der NK495 (Industriezubringer Möhlin) wird sich die bestehende Verkehrssituation im Raum Möhlin/Rheinfelden ändern. Die damit verbundene Schliessung der Riburgerstrasse (Verbindungsstrasse Möhlin-Rheinfelden durch den Wald) und deren Rückbau wird in einer Umlagerung des Verkehrs auf die NK495 und einer Konzentration auf die K292 (Zürcherstrasse resp. Landstrasse) resultieren. Das Baudepartement ist sich der Auswirkungen und Zusammenhänge bewusst und bearbeitet das Projektgebiet und die damit einhergehenden Planungsaufgaben mit grösster Sorgfalt. Im Detail sind zu den im Postulat geforderten Elementen bereits folgende Planungen und Massnahmen im Gang:

Bau einer Busspur auf der Landstrasse zwischen Möhlin und Rheinfelden: Die Überprüfung der Notwendigkeit einer Busspur und deren Ausgestaltung sind innerhalb des Baudepartements in Bearbeitung. Ebenso laufen die Abklärungen zur Sicherstellung der Busbevorzugung am Kohlplatz für die Postautolinien Wegenstetten - Möhlin - Rheinfelden und Gelterkinden - Madgen - Rheinfelden. Die Massnahmen können aber erst definitiv festgelegt werden, wenn das an die neue Situation angepasste Buskonzept feststeht (siehe unten).

Optimierung der Verkehrsregelung auf dem Kohlplatz in Rheinfelden/Ersatz der bestehenden Lichtsignalanlage durch einen Kreisel: Mit der Inbetriebnahme des A3-Anschlusses Rheinfelden-West und der NK495 ändern sich die Anforderungen an den Kohlplatz. Das Baudepartement hat mit der konzeptionellen Planung begonnen. Verschiedene Lösungsvarianten zur Optimierung der Verkehrsregelung sind in Entwicklung und werden im Laufe des Jahrs geprüft. Neben der Pfortnerung nach Innerorts (Verkehrsumlenkung auf die Auffahrt A3) muss eine Lösung für die Busbevorzugung für geradeaus oder rechtsabbiegend gefunden werden. Mögliche Varianten sind eine Busspur oder eine Anpassung der Lichtsignalanlage mit zusätzlicher Bus-SESAM-Steuerung. Dies ist mit den Verkehrsauswirkungen nach Eröffnung der Rheinbrücke A3-A98 (Voraussichtliche Gesamteröffnung Ende 2005) zu modellieren.

Der Ersatz der bestehenden Lichtsignalanlage durch einen Kreisel zeigt sich momentan nicht als geeignete Lösungsvariante. Mit der Einrichtung eines Kreisels am Kohlplatz

bestünde keine Möglichkeit zur Verkehrslenkung mehr. Dies wird nicht als zweckmässig erachtet.

Mehr Schnellzugshalte in Möhlin und Sicherstellung der Anschlüsse durch Busverbindungen: Die Haltepolitik im Fernverkehr wird weitgehend von den SBB bestimmt. Der Einflussnahme des Kantons auf die restriktive Haltepolitik der SBB sind enge Grenzen gesetzt. Bei der Festlegung von Fernverkehrshalten berücksichtigen die SBB Kriterien wie Trassekapazität, Marktpotential, optimale Anbindung des Regionalverkehrs, Abstand der Fernverkehrshalte und die Reisezeit bzw. die Attraktivität der Fernverkehrsverbindung. Der Fernverkehr gehört zum marktwirtschaftlichen Bereich der SBB und muss kostendeckend betrieben werden. Gerade im Fernverkehr besteht aber die Gefahr einer Abwanderung, wenn die Reisezeiten wegen zu vielen Haltepunkten unattraktiv lang werden. Obwohl Möhlin zusammen mit dem Wegenstettertal durchaus ein gewisses Marktpotenzial aufweist, werden die SBB weiteren Schnellzugshalten aus Gründen der Trassekapazität und der kurzen Distanz zu Rheinfelden eher ablehnend gegenüber stehen. Bezüglich Fernverkehr hat sich der Kanton Aargau gemäss Richtplanbeschluss für die Beibehaltung der bestehenden stündlichen Schnellzugsverbindungen Basel - Zürich mit Halt in Rheinfelden bzw. Frick ausgesprochen und die Anbindung des Regionalverkehrs in der Angebotsplanung darauf ausgerichtet.

Verbessertes Park & Ride-System in der ganzen Region: Die Förderung von Park & Ride-Anlagen ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Park & Ride-Anlagen sind, richtig eingesetzt, ein wichtiger Bestandteil der kombinierten Mobilität und bieten vor allem für Arbeitspendler und Geschäftsfahrten eine sinnvolle Alternative zum Auto. Wichtig ist das situationsgerechte Angebot (Einzugsgebiet, Erschliessbarkeit des Raums mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrplanangebot, Anzahl Parkplätze etc.).

Der Richtplan des Kantons Aargau befasst sich detailliert mit Park & Ride-Anlagen. Er hält fest, dass keine eidgenössischen oder kantonalen gesetzlichen Grundlagen für die Subventionierung bestehen. Er postuliert jedoch in den Beschlüssen, dass an Regional-, Schnellzugs- und Privatbahnstationen eine dem Markt und den Möglichkeiten entsprechende Zahl von Park & Ride-Abstellplätzen und Abstellplätze für Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Er weist diese Aufgabe den Regionalverbänden und den Gemeinden zu. Der Kanton Aargau spielt eine aktive Rolle bei der Vernetzung der Angebote und schafft Voraussetzungen für deren Umsetzung. Er ist aktiv tätig an der Weiterentwicklung von Park & Ride in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmungen.

Die SBB sehen in Park & Ride ein hohes Potenzial für Neukunden. Sie haben für ihre Bahnhöfe eine vollständige Bestandesaufnahme des Park & Rail-Angebots (Park & Rail: Bezeichnung der SBB für Park & Ride) erstellt. In der Region Fricktal stehen mit Eiken (15 Plätze), Frick (54 Plätze), Kaiseraugst (9 Plätze), Laufenburg (15 Plätze), Möhlin (48 Plätze), Mumpf (38 Plätze), Rheinfelden (50 Plätze), Sisseln und Stein-Säckingen (132 Plätze) neun Park & Rail-Anlagen zur Verfügung. Bestandesaufnahmen der SBB von 2004 zeigen - mit Ausnahme der Park & Rail-Anlage Rheinfelden - keine Kapazitätsengpässe auf. Die Anlagen in Mumpf, Eiken, Frick und Stein-Säckingen wurden 2002 ausgebaut respektive saniert. Der Ausbau der Anlage Rheinfelden ist in

Planung. Vorgesehen ist die Verdoppelung der Kapazität. Ausser der Anlage Rheinfelden kann laut SBB im Moment eher von einer Unterbelegung der Anlagen in der Region Fricktal gesprochen werden.

Bei den SBB ist zurzeit eine landesweite, systematische Erhebung der Benutzerdaten von Park & Rail-Anlagen im Gange. Neue Erkenntnisse betreffend Kapazitäten werden für die Planung und Erweiterung von neuen und bestehenden Anlagen verwendet. Eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den SBB und dem Kanton, insbesondere auch in der Vermarktung des Park & Ride-Angebots, ist vorgesehen.

An den Standorten Rheinfelden und Frick befinden sich zudem Park & Pool-Plätze für die Benutzer der Autobahn A3, die es hauptsächlich Berufspendlern ermöglichen, Fahrten zum Arbeitsplatz zu kombinieren. Laut Erhebungen vom Dezember 2001 liegt die durchschnittliche Belegung in Rheinfelden bei rund 80%, in Frick bei rund 20%.

Erschliessung des Regionalspitals durch den öffentlichen Verkehr: Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der NK495 wird im Baudepartement unter Leitung der Abteilung Verkehr das Buskonzept aus dem Wegenstettertal nach Rheinfelden überprüft. Inwieweit das Regionalspital noch mit der Wegenstetterlinie bedient werden kann, ist Gegenstand der Abklärungen zwischen Kanton, Region, Gemeinden und Busbetreibern. Alternativen mit der Stadt Rheinfelden und der Region werden zu diskutieren sein.

Busverbindung über die Riburgerstrasse trotz richterlichem Entscheid: Im Entscheid des Bundesgerichts vom 1. Juli 2004 (1.A.191/2003) wird Folgendes ausgeführt:

"Allerdings trifft es zu, dass die K495 als Hartbelagstrasse auch nach der Sperrung für den privaten Motorfahrzeugverkehr eine Barriere für bodengebundene Kleintiere darstellt. Wie oben dargelegt, müsste die K495 ganz beseitigt oder zumindest mit einem Naturbelag versehen werden, um diese Trennwirkung aufzuheben (S. 22) ... Diese Lösung erscheint auch für die betroffenen Gemeinden Rheinfelden und Möhlin zumutbar: Diese setzten sich im Einspracheverfahren für den Erhalt der K495 ein, damit der Postbus, der von Rheinfelden via Spital nach Möhlin verkehrt, diese weiter benutzen könne. Der Postbus nach Möhlin kann jedoch künftig über die K292 verkehren. Das Spital müsste dann auf andere Weise, z.B. mit einem städtischen Bus, erschlossen werden (S. 25 f.)."

Diese Erwägungen des Bundesgerichts sind rechtsverbindlich geworden. Im Entscheiddispositiv (teilweise Gutheissung "im Sinne der Erwägungen") wird ausdrücklich darauf verwiesen.

Das Verwaltungsgericht (Entscheid III/93 vom 15. November 2004) hat das bundesgerichtliche Urteil korrekt umgesetzt, indem es Folgendes zur Auflage machte:

"Nach der Inbetriebnahme der NK495 darf ab darauf folgendem Fahrplanwechsel (Mitte Dezember desselben Jahrs) auch die Buslinie nicht mehr über die Teilstrecke der bestehenden K495 führen. Diese Teilstrecke (ab Rütteliweg bis zur Einmündung der NK495 in die K495) ist (bis Mitte des darauf folgenden Jahrs) auf eine Forststrasse (3.50 m Breite plus Bankette) mit einem Naturbelag zurückzubauen."

Demnach steht fest, dass die Buslinie, sofern die NK495 gebaut wird, nicht mehr über die bestehende Teilstrecke der

alten K495 (Riburgerstrasse) führen darf. Die Variante Busverbindung über die Riburgerstrasse besteht nicht.

Ein Umstossen des bundesgerichtlichen Entscheids und/oder des Entscheids des Verwaltungsgerichts wäre nur mit dem Mittel der Revision (Wiederaufnahme) möglich gewesen. Die entsprechenden Fristen hierfür sind jedoch abgelaufen, abgesehen davon, dass ein Revisionsgrund nach Auffassung des Regierungsrats ohnehin nicht gegeben wäre.

Die Anliegen des Postulats sind, wie dargestellt, anerkannt. Der Kanton und die SBB sind bereits im Sinne des Postulats aktiv und die Anliegen dürfen als gesichert betrachtet werden. Das Postulat kann deshalb gleichzeitig mit der Entgegennahme abgeschrieben werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'077.50.

Vorsitzende: Die Regierung beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition.

Der Vorstoss ist stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben. Das Geschäft ist damit erledigt.

42 Motion Erwin Berger, CVP, Boswil, vom 18. Januar 2005 betreffend Änderung des Baugesetzes und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die zeitliche Beschränkung einer Baubewilligung; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2348)

Antrag des Regierungsrats vom 9. März 2005:

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Das Baudepartement hat einen Revisionsentwurf "Teilrevision Baugesetz" ausgearbeitet, der demnächst zur öffentlichen Anhörung gehen wird. In diesem Entwurf wird § 65 des Baugesetzes mit einem Absatz ergänzt, der vorsieht, dass eine Baubewilligung erlischt, wenn nach Baubeginn während einer definierten Anzahl Jahren die Bauarbeiten unterbrochen oder nicht ernsthaft fortgesetzt werden. Die Ergänzung wurde bereits im letzten Jahr in den Entwurf aufgenommen und entspricht der Stossrichtung der Motion.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 691.--.

Vorsitzende: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen. Diese ist unbestritten. Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

43 Postulat Erika Müller, CVP, Legnau, vom 18. Januar 2005 betreffend Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zur Verhinderung der Einführung des "Gekröpften Nordanflugs"; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2328)

Antrag des Regierungsrats vom 23. März 2005:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Haltung des Regierungsrats zum gekröpften Nordanflug: Der Regierungsrat lehnt die Einführung des gekröpften Nordanflugs als Ersatz für die Südanflüge ab. Der gekröpfte Nordanflug als Ersatz für die Südanflüge widerspricht der Forderung nach einer fairen Verteilung der Belastungen, ist flug- und sicherheitstechnisch problematisch, betrifft ein empfindliches Erholungsgebiet (Kurgebiet Zurzach) und belastet zudem das wichtige Verhältnis zu Deutschland im Sinne des kleinen Grenzverkehrs. Der Regierungsrat hat seine Haltung bei der Beantwortung mehrerer politischer Vorstösse, zuletzt bei der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 2004, sowie an der Medienkonferenz des Baudepartements vom 12. Januar 2005 im Detail begründet.

Stand des Verfahrens; Rechtsmittel: Die Flughafen Zürich AG (Unique) hat Ende 2004 das Gesuch für die Einführung des gekröpften Nordanflugs auf Sicht während einer Stunde pro Tag (06.00 - 07.00 Uhr) beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eingereicht. Zur Zeit wird das Gesuch noch auf Vollständigkeit geprüft; ein Termin für die öffentliche Auflage ist noch nicht festgelegt.

Gemäss der Luftfahrtgesetzgebung ist das Gesuch zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Wer durch das Gesuch berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Bundesamt Einsprache erheben.

Das Gesuch unterliegt der Genehmigung durch das BAZL. Gegen eine allfällige Genehmigung kann bei der Rekurskommission und allenfalls beim Bundesgericht Beschwerde geführt werden.

Das Baudepartement hat beim BAZL ein Gesuch um Sistierung des Genehmigungsverfahrens bis zum Vorliegen des Objektblatts des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) eingereicht. Nach einer Feststellung des Bundesgerichts dürfen am Flugbetrieb nur Änderungen vorgenommen werden, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, solange die raumplanerische Abstimmung nicht durchgeführt ist. Diese Bedingung erfüllt der gekröpfte Nordanflug nicht. Das Baudepartement hat deshalb verlangt, dass vorläufig auf die öffentliche Auflage verzichtet wird.

Sollte das Gesuch entgegen unserem Antrag doch öffentlich aufgelegt werden, wird das Baudepartement die Betroffenen über die Medien informieren.

Massnahmenkatalog: Der Regierungsrat hat bisher alle rechtlichen und informellen Mittel ausgeschöpft, um die Aargauer Interessen einzubringen. In allen schriftlichen Stellungnahmen an die Entscheidungsträger im Flughafen-dossier wurde seit Anfang 2003 die Haltung des Aargaus

zum gekröpften Nordanflug dokumentiert. Der Vorsteher des Baudepartements hat mit dem Direktor des BAZL, dem CEO der Unique, dem Direktor der Skyguide, dem Direktor der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) sowie mit vielen anderen wichtigen Persönlichkeiten Gespräche zum gekröpften Nordanflug geführt. Im Weiteren erreichte das Baudepartement durch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Schaffhausen und Thurgau sowie dank den gepflegten Kontakten zu den Gemeindeorganisationen auch im Kanton Zürich eine gemeinsame, differenzierte Haltung zum gekröpften Nordanflug. Dem Kanton sind aus der Sicht des Regierungsrats klare Grenzen bei der Entwicklung und Umsetzung unkonventioneller Massnahmen gesetzt. Das Baudepartement ist mit dem Verein "Gekröpfter Nordanflug NEIN" in ständigem Kontakt.

SIL-Verfahren: Per 18. März 2005 wird im Rahmen des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) der Prozess, der zum Objektblatt Flughafen Zürich führt, unter Federführung des BAZL wieder aufgenommen. Im Objektblatt werden neben Flugplatzperimeter und spezifischen Erfordernissen für Anlagen auch An-/Abflugrouten und Betriebskonzepte bzw. die erwarteten Lärmbelastungskurven für die nächsten 10-15 Jahre festgelegt. Der Vorsteher des Baudepartements wird darin die oben erwähnte Haltung des Regierungsrats bezüglich gekröpftem Nordanflug mit Nachdruck vertreten.

Der Regierungsrat hat seinen Massnahmenkatalog in der Antwort auf die Interpellation Daniel Heller vom 26. August 2003 betreffend künftige Ausgestaltung einer wirksamen Flughafenpolitik erläutert und seither laufend umgesetzt. Die Massnahmen werden situativ ergänzt, wenn sich neue Entwicklungen abzeichnen. Unter diesen Umständen kann das Postulat entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.--.

Vorsitzende: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition. Damit ist der Vorstoss stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben.

44 Interpellation Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 31. August 2004 betreffend Einsatz von Holz als Energie- und Baustoff im Zusammenhang mit dem Projekt FH-Campus in Brugg-Windisch; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2071)

Antwort des Regierungsrats vom 19. Januar 2005:

1. Grundsätzliches: Im Bahnhofareal Brugg-Windisch sollen die Bauten der Vision Mitte entstehen. Eines dieser Gebäude der ganzen Arealüberbauung soll für die Fachhochschule Aargau sein, andere werden voraussichtlich eher von Privaten realisiert. Der städtebauliche Ideenwettbewerb mit dem Ziel, die mögliche Verteilung der Bauvolumen auf dem Gelände aufzuzeigen, wurde vor kurzem abgeschlossen.

Der Ideenwettbewerb zeigt, dass das Vorhaben noch in den Anfängen steckt, von Betriebs-, Konstruktions- und Energiekonzepten ist man noch weit entfernt. Offen ist auch, ob der Kanton selber baut, ob eine Fremdfinanzierung in Frage kommt oder ob der Kanton das Vorhaben durch private Investoren realisieren lässt und sich lediglich einmietet. Sicher ist, dass beim Neubau der Fachhochschule Campus zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen einer Präqualifikation ein nachhaltiges und innovatives Energieversorgungskonzept für die kantonseigenen Bauten evaluiert werden soll. Auch wird dann zu mal die Frage des Betreibers (z.B. Energie Contracting) eine wichtige Rolle spielen. Ebenso wird die Frage der Materialwahl für die Gebäude zu beantworten sein, die sich am architektonischen Konzept orientieren wird. Da der Kanton neben dem bereits durch die Fachhochschule genutzten Gebäude voraussichtlich nur ein zusätzliches Gebäude nutzen wird, ist die Einflussnahme je nach Investitionsmodell zu relativieren.

2. Das CO₂ Gesetz: Mit dem CO₂ Gesetz verpflichtet sich die Schweiz, den CO₂ Ausstoss aus der Nutzung fossiler Energieträger bis 2010 um 10% gegenüber 1990 zu senken. Dieses Ziel ist nur mit dem Einsatz erneuerbarer CO₂-neutraler Energieträger zu erreichen. Dass Holz unter diese Energieträger fällt, ist selbstverständlich und wurde auch im Entwurf zum Aargauischen Energiekonzept 2003 im Leitsatz 7 entsprechend gewürdigt (Zitat: "Der Kanton Aargau fördert erneuerbare Energien und die effiziente Energienutzung.").

3. Zu den Fragen im einzelnen

Zu Frage 1: Zur Förderung von Holz wurden die folgenden Anlagen ausgeführt, resp. genehmigt:

Ausgeführte Anlagen	Leistung in kW	Verbrauch in Sm ³
Kasernenareal Aarau	650	2'100
Bildungszentrum Zofingen/Fernwärme Falkeisenmatte	1'100	3'500
Schloss Liebegg mit Liebeggerhöfen Gränichen	250	520
Klinik Barmelweid	360	1'200
Werkhof Rottenschwil	30	80
Verschiedene kleinere Anlagen	150	250
Klinik im Hasel	200	550
Total ausgeführte Anlagen	2'740	8'200

Vom RR genehmigt:	Leistung in kW	Verbrauch in Sm ³
LBBZ Liebegg (Ausführung 2005)	250	ca. 850 (*)
Zentralgefängnis Lenzburg (in Botschaft an GR)	150	ca. 750 (*)
(*) angenommener Heizwert pro Sm ³ : 800 kWh		

Zusätzlich zu den vorgenannten Objekten verbraucht das Objekt "Reusspark", Niederwil, ca. 3'000 Sm³. Anhand der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass der Kanton in der Vergangenheit den Einsatz von Holzenergie bereits an verschiedenen Orten und Anlagen gefördert bzw. realisiert hat und es auch in Zukunft weiterhin zu tun gedenkt.

Der Einsatz von Holz als Baustoff für den Rohbau ist projektabhängig und wird bei guter Eignung in Betracht gezogen. Im Innenausbau ist der Einsatz von Holz aus ökonomischen und ökologischen Gründen immer vorgesehen. Die Abteilung Hochbauten des Baudepartements fördert mit ihrer Fachstelle Ökologie und Nachhaltigkeit durch entsprechende

Vorgaben in der Planungs- und Realisierungsphase generell den Einsatz regenerativer Baustoffe.

Zu Frage 2: Im Projekt CAMPUS sind Erweiterungsbauten unterschiedlichster Art vorgesehen. Auf dem Markthallen-Areal sollen markante Schul- und Gewerbebauten zur städtebaulichen Klärung des Orts beitragen. Längs der Aare sollen auf dem Mülimatt-Areal die benötigten Sportbauten realisiert werden. Die Frage des Einsatzes von Holz als Baustoff und Energieträger kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Im Rahmen der weiteren Planung muss untersucht werden, welche nachhaltige und innovative Energieversorgungs- und Materialisierungskonzepte in den verschiedenen Einzelprojekten in Frage kommen. Holz wird im Rahmen der Planung entsprechend der spezifischen Eignung einbezogen.

Zu Frage 3: Eine grosse Bedeutung bei der Beurteilung eines Energieträgers hat das Erfassen der externen Kosten, wie sie vom Bundesamt für Energie schon 1994 ermittelt wurden. Diese berücksichtigen vor allem die Umweltverträglichkeit der einzelnen Energieträger. Fragen der Abhängigkeit bei der Versorgung sind dabei nicht enthalten. Der Kanton Aargau berücksichtigt heute externe Kosten bei der Entscheidungsfindung. Diverse Forderungen sind somit als Summe bei externen Kosten enthalten. Für jedes kantonale Gebäude muss ein Energiekonzept erstellt werden.

Dazu kommen die ökologischen Überlegungen bei der Betrachtung von Schadstoffeinwirkungen auf die Umwelt. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass bei einem Wettbewerb für ein Energieversorgungskonzept folgende Kriterien in die Beurteilung einfließen und für das Resultat entscheidend sein werden:

- Investitionskosten in Franken
- Jahresenergieverbrauch in kWh/a
- Jahresbetriebskosten mit Einbezug der externen Kosten in Fr./a
- Öko-Schädlichkeit eines Konzepts in Prozent

Dazu kommen für das Bauvorhaben folgende Vorgaben:

- MINERGIE Standard
- Verordnung zu den Energiesparvorschriften des Energiegesetzes (EspaV) vom 15. Oktober 2003

Im Übrigen gelten alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen.

Zu Frage 4: Der Kanton Aargau unterstützt Holz als Energiestoff bereits erheblich. Daneben unterstützt er auch weitere erneuerbare CO₂-neutrale Energien (vgl. Postulat Richard Plüss vom 7. März 2000 [00.66] betreffend Förderung von Holz als Baustoff und Energierohstoff unter dem Aspekt der Chancengleichheit und in Anlehnung der Förderprogramme für die Holzverwendung und die Holzenergie).

Holz als Baustoff wird stark vom Architekturkonzept abhängig sein, welches noch nicht entwickelt ist. Es besteht auch noch keine Aussage darüber, ob eine freie architektonische Gestaltung der einzelnen Gebäude mir entsprechender freier Materialwahl, oder ein restriktiveres Gestaltungskonzept zur Anwendung kommen wird. Da - wie vorgehend erwähnt - der Kanton neben dem bereits durch die Fachhochschule genutzten Gebäude voraussichtlich nur ein zusätzliches Gebäude nutzen wird, ist die Einflussnahme je nach Investitionsmodell zu relativieren.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat unterstützt eine marktwirtschaftliche Waldbewirtschaftung, die aber auch den Nutzen des Waldes als Erholungsraum zu berücksichtigen hat. Die Nutzung des Holzes aus heimischen Wäldern - sei es als Energiequelle oder als Baumaterial - hat demzufolge für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert, der aber nicht in dem Sinne zu interpretieren ist, dass einzig nur noch Holz als Baumaterial oder Energiequelle zu verwenden ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'902.--.

Richard Plüss, SVP, Lupfig: Die Aussagen in der Beantwortung klingen eigentlich wohlthuend und viel versprechend. Viele Aussagen sind aber reine Worthülsen. So zum Beispiel zur Antwort 4, wie der Regierungsrat zur Holzförderung und entsprechenden Impulsen steht. Diese Antwort kann ich absolut nicht ernst nehmen, da kürzlich in der Überdachungs-Ausschreibung der Sondermülldeponie Kölliken diese Dachkonstruktion in Metall vorgegeben wurde. Man gibt also dem Holzbau nicht einmal eine Chance mit gleichen Ellen einen Bau zu rechnen.

Ein wahres Zeichen und eine echte Willensbekundung wäre, als Folge dieser vier politischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Holzverwendung beim Campus-Projekt, eine Machbarkeitsstudie gewesen. Der Kanton ist schon lange in Planungsverhandlungen mit der Vision Mitte. Mit diesem Partner hätten bereits in diese Richtung Vorleistungen erbracht werden können.

Wo eine Wille ist, ist auch ein Weg. Auf diesen Spruch baue ich und stecke auch in dieser Legislatur einen grossen Teil meiner politischen Kraft in Holz als ökologischer Bau- und Energiestoff und verbinde Umwelt, Ökologie und Oekonomie.

Wie sie sehen, Herr Regierungsrat, ich komme bald wieder und ich hoffe, dass auch dieser neu zusammengesetzte Grosse Rat diese Anliegen unterstützt, denn mit Holzverwendung können wir ohne die Natur- und Erholungsfunktion zu beeinträchtigen die Ertragslage der Forstbetriebe verbessern.

Ich weiss, wie viele Gemeindevertreter hier in diesem Saal sitzen und hoffe, dass sie ihre Verwaltungsratssituation als Vertreter der öffentlichen Waldbesitzer hier in diesem Saal ernst nehmen und diese Anliegen an vorderster Front marktpolitisch umsetzen!

Die Departements - Reform durch die der Aargauer Wald neu beim Baudepartement angesiedelt ist, aktiviert meine Hoffnungen um so mehr. Sie haben nun alles unter einem Dach und ich erwarte bessere Koordinationen und klarere Zeichen zur Holzverwendung, welche bereits in diversen Gesetzen stipuliert sind!

Baudirektor und Minergie-Präsident sind sie schon, sehr geehrter Herr Regierungsrat, aktivieren sie gleich viel Kraft und Ausgewogenheit für den Aargauer Wald, dann hebe ich vor ihnen den Hut. Ich glaube mehr dem, was ich sehe, als dem was ich höre und deshalb bin ich mit der Beantwortung unzufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

45 Interpellation Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil, vom 14. September 2004 betreffend Zunahme der Siedlungsfläche im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2104)

Antwort des Regierungsrats vom 17. November 2004:

Vorbemerkung: Für den Regierungsrat hat das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden eine hohe Priorität. So sind Bauzonen konsequent für den Bedarf von maximal 15 Jahren auszuscheiden. Bestehende Bauzonen sind soweit möglich besser zu nutzen. Neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen müssen, soweit sie zonenkonform oder standortgebunden erforderlich sind, bezüglich Flächenbedarf minimiert werden.

Zu Frage 1: Von 1984 bis 1999 hat eine Reduktion der zu grossen Bauzonen stattgefunden, da zahlreiche Nutzungspläne formell und materiell an das Raumplanungsgesetz angepasst wurden. Die Gesamtfläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen nahm in diesen 15 Jahren um ca. 1'500 ha ab (plus 839 ha, minus 2'333 ha). Die Entwicklung der seit 1999 rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen wird bei Frage 5 aufgezeigt. Seit 1999 wird jedes Jahr von sämtlichen Gemeinden im Kanton Aargau der Stand der Erschliessung per 31. Dezember erhoben. Die Daten werden digital erfasst, ausgewertet und die Resultate auf der Website der Abteilung Raumentwicklung publiziert.

Zu Frage 2: Die "Siedlungsfläche" ist kein einheitlich definierter Begriff. Als statistische Grösse wird der Begriff in der Arealstatistik Schweiz des Bundesamts für Statistik verwendet. Diese ordnet den Siedlungsflächen alle Flächen zu, die vorwiegend durch Arbeiten, Wohnen, Erholung und Verkehr geprägt sind. Die Siedlungsflächen decken sich nicht mit den Bauzonen und können sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzonen liegen. Sie umfassen Gebäudeareal, Industrieareal, Erholungs- und Grünanlagen, Verkehrsflächen und besondere Siedlungsflächen. Zu den besonderen Siedlungsflächen zählen Ver- und Entsorgungsanlagen, Abbau- und Deponieflächen, Baustellen und Ruinen. In den Abbau- und Deponieflächen sind Steinbrüche und Kiesgruben enthalten. Flurwege zählen zu den Verkehrsflächen und somit zu den Siedlungsflächen, Waldstrassen unter 6 m Breite werden zum Waldareal gezählt.

Zu Frage 3: Grundsätzlich dienen Landwirtschaftszonen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Lands, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich und sollen entsprechend ihren Funktionen vor Überbauungen weitgehend freigehalten werden (Art. 16 Raumplanungsgesetz, RPG). Bauten und Anlagen sollen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen (Art. 22 RPG).

Die Bewilligung von Bauten ausserhalb Bauzonen richtet sich primär nach Bundesrecht. Nicht zonenkonforme Bauten dürfen nur bewilligt werden, wenn der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert und - kumulativ - wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 24 RPG).

Die Standortgebundenheit wird in ständiger Praxis wie folgt umschrieben:

Das Standorterfordernis drückt die räumliche Ordnungsverstellung aus, das Kulturland und das Baugebiet zu trennen, den Siedlungsraum zu beschränken und das Land ausserhalb der Bauzone grundsätzlich von Überbauungen freizuhalten (Art. 3 Abs. 2 und 3 RPG). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts darf die Standortgebundenheit nur dann bejaht werden, wenn eine Baute aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen oder wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen ist (sogenannte positive Standortgebundenheit) oder wenn ein Werk wegen seiner Immissionen in Bauzonen ausgeschlossen ist (sogenannte negative Standortgebundenheit). Dabei beurteilen sich die Voraussetzungen nach objektiven Massstäben. Standortgebundenheit bedeutet angewiesen sein auf eine bestimmte Lage, wobei Argumente, die keinen unmittelbaren sachlichen Bezug zur Bodenordnung oder -nutzung haben, nicht berücksichtigt werden dürfen. Es kann weder auf die subjektiven Vorstellungen und Wünsche des Einzelnen noch auf die persönliche Zweckmässigkeit oder Bequemlichkeit ankommen (zum Ganzen BGE 129 II 63, 124 II 252, 118 Ib 19).

Bezüglich bestehender Kubaturen, die nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke benutzt werden, sind verschiedene Lösungen denkbar:

Grundsätzlich sind bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, die nicht mehr zonenkonform sind, in ihrem Bestand geschützt (Art. 24 c RPG). Sie können erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder wiederaufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind.

Für Zweckänderungen dürfen nach Art. 24 a Abs. 1 RPG Bewilligungen zur Umnutzung für zonenfremde Zwecke ausserhalb der Bauzonen erteilt werden, wenn dafür keine baulichen Massnahmen im Sinne von Art. 22 Abs. 1 RPG erforderlich sind, zudem durch sie keine neuen Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt entstehen (lit. a) und sie nach keinem anderen Bundeserlass unzulässig sind (lit. b).

Der Begriff "ohne bauliche Massnahmen" wird in der Praxis streng gehandhabt.

In landwirtschaftlichen Wohnbauten, die in ihrer Substanz erhalten sind, können landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen zugelassen werden, wenn die Baute oder Anlage für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigt wird, für die vorgesehene Nutzung geeignet ist und keine Ersatzbaute zur Folge hat, die nicht betriebsnotwendig ist. Ausserdem müssen die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen unverändert bleiben (Art. 24 d RPG).

In seltenen Fällen wird für Bauten und Anlagen, die keiner zonenkonformen Nutzung mehr zugeführt werden können, ein Beseitigungsrevers im Grundbuch eingetragen. Der Grundbucheintrag stützt sich auf Art. 44 Abs. 1 lit. c Raumplanungsverordnung (RPV).

Zu Frage 4: Gemäss Arealstatistik Schweiz umfasste die Siedlungsfläche des Kantons Aargau 1982 19'232 ha und 1994 21'669 ha. Eine Aufteilung der Zahlen in Bauzonen und Nicht-Bauzonen ist nicht möglich. Aktuellere Zahlen der Arealstatistik Schweiz liegen nicht vor. Auf kantonaler Ebene ist nicht vorgesehen, diese Daten zu erheben. Am 15. Dezember 1998 reichte Hans Bösch, Sins, ein Postulat

betreffend vierteljährlicher Meldepflicht der Gemeinden an das Statistische Amt über den Verlust von erntefähigen Landflächen ein (GR.98.5642). Der Regierungsrat erklärte sich damals bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und ein entsprechendes Projekt zur Raumbearbeitung auszuarbeiten zu lassen. Das Postulat wurde vom Grossen Rat mit 69 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Am 29. Mai 2001 reichte Hans Bösch, Sins, ein Postulat betreffend mangelhafter Orientierung der Statistischen Informationen in Bezug auf die kontinuierliche Zweckentfremdung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ein (GR.01.157). Das Postulat verlangte inhaltlich, was der Regierungsrat 1999 beantragte, der Grosse Rat jedoch ablehnte. Deshalb beantragte der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats GR.01.157, der Grosse Rat lehnte das Postulat am 18. September 2001 mit Mehrheit bei 35 befürwortenden Stimmen ab.

Zu Frage 5: Wie dargelegt besteht eine kantonale Statistik zu den rechtskräftigen und bereits überbauten Bauzonen. Seit 1999 entwickelten sich diese wie folgt:

Jahr	Bauzonen	Zu- nahme	Verhält- nis der Bauzonen zur Kantons- fläche	Über- baute Bauzonen	Zu- nahme	Verhält- nis der überbau- ten Bauzonen zur Kantons- fläche
1999	20'125 ha		14.33%	15'909 ha		11.33%
2000	20'168 ha	+ 43 ha	14.36%	16'063 ha	+ 152 ha	11.44%
2001	20'200 ha	+ 32 ha	14.39%	16'172 ha	+ 109 ha	11.52%
2002	20'221 ha	+ 21 ha	14.40%	16'260 ha	+ 88 ha	11.58%
2003	20'250 ha	+ 29 ha	14.42%	16'368 ha	+ 108 ha	11.66%

Zu Frage 6: Neueinzonungen setzen voraus, dass hierfür ein Bedarf besteht (Art. 15 RPG). Dieser Anforderung wird im Rahmen von Zonenplanrevisionen regelmässig mit der Frage nach verfügbaren Reserven innerhalb der rechtskräftigen Bauzone und mit der Frage nach Kompensationsmöglichkeiten für das neue einzuzonende Land nachgekommen. Die Klärung dieser Frage ist Sache der Gemeinden als zuständige Planungsbehörden. Zentrale Voraussetzung für die Nutzung von Industriearealen sind die Bereitschaft der Eigentümer zur Neu- oder Umnutzung nicht mehr benötigter Bauten und Flächen, die entsprechende Information der Planungsbehörden sowie die Aussicht auf ein wirtschaftlich tragbares Projekt. Oft spielen auch vorhandene Altlasten eine entscheidende Rolle.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen bilden die Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes sowie Art. 47 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung, wonach darzulegen ist, welche Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet bestehen und wie diese Reserven häuslicher genutzt werden sollen. Der kantonale Richtplan kommt dem Anliegen namentlich mit dem Leitsatz 2 (Richtplan A 4.1, Beschluss 1.1) zur inneren Siedlungsentwicklung und mit den

Beschlüssen S 1.2 zu den Industrie- und Gewerbestandorten von regionaler Bedeutung (Ziff. 1.1. lit. b) und zu den Bahnhofgebieten (Ziff. 2.1) nach.

Weitergehende Anreize zur Nutzung der inneren Reserven sind Gegenstand laufender Arbeiten des Baudepartements zur künftigen Siedlungsentwicklung. Die für die Umnutzung in Frage kommenden, grösseren Siedlungsbrachen sind erfasst und bekannt. Das Baudepartement unterstützt aktiv Projekte der Umnutzung (Beispiel Areal Ferrowohlen, Torfeld Süd/ MittellandPark, Vision Mitte). Weitere Projekte sind auf kommunaler Ebene im Gang (z.B. Spinnerei Windisch, Färbi Birrwil, Zeughaus Lenzburg).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'107.--.

Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil: Der Kulturlandverlust geht munter weiter - im Sekundentakt ein Quadratmeter! - Im Aargau sind die Bauzonen ausgeschieden, erfasst und in die Datenbank des AGIS eingeflossen. Viele Informationen sind dort abrufbar und können verwendet werden. Erschreckt haben mich jedoch die Informationslücken bezüglich der Siedlungsflächen ausserhalb Baugebiet. Es gibt zwar eine Liste der Ausnahme-Baubewilligungen bezüglich der Anzahl, nicht aber bezüglich der Flächen. Die Liste bezüglich der Fälle habe ich weder einsehen können noch erhalten. Ob es sich da jeweils um 2 oder 200 Quadratmeter handelt, entzieht sich der Information. Das ist höchst bedenklich, ist doch offensichtlich, dass die Baubeherrlichkeiten für Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen stetig wachsen. Der Grosse Rat hat es bewusst verpasst (ich meine: abgelehnt), durch die Nicht-Überweisung des Postulats Hans Bösch vom Jahr 1998 ein vom Regierungsrat empfohlenes Projekt zur Raumbearbeitung zu starten. Damit wäre eine periodische Flächenverbrauchsstatistik ausserhalb der Bauzonen aufgenommen worden.

In vielen Gesprächen höre ich von den grossen Bedenken, wie arg die Landschaft unter Druck ist, wie sorgenvoll die Zersiedelung beobachtet wird. Doch wer tut etwas dagegen? Es ist bedenklich, wie viele Gewerbebetriebe sich neuerdings in aufgegebenen Landwirtschaftsbetrieben breit machen, wie unkontrolliert ausserhalb Baugebiet auf billigstem Boden gewerkt wird. Das schadet nicht nur der Landschaft, sondern auch dem klassischen Gewerbe in den üblichen Arbeitszonen. Mittlerweile sollen in der Landwirtschaftszone mehr Nichtlandwirte als Landwirte wohnen!

Mit dem Boden wird meines Erachtens viel zu kurzfristig und wenig achtsam umgegangen. Sünden entstehen, die später nur kosmetisch versteckt werden können.

Die Beantwortung meiner Interpellation erscheint mir oberflächlich. Mich erstaunt deshalb auch nicht, dass regionale Aussagen, die ich erwünscht habe, in der Beantwortung fehlen. Statt Aussagen zu den Siedlungsflächen zu geben, fügte der Regierungsrat bei der Frage 5 eine Statistik zu den Bauzonen ein. Ich fragte darum im Baudepartement zusätzlich nach. Es sind keine nähern Zahlen erhoben zu den überbauten Flächen ausserhalb des Baugebietes. Wohl scheint es den Leuten mit diesem Zustand nicht zu sein. Die Problematik ist erkannt, allerdings tut sich bis jetzt nichts! Es sei denn der publizierte Nachhaltigkeitsbericht bleibt kein Papiertieger, sondern wird ernsthaft und praktisch umgesetzt.

Wenn dies wirklich im Moment die aargauische Wahrheit ist, so kann ich mich mit der Beantwortung nicht zufrieden geben!

Vorsitzende: Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

46 Interpellation der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 2004 betreffend Zürcher Alleingang in der Frage der solidarischen Fluglärmverteilung; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2136)

Antwort des Regierungsrats vom 12. Januar 2005:

Zu Frage 1: Die Frage der solidarischen Fluglärmverteilung wird periodisch in den Medien diskutiert. Wir stellen fest, dass der Druck auf die Einführung eines gekröpften Nordanflugs zunimmt, da die Nichtbetroffenen sich in der Hinsicht Vorteile erhoffen, dass die eigene Lärmbelastung dadurch ab- oder mindestens nicht zunimmt. Während der Süden mit allen Mitteln darauf bestehen will, dass keine Südanflüge mehr stattfinden dürfen - obwohl mit Ausnahme der pisten-nahen Bereiche keine Planungswerte überschritten werden -, äusserte sich Bundesrat Leuenberger offener und sieht auch ein "Rotationsprinzip" als umsetzbar. Der Zürcher Regierungsrat hat sich für eine Nordausrichtung des Flughafenbetriebs ausgesprochen und hat den Druck auf eine rasche Einführung des gekröpften Nordanfluges erhöht.

Seit Anfangs September treffen sich die dossierverantwortlichen Regierungsräte der Kantone Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Zug, Zürich und Aargau monatlich zur gegenseitigen Information.

Über den gekröpften Nordanflug wurde der Vorsteher des Baudepartements am 6. Dezember 2004 vom Direktor der Flughafen Zürich AG (Unique) informiert. Die Umweltfachstellen der aargauischen Verwaltung erhielten Gelegenheit, zum Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung Stellung zu nehmen. Ende 2004 hat die Unique das Gesuch für die Einführung des gekröpften Nordanflugs auf Sicht eingereicht. Aufgrund der Tatsache, dass die Planungswerte im Aargau nicht überschritten werden, sind die rechtlichen Möglichkeiten zur Anfechtung eingeschränkt. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin die Strategie, dass der gekröpfte Nordanflug keine Alternative zum Südanflug sein kann.

Zu Frage 2: Das im Juli 2004 von der Zürcher Baudirektion publizierte "Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens" (RELIEF) besteht aus mehreren Teilen: Neben einer Auslegeordnung der verschiedenen Möglichkeiten für einen langfristigen Flughafenausbau (Parallelpisten) zeigt es Varianten für die kurzfristige Optimierung des Betriebs auf. Im Weiteren enthält es Vorschläge für die Behandlung des Fluglärms in der Zürcher Richtplanung sowie von flankierenden kompensatorischen Massnahmen.

Der Aargau ist von den Varianten für die kurzfristige Optimierung des Betriebs betroffen. RELIEF schlägt u.a. vor, die V-Piste Richtung Norden und die Westpiste Richtung Westen zu verlängern. Die Landungen sollen ausschliesslich von

Norden und Osten erfolgen, die Starts Richtung Westen und Norden sowie zu einem geringen Anteil Richtung Osten (bei Bise) und Süden. Anflüge von Süden sollen vermieden werden. Der Zürcher Regierungsrat hat bisher noch nicht zum RELIEF und zu den vorgeschlagenen Varianten Beschluss gefasst. Der Aargauer Regierungsrat kann daher zu RELIEF noch nicht abschliessend Stellung nehmen. Er beurteilt aber die aufgezeigten Varianten als äusserst kritisch.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat nimmt die Haltung des Zürcher Regierungsrats nicht als Zürcher Arroganz auf. Die Rechtssituation gibt dem Standortkanton besondere Rechte, die der Zürcher Regierungsrat ausnützen kann. Der Aargauer Regierungsrat erwartet aber, dass er als Partner anerkannt wird und - speziell im Rahmen des SIL-Prozesses - seine Anliegen einbringen kann. Immerhin werden die meisten Anflüge über den Kanton Aargau führen und markante Lärmbelastungen auslösen.

Der Regierungsrat hat bisher alle konventionellen Mittel ausgeschöpft, um die Aargauer Interessen einzubringen. Er konzentrierte sich auf sachliche Argumente und verzichtete auf mediale Effekte, die dem Gesamtprozess nicht dienen können. Er pflegt direkte Kontakte mit den Verantwortlichen der Unique und des Bundes, damit er seinen Einfluss geltend machen kann. Mit den Nachbarkantonen (Schaffhausen, Thurgau) hat er eine gemeinsame Strategie entwickelt, die nach wie vor Gültigkeit hat und die die akzeptierbaren Rahmenbedingungen festlegt.

Der Bund hat im Rahmen des SIL-Verfahrens die Führung im Flughafendossier übernommen. Der Aargau wird direkt in den zu schaffenden Arbeitsgruppen vertreten sein. Da die Hauptbelastungen durch den Flughafen gemäss Lärmkarten im Kanton Zürich liegen und im Aargau nur in kleinem Mass die Planungswerte überschritten werden können, wird die Einflussnahme des Aargaus im SIL-Verfahren zu relativieren sein. Trotzdem wird sich der Aargau mit den Nachbarkantonen dafür einsetzen, dass das Verfahren nach sachlichen Kriterien abläuft, alle möglichen Lösungsvarianten geprüft werden, die nötigen Grundlagen zur Beurteilung der Lösungen vorliegen, eine faire Verteilung der Belastungen erreicht wird und die Haltung des Aargaus Aufnahme findet.

Unkonventionelle Massnahmen können die Strategie der Nachbarkantone unterstützen. Die Aktion gegen den gekröpften Nordanflug wurde von Zürcher Seite gut gehört. Solche Massnahmen müssen aber von den Gemeinden und den politischen Vertretern getragen werden. Dasselbe gilt für Vorstösse auf Bundesebene. Dem von zürcherischer politischer Seite her aufgezeigten Lobbying können die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Aargaus ein wirkungsvolles Gegengewicht setzen. Das Baudepartement kann die erforderlichen Grundlagen zur Verfügung stellen. Der Aargau wird immer durch den Fluglärm belastet, ihn aber verträglich zu halten muss das Aargauer Ziel sein.

Zu Frage 4: Im Sommer 2001 wurde auf Initiative des Kantons Aargau eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Zürichs begründet. Wegen Meinungsverschiedenheiten mit den Südkantonen hinsichtlich der Südanflüge wurde die institutionalisierte Zusammenarbeit Ende 2002 auf die Kantone Schaffhausen, Aargau (Federführung) und Thurgau konzentriert. Die drei Kantone treten seither geschlossen mit einer gemeinsamen Strategie und abgestimmten Stellungnahmen auf.

Mit Süddeutschland pflegt der Regierungsrat intensive Kontakte auf allen Ebenen. Von einer offiziellen "Allianz" im Dossier Flughafen wird abgesehen. Der Aargau lehnt insbesondere die heutige Ausgestaltung der Anflugbeschränkungen über Süddeutschland ab. Er fordert auch gegenüber Deutschland eine faire Verteilung der Belastungen (z.B. Rotationsprinzip) unter Einbezug der Starts sowie der Nacht- und Tagesrandstunden.

Zur IG-Nord pflegt das Baudepartement intensive Kontakte. Einerseits arbeitet das Baudepartement eng mit dem Planungsverband Zurzach zusammen, dessen Gemeinden Mitglieder der IG-Nord sind. Andererseits bestehen direkte Kontakte zum Präsidium der IG-Nord.

Zu Frage 5: Die Hauptforderungen der IG-Nord entsprechen weitgehend der Strategie des Regierungsrats. Bezüglich der Anzahl Flugbewegungen und der Dauer eines Nachtflugverbots bestehen zahlenmässige gewisse Differenzen, die aber die Hauptstossrichtungen nicht beeinflussen.

Zu Frage 6: Ja. Die Auswirkungen des Flugbetriebs in Zürich machen nicht an den Kantonsgrenzen halt. Eine neutralere Federführung durch den Bund liegt deshalb im Interesse des Aargaus.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.--.

Vorsitzende: Die CVP-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist. Das Geschäft ist damit erledigt.

47 Interpellation Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen, vom 16. November 2004 betreffend Entsorgung von hoch- und langlebig mittelaktiven nuklearen Abfällen möglicherweise auf Aargauer Gebiet; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2201)

Antwort des Regierungsrats vom 12. Januar 2005:

Ausgangslage: Die Bewilligungsverfahren für geologische Tiefenlager liegen in der Kompetenz des Bundes. Der von der NAGRA eingereichte Entsorgungsnachweis für hoch- und langlebig mittelaktive nukleare Abfälle (HAA/LMA) hat das Ziel, die grundsätzliche Machbarkeit der geologischen Tiefenlagerung von abgebrannten Brennelementen, hochaktiven Abfällen und langlebigen mittelaktiven Abfällen in der Schweiz nachzuweisen. Die Kernkraftbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, den Nachweis zu erbringen, dass die dauernde und sichere Entsorgung der in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich in der Schweiz möglich ist. Der Entsorgungsnachweis wird an einem konkreten Standort erbracht, stellt aber keine Standortwahl für ein Tiefenlager dar.

Die NAGRA hat dem Bundesrat beantragt, den Entsorgungsnachweis aufgrund der Untersuchungen im Zürcher Weinland zu genehmigen. Gleichzeitig stellt sie einen über den Entsorgungsnachweis hinausgehenden Antrag, die künftigen Untersuchungen auf das Zürcher Weinland zu fokussieren.

Bundesrat Moritz Leuenberger hat nun gefordert, im Hinblick auf die Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle neben dem Zürcher Weinland weitere Alternativen aufzuzeigen.

Zu Frage 1: Gemäss Bundesamt für Energie wird ein Endlager für hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle in der Schweiz aus technischen Gründen in 30 bis 40 Jahren benötigt. Für die Entsorgung der HAA/LMA könnte aber auch eine internationale Lösung sinnvoll sein.

Die Realisation eines Endlagers nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Auch wenn noch genügend Zeit vorhanden ist, müssen deshalb die Arbeiten für die Realisation eines Endlagers trotzdem zügig an die Hand genommen werden. Dafür spricht auch das Verursacherprinzip, wonach die Lösung der Entsorgungsfrage nicht einfach an spätere Generationen weiter gereicht werden darf. Das Bundesamt für Energie erarbeitet gegenwärtig die Grundlagen für ein Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager.

Damit die Kernenergie in der Schweiz weiter betrieben werden kann, ist aber der Entsorgungsnachweis zügig abzuschliessen. Voraussichtlich wird der Bundesrat 2006 einen Entscheid zum Entsorgungsnachweis und den Zeitplan zur Entsorgung der hochaktiven Abfälle fällen. Der Regierungsrat begrüsst die Trennung von Entsorgungsnachweis und Standortfrage.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat fordert, dass Sicherheitsfragen im Zentrum der Standortauswahl stehen müssen. Für die eigentliche Standortauswahl müssen in allen Fällen Mindestkriterien erfüllt sein. Solche Kriterien werden gegenwärtig durch das Bundesamt für Energie erstellt. Es soll aber derjenige Standort als definitiver Standort gewählt werden, der nicht nur die Mindestkriterien erfüllt, sondern im Vergleich der Standorte die beste Sicherheit garantiert. Neben den rein technischen Sicherheitsfragen darf die politische Arbeit nicht vernachlässigt werden. Ein geologisches Tiefenlager kann nur unter Einbezug der lokalen Bevölkerung realisiert werden. Deshalb begrüsst der Regierungsrat die offene Kommunikationspolitik des Bundesamtes für Energie im Rahmen des Entsorgungsnachweises im Zürcher Weinland. Die Behörden des Kantons Aargau arbeiten aktiv in den eingesetzten Arbeitsgruppen mit.

Zu Frage 3: Die sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle ist gesetzlich verankert. Eine Lagerung der bis heute angefallenen Abfälle von Bund und Industrie muss unabhängig vom Weiterbetrieb der Kernkraftwerke stattfinden. Taktische Verzögerungsmanöver verursachen zusätzliche Kosten und schaden deshalb nur unserer Volkswirtschaft.

Zu Frage 4: Bundesrat Leuenberger fordert bei der Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager, dass andere Standorte auf den vergleichbaren Untersuchungsstand gebracht werden, wie derjenige im Zürcher Weinland. Die NAGRA hat in den letzten 30 Jahren verschiedene Standorte untersucht (u.a. auch im Kanton Aargau). Diese umfangreichen Abklärungen müssen in die Entscheidungsfindung der Behörden einfließen. Die von der NAGRA getroffene Auswahl der Standorte muss auf politischer Ebene transparent gemacht werden. Bei der Standortwahl muss der Grad der Erfüllung der Sicherheitskriterien massgebend sein. Ob und in welchem Umfang weitere Standortabklärungen an bisherigen oder neuen Standorten notwendig sein werden, kann erst nach dem Vorliegen der Mindestkriterien für geologi-

sche Tiefenlager beurteilt werden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass Abklärungen nur an Standorten durchgeführt werden, wo eine echte Chance für die Realisierung eines geologischen Tiefenlagers besteht.

Zu Frage 5: Eines der zentralen Umweltprobleme stellt der CO₂-Anstieg in der Atmosphäre dar. Weil Kernenergie aus gebauten Kernenergieanlagen weitgehend CO₂-neutral ist, leistet Kernkraft einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Treibhauseffekts. Es gilt die bestehenden Kernenergieanlagen unter Einhaltung der Sicherheitskriterien möglichst lange zu betreiben. Der Regierungsrat hat wiederholt festgehalten, dass die Nutzung der Kernkraft als Option für die Zukunft offen gehalten werden soll.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'507.--.

Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen: Um in die hochsensible Materie einzuführen, zuerst ein Gedicht, das nicht zur Redezeit zählt und ich danke der Ratsleitung für das optimale Timing:

Die Schweizer sind im Kern gespalten,
wie sie es beim Atomstrom halten.
Teils hoffen sie, mit ihm zu schwimmen,
teils schafft er ihnen Magengrimmen,
teils scheint er ihnen unentbehrlich,
teils bleibt er ihnen zu gefährlich,
teils reizt sie der Exportartikel,
teils hat sie doch die Angst am Wickel,
teils sind sie pro, aus Umweltgründen,
teils contra, ob der Erblastünden,
teils spricht man von bedrohten Sphären
und teils von Sicherheitsbarrieren,
teils zittert man vor Halbwahrheiten
und wittert Unannehmlichkeiten,
teils sucht man nach Endlagerstätten
und sucht so seinen Schlaf zu retten,
teils noch in Zuversicht verharrend,
teils schon zur Salzsäule erstarrend.

Leider ist das Gedicht nicht von mir, sondern aus dem Nebelspalter 1/2005.

Ich bin eigentlich mit dem Inhalt der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Aber in absehbarer Zeit wird die Schweiz in einen Energieengpass geraten, sei es wegen der Aufgabe alter Atomanlagen, sei es wegen auslaufender Lieferverträge beispielsweise mit Frankreich. Für ein neues Atomkraftwerk braucht es Zeit - viel Zeit. Kernenergie ist eine politische Energie. Es besteht ein grosser Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit. Gerade darum muss auch in den Schulen darüber diskutiert werden: Die Energieknappheit wird vor allem unsere Kinder treffen.

Für ein neues Kernkraftwerk in der Schweiz brauchen wir ein Endlager. Es ist offensichtlich, dass die Kernenergiegegner die Fortschritte in der Entsorgung mit allen Mitteln blockieren, um kein Argument im Kampf gegen die Kernenergie zu verlieren. Die SP Schweiz schreibt in ihrem Positionspapier vom Juni 2004 in Punkt 9: "Nein zu End- und Zwischenlagern - Atommülllager müssen mit allen Mitteln bekämpft werden".

Für die Umsetzung eines Endlagers braucht es politischen Willen. Der Regierungsrat soll sich für ein rasches Verfahren bezüglich der Erarbeitung des "Sachplans geologisches

Tiefenlager" einsetzen! Die Bundesverwaltung hat dieses Verfahren vernachlässigt und die Gefahr einer Verzögerung ist sehr gross.

Es kann doch nicht sein, dass nochmals 10-20 Jahre über Kriterien und Vorgehen diskutiert wird, um die Entsorgung auf die lange Bank zu schieben, weil sich niemand getraut, die "heisse Kartoffel" anzufassen. Ein zügiges Vorwärtsmachen ist speziell für den Aargau sehr wichtig. Darum ist eine aktive Führungsrolle des Regierungsrats zu erwarten!

Das neue Sachplanverfahren basiert auf der Idee der Partizipation. Kantone, Bevölkerung und Parteien sollen am Prozess beteiligt werden. Trotzdem müssen irgendwann Entscheide gefällt werden. Die Bürgerin, der Bürger erwartet, dass die Politik klare Botschaften sendet und die Führungsrolle übernimmt. Wenn von der Politik keine klaren Signale kommen, wird eine Lösung in der Schweiz nicht möglich sein.

Mit seiner Antwort hat der Regierungsrat es aber verpasst, klare Signale für eine zügige und nachhaltige Entsorgung zu senden. Die Antwort fällt zaghaft aus. Ein beherztes "Ja - wir wollen die Probleme lösen" wird vermisst.

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

48 Interpellation Kurt Rügger, SVP, Rothrist, vom 18. Januar 2005 betreffend Brückensignalisation für maximale Gesamtgewichte vom 32 Tonnen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2335)

Antwort des Regierungsrats vom 9. März 2005:

Im Aargauischen Kantonsstrassennetz gibt es rund 750 Kunstbauten. Im Jahr 2001, als die Gewichtslimite für Lastwagen vorerst auf 34 t angehoben wurde, begann auch die 40-Tönnner-Diskussion. Sämtliche Brücken wurden deshalb auf Statik und Zustand überprüft. Dies ergab, dass weitaus die meisten Tragwerke - wenn auch nicht immer normenkonform - die höheren Lasten tragen können, so dass lediglich bei ca. 40 Brücken eine detaillierte, statische Nachrechnung durch Ingenieurbüros notwendig war.

Die Beurteilung, wie viel eine Brücke "trägt", ist recht komplex: Bei der Überprüfung sind die Tragsicherheit, die Gebrauchstauglichkeit, die Ermüdung usw. nachzuweisen. Dabei spielt das Gesamtgewicht eines Lastkraftwagens meist eine untergeordnete Rolle, weil z.B. bei einem 40-Tönnner das Gewicht auf mehr Achsen und auf eine grössere Fläche verteilt ist. Ausschlaggebend für die Nachrechnung sind meistens die Achskonfigurationen und deren Anordnung auf der Brückenkonstruktion. Selbstverständlich muss auch der aktuelle Objektzustand, bspw. Abrostungen, berücksichtigt werden.

Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung besteht, war es dem Regierungsrat ein Anliegen, möglichst alle Kantonsstrassen den Anforderungen gemäss Landverkehrsabkommen CH - EU anzupassen. So wurden in den letzten vier Jahren 13 Bauwerke verstärkt oder ersetzt und bei weiteren 10 durch Absperpfosten das Befahren von nicht tragfähigen Auskran-

gungen verunmöglicht. Bei 9 Objekten nahmen die Abklärungen mehr Zeit in Anspruch, so dass auf den Zeitpunkt der generellen Zulassung von 40-Tönnern provisorische Massnahmen angeordnet werden mussten.

Zu Frage 1: Es wurde für Fr. 13'000.-- zusätzliches Signalisationsmaterial beschafft. Die Rahmen im Wert von ca. Fr. 8'000.-- werden weiter einsetzbar sein.

Zu Frage 2: Die Montagekosten für diese Signalisationen belaufen sich auf Fr. 8'300.--; die Demontage wird Fr. 2'100.-- kosten.

Zu Frage 3: Die Grobbeurteilung wurde ab 2001 an die Hand genommen. Die Resultate der letzten detaillierten Nachrechnungen lagen Ende 2004 vor.

Zu Frage 4: In den letzten 4 Jahren wurden 13 Brücken im Hinblick auf die neuen 40-Tonnen-Lasten verstärkt oder ersetzt.

Zu Frage 5: Erst die Interventionen von direkt betroffenen Fuhrhaltern ergaben, dass Kreuzungsverbote für Lastwagen die weniger einschneidende Massnahme als eine Gewichtsbeschränkung auf 32 Tonnen ist. Wo es auf Grund der statischen Nachrechnung möglich war, wurden Fahrbahnverengungen angeordnet.

Zu Frage 6: Diese Massnahmen zur Einengung der Fahrbahnen verursachen Material- und Montagekosten von Fr. 16'000.--.

Zu Frage 7: Die Aufwendungen wurden der Strassenrechnung belastet, denn die Leistungen betreffen die Strassen.

Zu Frage 8: Die Gründe liegen darin, dass die internen Richtlinien wegen eines vermeintlichen Zeitdrucks (Ende Dezember vor Bauwinterpause) nicht befolgt wurden. Es wurde vom Baudepartement klar erklärt, dass diese Informationspanne nicht hätte passieren dürfen. Das Baudepartement hat sich bei der ASTAG als Vertreterin der Transportunternehmen im Kanton Aargau dafür entschuldigt.

Zu Frage 9: Es wurde vom Baudepartement klar erklärt, dass diese Informationspanne nicht hätte passieren dürfen. Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass das Vorgehen falsch war. Das Baudepartement hat die erforderlichen Massnahmen angeordnet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'287.--.

Kurt Rüegger, SVP, Rothrist: Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation nur teilweise zufrieden. Dies aus folgendem Grund: Zu meiner Frage 9 habe ich meines Erachtens überhaupt keine Antwort des Herrn Baudirektors erhalten. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und das nächste Mal besser zu machen!

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

49 Interpellation der SP-Fraktion vom 22. Februar 2005 betreffend Vereinheitlichung Bauvorschriften und Bauverfahren; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2368)

Antwort des Regierungsrats vom 6. April 2005:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat liess sich im Herbst letzten Jahrs zum Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vernehmen. Generell wird eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Definitionen der wichtigsten Begriffe im Baurecht und demzufolge eine Unterzeichnung einer diesbezüglichen Vereinbarung als sinnvoll erachtet. Sie bedeutet längerfristig eine Erleichterung für die Bauwilligen und dient angesichts der aktuell vorhandenen Vielzahl verschiedener kantonaler Definitionen und einer wohl heterogenen Praxis im Endeffekt dem Abbau von Unsicherheiten und Hemmnissen und führt zu grösserer Rechtssicherheit. Der Vorschlag der BPUK könnte dazu einen Beitrag leisten. Relativiert werden diese Bestrebungen aber aufgrund des Umstands, dass die Kantone bzw. die Gemeinden in ihren Erlassen - neben den in der IVHB definierten - weitere Begriffe benutzen und definieren können und selber bestimmen dürfen, ob und wo ein konkret anwendbarer Wert oder anwendbares Mass statuiert werden soll und wo der damit zusammenhängende Baubegriff und die Messweise konkret Anwendung findet. Nicht erwünscht ist die Vereinheitlichung der konkret anwendbaren Werte und Masse, da ein einheitliches Bauen und die einheitliche Gestaltung der Bauten nicht Ziel sein kann und darf.

Eine Vereinheitlichung ist somit wünschenswert, setzt aber praktikable, einfache und gute Lösungen voraus. Diesbezüglich bestehen betreffend den letzten, geprüften Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung noch Vorbehalte. Mit zu berücksichtigen wird mit der Prüfung des Beitritts der mit der Gesetzesänderung zusammenhängende Aufwand auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene sein. Der Regierungsrat wird bei Vorliegen der definitiven Fassung prüfen, ob der Beitritt zur konkret vorgelegten interkantonalen Vereinbarung zweckmässig erscheint. Zu bedenken ist auch, dass der mit einer allfälligen Unterzeichnung verbundene Aufwand nur dann Sinn macht, wenn eine nicht unwesentliche Anzahl Kantone beitritt.

Zu Frage 2: Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen einen positiven Effekt auf die Wirtschaftsentwicklung zeitigt, allerdings ist das Ausmass des Effekts nicht zu überschätzen. Allein von einer umfassenden Vereinheitlichung des materiellen wie formellen Bau- wie auch des Raumplanungsrechts würde wohl ein bedeutender positiver Effekt ausgehen. Eine zu weitgehende Vereinheitlichung würde auf der anderen Seite die erwünschte Flexibilität des Baurechts mindern und das Finden angepasster Lösungen erschweren. Auch die Möglichkeiten der Gemeinden, im Rahmen der Gemeindeautonomie ihren Bedürfnissen gerecht werdende Lösungen zu fixieren, würden damit erschwert, wenn nicht verunmöglicht und zudem eine Verfassungsänderung voraussetzen.

Zu Frage 3: Es ist wohl wahrscheinlich, dass eine Baurationalisierung im Sinne der Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen und die damit in Verbindung stehende Kostensenkung auch in einem gewissen Mass auf die (anfänglichen) Mietkosten durchschlägt. Allerdings werden die Mietkosten mehrheitlich von anderen Faktoren dominiert wie den Hypothekarzinsen, dem Angebot von und der Nachfrage nach Bauten in einem bestimmten Gebiet, den übrigen Baukosten etc. Der Effekt der Vereinheitlichung allein der Begriffe und Messweisen sollte in diesem Zusammenhang nicht überschätzt werden.

Zu Frage 4: Eine Vereinheitlichung dient der Förderung des Wettbewerbs, allerdings kann darin wohl kaum eine der wirksamsten Massnahmen gesehen werden.

Der Binnenmarkt wird in dem Sinne gestärkt, dass ausländische Investoren und ausländische Bauunternehmen bei einer Vereinheitlichung vereinfachten Zugang finden.

Zu Frage 5: Eine Vereinheitlichung wird unterstützt im Sinne guter Lösungen unter Berücksichtigung der nach Verfassung gewährleisteten Autonomie der Gemeinden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.--.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Die Antwort des Regierungsrats zu unserer Interpellation darf mit einem zögerlichen Einverständnis charakterisiert werden. Ebenso zögerlich ist die SP zufrieden mit der Antwort.

Während die Vereinheitlichung vieler Normen welt- oder mindestens europaweit voranschreitet, stimmt der Regierungsrat in der Antwort ein Jubellied auf die Gemeindeautonomie an. Schön wäre es, wenn die Gemeinden die Freiräume bei den Bauvorschriften und -verfahren für Innovation nutzen würden. Tatsache ist, dass in vielen Gemeinden die Behörden nicht nur mit dem persönlichen Engagement, sondern auch mit ihren Geschäftsinteressen die Politik beeinflussen. Besonders weit verbreitet ist dies im Bauwesen, in welchem die Flexibilität vielerorts dazu dient, übergeordnetes Recht sehr frei zu interpretieren.

Die SP hofft, dass der Kanton Aargau beim Vorliegen der definitiven Fassung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) rasch entscheidet und aktiv kommuniziert, und nicht nur zögerlich beobachtet, was die andern Kantone machen. Verhalten sich diese nämlich ebenso, verharrt die Schweiz in dieser Frage einfach in abwartender Stellung.

Selbstverständlich ist auch der SP klar, dass die Harmonisierung allein die Baukosten nicht wesentlich senkt und so beispielsweise plötzlich familienbudget-freundlicher macht. Ihnen allen ist aber ebenso klar, dass die einfachen Lösungen, welche sofort alles verbessern, eher im Zauberland zu suchen sind. Wagen wir also auch die kleinen Schritte und ihre damit verbundenen Verbesserungen!

Vorsitzende: Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

50 Interpellation Reto Miloni, Grüne, Mülligen, vom 8. Juni 2004 betreffend strukturelle "Vergandung" der Aargauer Spitallandschaft als Folge der Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 1940)

Antwort des Regierungsrats vom 22. Dezember 2004:

Zu Frage 1: Falls der Grosse Rat die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim beschliesst, belässt der Regierungsrat das Akutspital voraussichtlich bis 31. Dezember 2005 auf der Spitalliste.

Zu Frage 2: Das Bezirksspital Brugg funktioniert betrieblich einwandfrei. Gemäss Aussagen der Spitalleitung sind die Fallzahlen leicht zurückgegangen. Es hat einzelne Kündigungen von Personal gegeben. Ob diese jedoch tatsächlich im Zusammenhang mit der Umwandlung stehen, ist offen. Das Gesundheitsdepartement hat aktiv vertrauensbildende Massnahmen des Stiftungsrats unterstützt und sich mehrmals den kritischen Fragen des Personals gestellt. Es wurden keine Investitionen aufgeschoben. Die für den Betrieb notwendigen Investitionen und Unterhalte werden getätigt.

Zu Frage 3: Bis ein neues Pflegegesetz in Kraft ist, erfolgt die Finanzierung der Krankenhäuser nach den Übergangsbestimmungen im neuen Spitalgesetz. Der Kanton trägt somit die Umbaukosten.

Zu Frage 4: Ein Betriebsunterbruch ist nicht vorgesehen. Der betriebswirtschaftliche Nutzen ist in der Botschaft ausgewiesen. Der volkswirtschaftliche Effekt bleibt sich nach der Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim in etwa gleich. Die medizinische Versorgung wird neu durch das Kantonsspital Baden als Schwerpunktspital, das Kantonsspital Aarau als Zentrumsspital und das Spital Leuggern sichergestellt. Der medizinische Versorgungsauftrag der beiden Kantonsspitäler geht wesentlich über denjenigen des Bezirksspitals Brugg hinaus, so dass eine Anbindung der Gemeinden an diese den Versorgungsgrad verbessert. Die Gemeinden, welche sich auf das Regionalspital Leuggern abstützten, erhalten mindestens denselben Versorgungsgrad wie heute.

Es wird angenommen, dass eher ein kleinerer Teil des Personals in eine andere Gegend zügelt, da sowohl das Pflegeheim als auch das Medizinische Zentrum einen Teil der Leute weiterbeschäftigen wird. Für das übrige Personal wird in erster Linie in den benachbarten Spitälern nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht.

Zu Frage 5: Die Etappierung des Umbauvorhabens im Kantonsspital Baden wird so geplant, dass minimale Auswirkungen auf den Betrieb zu erwarten sind. Aufgrund der Planungen wird vorerst eine Mehrfläche gebaut, um danach genügend Ausweichmöglichkeiten zu haben. Die Planung hat jedoch erst begonnen und das Realisierungskonzept wird den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen haben. Die Kantonsspitäler Aarau und Baden und das Regionalspital Leuggern sind leistungsstark und bieten Ausweichmöglichkeiten.

Zu Frage 6: Gemäss Aussagen der Kantonsspitäler wurde kein Personalstopp verfügt. In den benachbarten Spitälern

Aarau und Baden, aber auch in Leuggern, wird aufgrund der Leistungssteigerungen die Ressourcensituation im Pflegebereich überprüft und entsprechend angepasst werden müssen. Von Brugg kommen rund 2'373 zusätzliche Patientinnen und Patienten (ohne Säuglinge) auf die Spitäler Aarau, Baden und Leuggern zu. Das sind 4.5% der Patientinnen und Patienten dieser benachbarten Spitäler. Die Qualität der Leistungen der Häuser erfordert gute Auslastungen. Höhere Auslastungskapazitäten fördern die Wirtschaftlichkeit.

Zu Frage 7: Dem Gesundheitsdepartement sind keine "Panenfälle der letzten Wochen ..." in unseren Spitälern bekannt. Die Kantonsspitäler Aarau und Baden verfügen über ein ausgeklügeltes "Critical Incidence Reporting". Mit der Anwendung dieses Systems führt selbst die Vermutung eines Risikos im Laufe der Vorabklärungen von Hospitalisationen zu verstärkten Vorsichtsmassnahmen. Zudem werden Fehler systematisch analysiert und Verbesserungen entwickelt und umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden in keinem der beiden Kantonsspitäler Fehler mit bleibenden Schäden für Patientinnen und Patienten beobachtet.

Zu Frage 8: Mit den im neuen Spitalgesetz § 3 formulierten Grundsätzen können Einsparungen im Gesundheitsbereich erzielt werden. Die Bemühungen um Zusammenarbeit und die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Verbesserungen versteht das Gesundheitsdepartement als Dauerauftrag. Neben der departementalen Steuerung ermöglichen aber auch die zusätzlich geschaffenen Freiräume des Spitalgesetzes neue Lösungen. In der Folge konnte festgestellt werden, dass bei den Kantons- und Regionalspitälern verschiedene Projekte zur Ausnützung von Synergien initialisiert wurden. So zum Beispiel im Bereich der EDV, aber auch in der Absprache und Koordination medizinischer Angebote (Kardiologie Kantonsspital Baden, welche durch das Kantonsspital Aarau betrieben wird) etc.

Zu Frage 9: Ein "Revirement" ist nicht geplant. Aufgrund der Langzeit-Prognosen des Bettenbedarfs für Hochbetagte (Einwohnerinnen und Einwohner, die über 80 Jahre alt sind) erfolgt der Aufbau eines Pflegeheims auf längerfristige Sicht resp. Betriebsdauer. Die Kostenfolgen eines "Revirement" können somit nicht beziffert werden.

Zu Frage 10: Es findet kein Exodus statt. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitsmarktfähigkeit für gut qualifiziertes Personal jederzeit gegeben ist. Durch die Leistungssteigerungen in den benachbarten Spitälern muss die Ressourcensituation im Pflegebereich überprüft und entsprechend angepasst werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'155.--.

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: In der Antwort des Regierungsrats ist klar: das zuständige Gesundheitsdepartement hatte und gab sich Mühe in der Beantwortung dieser Fragen der strukturellen Vergandung, die wir befürchtet haben im Zusammenhang mit der Schliessung des Spitals in Brugg.

Da ich verlorene Schlachten nicht gerne diskutiere, verzichte ich auch darauf, hier allzuweit meine Unzufriedenheit über die terminliche Traktandierung dieses Geschäftes darzutun. Der Gesundheitsdirektor und die Ratsleitung werden wohl wissen, warum dieses Traktandum erst heute auf der Liste steht. Ich weiss es auch. Ich bin deshalb - obwohl materiell einige interessante Gedanken darin enthalten sind - absolut unzufrieden über die terminliche Traktandierung.

Einen Punkt möchte ich herausgreifen: Es ist ja schon erstaunlich, dass wir damals in der Interpellation den Verdacht und die Befürchtung, dass die Notfallabteilung geschlossen werden könnte, vorausgesehen hatten. Später, jetzt in diesem Jahr staunte der zuständige Departementssekretär im GD "Bauklötze" - das wurde so in der Zeitung zitiert -, dass etwas eingetreten ist, was wir mit dieser Interpellation zur Schliessung des Spitals abwenden wollten. Es wäre uns eigentlich lieber, in einem Departement Chefbeamte zu haben, die die strukturellen Veränderungen ihrer Massnahmen weitgehend voraussehen könnten und sie nicht nachträglich medienwirksam beweinen. Ich bin also unzufrieden mit der Antwort.

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

51 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, vom 8. Juni 2004 betreffend die Zukunft des Standorts Brugg auf medizinischem Gebiet; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 1941)

Antwort des Regierungsrats vom 22. Dezember 2004:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat einer Projektorganisation zugestimmt, in welcher das Gesundheitsdepartement mit dem Generalsekretär und dem Chef Spitalabteilung im Lenkungsausschuss für die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim vertreten waren. Die ausserordentlich kooperative Atmosphäre erlaubte sehr offene und konstruktive Auseinandersetzungen. Über einschlägige Arbeiten ausserhalb des Stiftungsrats wurde das Gesundheitsdepartement informiert. Alternativen (z.B. das privatwirtschaftlich geführte Medizinische Zentrum) wurden vorgelegt, das Gesundheitsdepartement war aber nicht an der Bearbeitung solcher Alternativen beteiligt.

Zu Frage 2: Mit den Konzepten "Pflegeheim mit Übergangspflege", "Rettungswesen" und "Medizinisches Zentrum" wurde ein konstruktiver Lösungsansatz ausgearbeitet. Zur Umsetzung der Gesamtkonzeption schafft der Regierungsrat günstige Rahmenbedingungen, indem für die baulichen Anpassungen im Pflegeheim und für den Sozialplan dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3.7 Mio. Franken beantragt.

Zu Frage 3: Die Frage wurde in der Botschaft zur Aufhebung des Spitalstandort Brugg (Kapitel 7) ausführlich beantwortet.

Zu Frage 4: Der Kanton Aargau verfügt über eine Spitalliste. Auf der Spitalliste werden ausschliesslich stationäre Einrichtungen aufgeführt (KVG Art. 39). Ambulante Einrichtungen brauchen nicht auf der Spitalliste aufgeführt zu werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'155.--.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Die Schliessung eines funktionierenden Spitals, um einer politischen Mode zu genügen, wird uns alle noch lange beschäftigen. Aber weder davon ist hier in erster Linie zu sprechen, denn das ist verschüttete Milch, noch von der erfreulichen Tatsache einer rührigen Gruppe von Menschen, die tatkräftig um die Herren

Otto Suhner, René Müller und Rainer Klöti versuchen, der Region eine relevante medizinische Zukunft zu geben.

Zu sprechen aber ist von einem Fall von politischer Amnesie. Der Regierungsrat hat sich die Mühe genommen, rechtzeitig zu antworten. Hingegen ist das Verhalten des Büros des Grossen Rates äusserst seltsam. Drei relevante Vorstösse werden in einer Treu- und Glauben streifenden Weise nicht vor dem einschlägigen Geschäft traktandiert, sondern einfach - soit disant - vergessen! Nachher wird versucht, zur Verschleierung des Vorgangs die entsprechenden Grossräte zum Rückzug zu bewegen! Selbstverständlich hätten wir zu Beginn der Sitzung auch noch eine Änderung der Traktandenliste beantragen können. Damit wäre aber die Möglichkeit geschaffen worden, uns gleich im Bereich der prozeduralen Fragen als Nörgler zu bekämpfen. Mit anderen Worten: Das Büro hat ein Sachgeschäft nicht sachlich zur Behandlung vorbereitet, sondern einen bestimmten Entscheid des Rates klar begünstigt. Das Büro hat uns faktisch um unser Recht auf eine faire Behandlung unserer Vorstösse gebracht. Ich spreche nur für mich. Da ich aber an der Behandlung aller drei Vorstösse interessiert gewesen bin, verwende ich mit Vorbedacht den Ausdruck unsere Vorstösse. Der grosse Jakob Burckhardt hat nicht umsonst gesagt: "Und nun ist die Macht an sich böse, gleichviel, wer sie ausübe. Sie ist kein Beharren, sondern eine Gier und eo ipso unerfüllbar, daher in sich unglücklich und muss also auch andere unglücklich machen." Weil das so ist und immer so sein wird, kann die Freiheit politisch nur in einer gewaltenteiligen Organisation des Staates überleben. Kulturell nur in der sorgfältigen und dauernden Beobachtung aller Machtausübung im Schutz der Kritik am Machtmissbrauch, - deshalb ja die parlamentarische Immunität. Da ich die Eröffnungsrede unserer Präsidentin ernst nehme, da ich trotz allem und jedem an die Lernfähigkeit von Organisationen und Institutionen glaube, weil ich deshalb annehme, ein solcher Missbrauch werde nicht mehr vorkommen, erkläre ich in diesem Sinn und Geist: ich bin zufrieden!

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

52 Interpellation Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 23. November 2004 betreffend Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2216)

Antwort des Regierungsrats vom 2. März 2005:

Zu Frage 1: Das Übergewicht und die Adipositas (behandlungswürdiges, starkes Übergewicht) bei Kindern und Jugendlichen haben in der Schweiz und im Aargau in den letzten Jahren in besorgniserregender und augenfälliger Weise zugenommen. Nach unserem Wissen bestehen wenige Studien in der Schweiz, die diese Entwicklung wissenschaftlich dokumentieren. Der vollamtliche Schulärztliche Dienst von Basel-Stadt hat vor einem Jahr eine Analyse veröffentlicht, die auf den über Jahrzehnte systematisch erfassten Daten der obligatorischen Reihenuntersuchungen beruht. Der Anteil an übergewichtigen Basler Schülerinnen und Schülern des Schuljahrs 1976/1977 wird mit jenem von 2002/2003

verglichen. In der 9. Klasse verdoppelte sich der Anteil übergewichtiger Mädchen von 10% auf 20%, jener bei Knaben verdreifachte sich von 7% auf 24%. Eine ähnliche Zunahme zeigte sich auch im Kindergarten und in der 3. Primarklasse. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass der Anteil an ausländischen Kindern wesentlich ist (für das Jahr 1976/1977 wurden die entsprechenden Zahlen nicht präsentiert). Denn im Jahr 2002/2003 sind in der 3. Klasse ausländische Kinder rund doppelt so häufig übergewichtig im Vergleich zu Schweizer Kindern. Eine andere für die Schweiz repräsentative Studie kommt zum Schluss, dass das Übergewicht bei Schweizer Kindern seit Mitte der achtziger Jahre um das Fünffache gestiegen ist (Zimmermann et al. *Swiss Med Wkly* 2004; 134: 523-528).

Zu Frage 2: Eine Prognose ist schwierig zu stellen. Wir gehen davon aus, dass diese unerfreuliche Entwicklung in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Mittel- bis langfristig sollte dank den anlaufenden Gegenmassnahmen eine Stabilisierung, respektive ein gewisser Rückgang zu verzeichnen sein.

Die weitere Entwicklung wird von verschiedenen Faktoren und deren Verlauf abhängen. So sind etwa die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, die soziale Schichtung, die Integration der ausländischen Bevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Gesundheits-, Ernährungs- und Bewegungsverhaltens der Gesamtbevölkerung sowie der Kinder und Jugendlichen, aber auch sogenannte strukturelle Faktoren wie das Angebot, die Zugänglichkeit (Preise) und die Attraktivität an gesunder Ernährung sowie die Angebote und Anreize für Bewegung (z.B. Pausengestaltung, Förderung des Langsamverkehrs) zu nennen.

Zu Frage 3: Vorweg ist zu erwähnen, dass die Behörden und privaten Organisationen auf nationaler Ebene die Bedeutung der Adipositas-Problematik erkannt haben und aktiv geworden sind. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GF CH) haben die "Ernährungsbewegung Suisse Balance" lanciert. Das BAG hat im Rahmen seiner Reorganisation eine neue Sektion "Jugend, Ernährung, Bewegung" gebildet, die diesen Herbst ihre Arbeit aufgenommen hat. Die GF CH sieht vor, dieser Problematik im Rahmen ihrer neuen Strategie ab 2007 ein besonderes Gewicht zukommen zu lassen. Das Bundesamt für Sport (BASPO) engagiert sich im Verbund mit BAG und GF CH seit einigen Jahren ebenfalls in der Bewegungsförderung. Gemeinsam haben das BAG, das BASPO, die GF CH und die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) anfangs Januar 2005 die landesweite Bewegungskampagne Start/Ziel gestartet (www.suissebalance.ch). Suisse Balance hat das Übergewicht bei den Massnahmen in der Periode 2002 - 2005 auf Interventionen für ein gesundes Körpergewicht im Kinder- und Jugendalter gelegt. Insgesamt acht Projekte laufen in diesem Programm. Sie werden sorgfältig auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Im Januar 2005 ist der State-of-the-Art-Bericht "Fast Food & Gesundheit" der Schweiz. Gesellschaft für Ernährung publiziert worden. Basierend auf den zusammengetragenen Daten werden im Bericht Massnahmen formuliert, die langfristig dazu beitragen können, das Essverhalten junger Menschen zu verbessern und die Verfügbarkeit ausgewogen zusammengesetzter Schnellgerichte zu erhöhen.

Im Aargau sind ergänzend folgende Aktivitäten zu erwähnen: Um der Problematik gerade auch bei ausländischen

Schulkindern begegnen zu können, haben der Kantonsärztliche Dienst (KAD) des Gesundheitsdepartements und die Sektion Unterricht des Departements Bildung, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Schulärztlichen Dienst Basel-Stadt Merkblätter für Kinder und deren Eltern u.a. zu Ernährungspyramide sowie Übergewicht erarbeitet, die auf dem Internet in elf Sprachen verfügbar sind (www.ag.ch/kantonsarzt - siehe "Infoblätter"). Ein weiteres Merkblatt zu Fernseh-/Computerkonsum und Bewegung ist in Entwicklung begriffen.

Die Beratungsstelle für Gesundheitsförderung der Pädagogischen Fachhochschule hat sich im Jahresschwerpunkt 2001/2002 mit dem Thema Essstörungen beschäftigt und diverse Materialien für Lehrpersonen erarbeitet. Alle Schülerinnen und Schüler haben während eines Jahrs vier Lektionen obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht pro Woche. Im Fach Hauswirtschaft gehören generell Lerninhalte zur gesunden Ernährung zum zentralen Lehrstoff. Im Lehrmittel "Gesundheitsförderung in den Schulen" ist für die Primar- und die Oberstufe je ein Heft unter dem Titel "Genussvoll" der richtigen Ernährung gewidmet.

Der Sport im Kinder- und Jugendalter fördert - neben anderen wichtigen Aspekten wie soziale Integration, Gemeinschaftsbildung und Rücksichtnahme - insbesondere durch die Bewegung die Gesundheit. Durch die Vernetzung der einzelnen Sportangebote wie obligatorischer Sportunterricht, freiwilliger Schulsport, Vereinssport und Angebote von weiteren Anbietern können Synergien geschaffen werden. Die Koordination der verschiedenen Bereiche kombiniert mit einem lokalen Sportnetz der Gemeinden bewirkt eine grössere Effizienz und eine höhere Qualität. Damit wird bei Kindern und Jugendlichen das Interesse und die Freude an Bewegung und Sport geweckt.

In diesem Zusammenhang sind folgende Projekte zu erwähnen: Im Rahmen des UNO-Jahrs des Sports 2005 erscheint im Schulblatt eine Artikelserie "Bewegung und Sport". Der Kanton Aargau beteiligt sich an der KISS-Studie des BASPO, die u.a. den Einfluss gezielter Bewegungsförderungsaktionen auf Gesundheit und schulischer Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen erfasst. Es ist vorgesehen, dieses Konzept bei überzeugenden Resultaten im ganzen Kanton nachhaltig umzusetzen. Im freiwilligen Schulsport läuft ein Pilotprojekt mit übergewichtigen Kindern.

Breitensportanlässe für Familien wie die Tour d'Argovie oder Slow up (Bewegung mit eigener Körperkraft) werden durch den Kanton unterstützt.

Zu Frage 4: Vor wenigen Wochen ist die erste Schweizer Studie zu den geschätzten Kosten, die durch Übergewicht und Adipositas verursacht werden, veröffentlicht worden. Die Firma Healthecon kommt im Auftrag des BAG zum Schluss, dass sich diese Kosten im Jahr 2001 auf 2.7 Mia. Franken belaufen haben. Weil das Übergewicht und die Adipositas in den letzten Jahren zugenommen haben, muss mit einem Anstieg der Kosten in den nächsten Jahren gerechnet werden. Prognosen sind zurzeit nirgends erhältlich.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'447.--.

Guido Weber, CVP, Spreitenbach: Eine neue Generation hält Einzug: die XXL-Kinder. Mehr Konsum, mehr TV, weniger Fitness! Jedes fünfte Kind in der Schweiz ist heute übergewichtig und die Tendenz ist leider steigend. Unsere Kinder schaffen im 12-Minutenlauf durchschnittlich 400 Meter weniger als ihre Altersgenossen der schnellsten Nationen. Übergewicht im Kindes- oder Jugendalter ist unabhängig vom Fortbestehen im Erwachsenenalter ein eigenständiger Risikofaktor für Herz- und Kreislauferkrankungen. Die Schäden durch Abnutzungserscheinungen an Gelenken und der Wirbelsäule treten bereits im Kindesalter oder später ein. Als nicht weniger problematisch betrachte ich die psychosoziale Ausgrenzung. Oft erhalten dicke Kinder unschöne Übernamen. Das Gewicht drückt dabei nicht nur auf die Knochen, sondern auch auf die Seele. Im Kanton Aargau wurde das Problem erkannt und verschiedene Projekte wurden gestartet. Im Fach Hauswirtschaft gehören verstärkt Lerninhalte zur gesunden Ernährung zum Lehrstoff. Neben dem obligatorischen Sportunterricht fördert freiwilliger Schulsport und Vereinssport die Bewegung. Die körperliche Betätigung ist für mich absolut zentral. Ein Abbau des obligatorischen Sportunterrichts, aber auch des freiwilligen Schulsports darf nicht erfolgen! Beim Förderprogramm für Jugend und Sport des Bundes wurde bereits massiv gespart, und im neuen Entlastungsprogramm sind neue Sparvorschläge auf dem Tisch. Leider eine unschöne Tendenz. Unsinnig ist auch die Idee des Bundesrats, auf kalorienreiche Nahrungsmittel eine Fettsteuer zu erheben. Die etwas schwerere Verpflegung darf im richtigen Verhältnis durchaus genossen werden. Denken wir immer daran: Mit einer gezielten Förderung unserer Jugend investieren wir in die Zukunft. - Mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

53 Motion Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau, vom 18. Januar 2005 betreffend Beschlussfassung des Regierungsrats, um beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit die schweizerischen Standards bei Nahrungsmittelimporten berücksichtigt werden; Ablehnung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2350)

Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, dieser solle beim Bundesrat vorstellig werden, damit die schweizerischen Standards bei Nahrungsmittelimporten berücksichtigt werden. Das Anliegen ist nicht motionsfähig, sieht doch § 45 des Geschäftsverkehrsgesetzes als Gegenstand der Motion neben neuen Erlassen und deren Änderung lediglich die Vorlage eines Beschlussentwurfs vor.

Trotz dieses formalen Mangels befasst sich der Regierungsrat nachstehend materiell mit dem Anliegen.

Zulassung/Import von Lebensmitteln: Die Zulassung von Lebensmitteln wird im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG; SR 817.0) geregelt.

Für importierte Lebensmittel gelten die gleichen Bestimmungen wie für inländische Produkte, soweit nicht Verpflichtungen aus internationalen Abkommen entgegenstehen. Gemäss Lebensmittelgesetz müssen Tiere, Pflanzen, Mineralstoffe und Trinkwasser, soweit sie zum Herstellen von Lebensmitteln oder als Lebensmittel verwendet werden, so beschaffen sein, dass die entsprechenden Lebensmittel die menschliche Gesundheit nicht gefährden und nicht zu Täuschung Anlass geben. Für die Beurteilung der Beschaffenheit sind bei Pflanzen Anbau, Düngung und Pflanzenschutz massgeblich. So müssen auch spanische Erdbeeren den gesetzlichen Toleranz- und Grenzwerten der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 26. Juni 1995 über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (FIV; SR 817.021.23) genügen, damit sie in der Schweiz an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden dürfen. Zudem muss im Verkauf auf dem Gebinde das Produktionsland gut lesbar deklariert sein.

Erdbeeren in Plastiktunnels werden bekanntlich wegen der speziellen Wachstumsbedingungen oft mit zulässigen chemischen Pflanzenschutzmitteln (vor allem Fungiziden) behandelt. Die Importeure müssen sicherstellen, dass die gesetzlichen Pestizidhöchstwerte eingehalten sind. Das Kantonale Laboratorium Aargau analysiert stichprobenweise immer wieder Erdbeersendungen auch aus Spanien. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 27 Erdbeerproben (10 davon aus Spanien) untersucht. Eine Probe (aus Spanien) war wegen zu hoher Konzentration eines Pestizids zu beanstanden. Allerdings werden heute anstelle eines einzelnen Spritzmittels vermehrt verschiedene Wirkstoffe miteinander angewendet. Dabei wird der gesetzliche Höchstwert für das einzelne Pestizid eingehalten, die Gesamtkonzentration an chemischen Rückständen ist aber (legalerweise) höher. Die Problematik des Einsatzes von Pestizidcocktails ist jedoch erkannt und wird auf europäischer Ebene von der für die Risikoabschätzung verantwortlichen Behörde (European Food Safety Authority, EFSA) bearbeitet. Demgegenüber müssen Erdbeeren bei saisongerechter Produktion im Freien wesentlich weniger gespritzt werden und weisen daher wesentlich weniger Rückstände auf. Sie sind zudem meist reifer und aromatischer. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben bezüglich Zeitpunkt des Kaufs und Herkunft der Erdbeeren vollumfängliche Wahlfreiheit.

Einfuhrverbote für Lebensmittel: Einfuhrverbote kann der Bund nur dann verfügen, wenn von Lebensmitteln eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung ausgeht, die sich nicht anders abwenden lässt. Für ein Einfuhrverbot aus anderen Gründen - wie den von der Motionärin geschilderten schlechten sozialen Bedingungen bei der Produktion - gibt es gegenwärtig keine gesetzliche Grundlage. Der Schaffung einer solchen Grundlage im Bundesrecht stehen jedoch internationale Verpflichtungen entgegen. Auflagen im Bereich von sozialen Standards respektive die Durchsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte über Handelsmassnahmen sind aus Sicht der Welthandelsorganisation (WTO) weder einklagbare Verpflichtungen, noch haben Mitgliedstaaten die Kompetenz, nach vorgegebenen Verfahren Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Entsprechende Massnahmen würden deshalb zurzeit als nichttarifäre Handelshemmnisse gelten, die von den Handelspartnern der Schweiz nicht toleriert würden.

Label für Lebensmittel (Positivdeklaration): Der Regierungsrat des Kantons Aargau anerkennt das Bedürfnis der Konsu-

mentenschaft nach aussagekräftigen Informationen. Eine korrekte Deklaration verhindert eine Täuschung der Käufer-schaft und stärkt die Lauterkeit des Handels. Aus diesen Gründen sind in der Schweiz eine Vielzahl von Labels besten eingeführt. Diese decken sowohl den Bereich der Lebensmittel mit besonderem kulturellen und regionalen Bezug (ethnic food, z.B. Suisse garantie) als auch jenen nach bestimmten Standards hergestellten Lebensmitteln (ethical food, z.B. IP, Bio, Natura-Beef) ab. Solche Standards können auf privatrechtlicher oder staatlicher Basis erfolgen. So hat der Staat in den letzten Jahren die Anforderungen an den Biolandbau (Bio-Verordnung; SR 910.18) oder an die Anforderungen über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse (GUB/GGA-Verordnung; SR 910.12) festgelegt. Labels mit Bezug auf den sozialen Standard wurden auf privatrechtlicher Basis kreiert und sind auf dem schweizerischen Markt gut eingeführt und haben sich bewährt (Max Havelaar, Fair Trade usw.). Sofern sich jedoch der Staat an der Regulierung (Labelling) beteiligt, sei es durch Festlegen von Normen oder Standards, sei es durch Finanzhilfen, muss aus WTO-Sicht die formale Gleichbehandlung ausländischer und einheimischer Produkte gewährleistet werden. Während heute umweltpolitisch motivierte Handelsbeschränkungen unter gewissen Bedingungen mit den Regeln der WTO vereinbar sein können, ist diese Frage in Bezug auf Sozialstandards noch nicht entschieden. Höchst umstritten ist auch, ob eine Ungleichbehandlung von Produkten aufgrund ihrer Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren mit den Grundprinzipien des WTO-Rechts zu vereinbaren ist, sofern sich die Unterschiede in den Produktionsmethoden nicht auf die Eigenschaften des Endprodukts auswirken (englisch: non-product related Process an Production Methods [PMMs]). Diese Problematik ist indes auf Bundesebene hinlänglich bekannt und die Schweiz hat der WTO bereits vor einiger Zeit einen Diskussionsbeitrag eingebracht, welcher sich mit Labelling gestützt auf nicht produktbezogene Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren auseinandersetzt.

Negativdeklaration: Nebst den Auslobungen, die einen positiven Wert vermitteln, kennt die Schweiz bei gewissen tierischen Lebensmitteln auch die Negativdeklaration. Gemäss der Verordnung über die Deklaration für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion (Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung, LDV; SR 916.51) müssen Fleisch, Fleischerzeugnisse und Eier, die aus Ländern bzw. Betrieben stammen, bei denen in der Schweiz verbotene Produktionsmethoden zugelassen sind, einen Pflichtvermerk tragen ("kann mit Hormonen als Leistungsförderer erzeugt worden sein" bzw. "aus in der Schweiz nicht zugelassener Käfighaltung"). Allerdings ist der Vollzug dieser Bestimmungen durch die Lebensmittelkontrolle sehr aufwändig und problematisch.

Soziale Standards: Bei aller Anerkennung des Anliegens der Motionärin ist in diesem Bereich Zurückhaltung angebracht. Die Entwicklungsländer wehren sich gegen die Aufnahme von Sozialstandards in die WTO. Sie befürchten, dass einklagbare Verpflichtungen oder Verfahren für Ausgleichsmassnahmen der Gefahr des protektionistischen Missbrauchs durch die Industrieländer Vorschub leisten würden. Die WTO-Mitgliedstaaten sind zudem frei, das eigene Arbeitsrecht selbst festzulegen. Vor diesem Hintergrund sind Verhandlungslösungen, wie sie mit der ILO-Konvention (Inter-

national Labour Organization) bereits bestehen, gegenüber einseitigen Sanktionen vorzuziehen. Die ILO-Grundsatzkonvention von 1998 beseitigt immerhin alle Formen von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Schweiz befürwortet denn auch ein koordiniertes Vorgehen zwischen der ILO und der WTO im Hinblick auf eine Verknüpfung von Handel und grundlegenden Arbeitsnormen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau anerkennt die Problematik, die durch die Motionärin aufgegriffen wird. Er sieht im Bereich des Sozialdumpings auch eine gewisse Gefahr für die nachhaltig produzierende Landwirtschaft in der Schweiz. Er unterstützt aber das Verhandlungsmandat des Bundesrats für die laufende WTO-Runde, das bei den "nichthandelsbezogenen Anliegen" im Sinne der Motionärin für die Verbesserung der völkerrechtlichen Basis für die Bewahrung einer multifunktionalen Landwirtschaft eintritt. Dabei wird angestrebt, dass bei der Liberalisierung des Agrarbereichs die verschiedenen Landwirtschaftsarten der einzelnen Länder berücksichtigt werden. Weitere Aspekte sind dabei auch die Deklaration von Produktionsmethoden, Tierschutz und Umweltqualität. Eine Änderung respektive Erweiterung des Verhandlungsmandats ist in der jetzigen Phase der WTO-Runde kaum Erfolg versprechend wenn nicht sogar kontraproduktiv.

Im Weiteren muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass ein Vollzug eines Verbots oder von Einschränkungen beim Import von Lebensmitteln aus Gebieten, die schweizerische Standards im sozialen Bereich verletzen, auch aus Gründen der Praktikabilität scheitern würde.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau zählt auf die soziale Verantwortung des Lebensmittelhandels und der Konsumentinnen und Konsumenten. Es ist zudem die Aufgabe der kantonalen Lebensmittelkontrolle, gegen täuschende Anpreisungen und Kennzeichnungen einzuschreiten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.--.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Sie haben die Motion gelesen und wissen um deren Anliegen. - Zum Formalen: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für seine Antwort und sein Verständnis für die angesprochene Problematik. Weshalb ich die Form einer Motion und nicht einer Standesinitiative gewählt habe: Letzteres wird im Aargau bereits überstrapaziert. Laut § 45 des Geschäftsverkehrsgesetzes verpflichtet eine Motion den Regierungsrat, unter anderem einen Entwurf für einen Beschluss vorzulegen. Der Begriff "Beschlussentwurf" wird nirgends im GVG oder in der GO näher deklariert. Also darf ich davon ausgehen, dass ich den Regierungsrat verpflichten kann, einen Beschlussentwurf zu verfassen, der vorsieht, beim Bundesrat vorstellig zu werden und diesen Beschluss dann auch auszuführen. Liest man noch Absatz 2 des § 43 im GVG und stolpert über die bundesstaatlichen Mitwirkungsrechte, ist es für mich naheliegend, dass mein Anliegen in einer Motion richtig verpackt ist.

Im Kanton Aargau ist die Revision des Landwirtschaftsgesetzes in Bearbeitung. Im Kanton Aargau bestehen laut der Abteilung Landwirtschaft noch 4'265 Bauernbetriebe, auf denen 12'758 Menschen leben und arbeiten, davon 5'722 vollzeitlich. Auf 65% der Betriebe leben also Familien, die

ihren Lebensunterhalt allein durch die Landwirtschaft bestreiten, - wie wir alle wissen mehr schlecht als recht.

Das Aargauer Amt für Wirtschaft berechnet den Monatslohn eines Landwirts auf 3'000 Franken, einiges weniger als eine Verkäuferin verdient, die von mir aus gesehen einen mickrigen Lohn für ihren Einsatz erhält. Zählen wir die vorgelagerten Anbieterbetriebe und die nachgelagerte Verarbeitungsindustrie zusammen, erhalten wir im Aargau noch rund 40'000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt von der Landwirtschaft abhängig sind: Futtermittelhersteller, Landmaschinenmechaniker, Tierärzte, Ernährungsindustrie usw. Die meisten KMU, die es durch alle Parteien zu schützen gilt.

Wir dürfen zu Recht davon ausgehen, dass der Kanton Aargau neben dem Kultur- auch ein Agrarkanton ist. Und jetzt machen wir vorseilend Bücklinge und sagen Ja und Amen zum Vorgehen auf der internationalen Bühne, was die Landwirtschaft und ihre direkten und indirekten Arbeitsplätze nicht nur im Aargau gefährdet. Herr Regierungsrat und Landwirtschaftsdirektor: das ist nicht unsere Aufgabe! Ein Kanton darf seine Meinung haben und soll diese vertreten. Wie soll etwas in Bewegung geraten, wenn sich schon ein Kanton beschränkt in seiner Meinungsäußerung und seinem Sorgetragen um die eigene Bevölkerung? Es ist nicht die Aufgabe eines Kantons sich um internationale Handelsverpflichtungen zu kümmern; das geschieht auf Bundesebene und der Bund wird sich einschränkender Verpflichtungen bewusst sein.

Halten wir uns an diesen Ablauf, sonst verneinen wir die Subsidiarität - unser in der Schweiz herrschendes gesellschaftspolitisches Prinzip! Nehmen wir als Beispiel die sozialen Standards. Wie der Regierungsrat anerkennt, ist in dieser Frage noch nichts entschieden. Also muss es im Interesse der aargauischen Landwirtschaft sein, dass die Schweiz zugunsten unserer streng regulierten Produktionsmethoden und zugunsten unseres Arbeitsrechts verhandelt - und nicht schon im Voraus den Kopf einzieht, weil nichts zu machen sei.

Darf ich Sie daran erinnern, weshalb die Landwirtschaft 1986 in der Uruguay-Runde überhaupt in das damalige GATT miteinbezogen wurde? Die massiven Überschüsse der landwirtschaftlichen Produktion in den Industriestaaten führten zu den Exportsubventionen, die zu einer Budgetbelastung dieser Länder beitrugen und noch schlimmer - einen solch negativen Einfluss auf den Welthandel hatten, dass die landwirtschaftliche Produktion in den Entwicklungsländern buchstäblich erdrückt wurde. Die Entwicklungsländer verlangten, dass die Landwirtschaft in die GATT-Verhandlungsrunde aufzunehmen sei - mit dem Gedanken, die Exportsubventionen einzuschränken. Runde um Runde werden nun mehr internationale Verpflichtungen ausgearbeitet - die Exportsubventionen aber nicht angetastet.

Neben der Ernährungs-Souveränität ist der Abbau der Exportsubventionen das wichtigste Anliegen der Entwicklungsländer, - ein Anliegen, das bis ins Jahr 2015 Aufschub erhalten hat. Nur am Rande erwähne ich, dass einige Exportsubventionen der Schweiz, Beispiel Käse, durch die bilateralen Verträge entweder abgeschafft oder bei den verarbeiteten Produkten gesenkt werden. Wir machen also unsere Aufgaben bereits jetzt! Es stimmt nicht, dass die bäuerlichen Familienbetriebe und die KMU in den Entwicklungsländern sich gegen die Aufnahmen von Sozialstandards in die WTO wehren. Fragen Sie bei der Erklärung von Bern nach, die

anerkannterweise die Interessen der Entwicklungsländer mehr gewichtet als die Interessen der schweizerischen Landwirtschaft. So fordert auch die Erklärung von Bern minimale Sozialstandards. Ich zitiere: "Konzerne müssen in allen Regionen der Welt die Sozialstandards wie ausreichende Mindestlöhne und humane Arbeitsbedingungen einhalten." Sollte doch im Interesse unserer Wirtschaft sein, oder? Gleiche Spiesse für alle, ähnliche Kosten für alle - nur so schützen wir unsere Arbeitsplätze und zeigen uns solidarisch mit den KMU in benachteiligten Ländern!

Ich wiederhole mich: in Sachen Exportsubventionen macht die Schweiz ihre Hausaufgaben. Die Regierung Bush hält währenddessen immer noch schützend ihre Hand über rund 25'000 Baumwollpflanzler in den Südstaaten und sponsert die mit fast vier Milliarden Dollar Subventionen pro Jahr, was mehr ist als das nationale Einkommen aller Baumwolle produzierenden Ländern in Westafrika. Es gibt sie also, die Regierungen, die sich für ihre Landwirtschaft wehren, allerdings auf äusserst fragwürdige Art.

Das würde ich nie und nimmer von unserer Regierung erwarten und damit kehre ich zurück zur Kantonspolitik. Ich verlange von der Regierung und von Ihnen, dem Parlament, dass wir noch vor der Revision des Landwirtschaftsgesetzes ein Signal aussenden: Wir tragen Sorge zu unserer Landwirtschaft, die im internationalen Vergleich nachhaltig ist, wenigstens im ökologischen und sozialen Bereich. Wir tragen damit auch Sorge zu fast 40'000 Arbeitsplätzen in vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, die mit der Landwirtschaft verknüpft sind. Wir schützen dadurch auch Arbeitsplätze in Entwicklungs- und Schwellenländern. Wir verlangen vom Bund eine Verhandlungsposition der Stärke, ein Austasten der Möglichkeiten bis zum Letzten!

Übrigens: Im Agrarkanton Bern wurde eine ähnliche Motion entgegen dem Willen der Regierung mit 130 zu 30 Stimmen überwiesen. Dort sorgt man sich um die Landwirtschaft und ihre vor- und nachgelagerten Arbeitsplätze. Tun wir es den fortschrittlichen Nachbarn gleich - sie wären sicher froh, wenn auch die aargauische Regierung in Bern ein wenig Druck ausübt. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen!

Andrea Moll, FDP, Sins: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen die Motion einstimmig ab. Die Gründe sind folgendermassen: Die Motionärin spricht in ihren Ausführungen verschiedene Problemkreise an, unter anderem die unsozialen Arbeitsbedingungen in einigen Importländern. Die FDP-Fraktion anerkennt die Problematik dieser sozialen Missstände, es steht uns jedoch nicht zu, den Import solchermaßen produzierter Nahrungsmittel zu verbieten. Auch sind soziale Missstände in Relation zu sehen. Unsere Standards können nicht überall angewendet werden. Das Augenmerk müsste unseres Erachtens viel mehr auf unsere Konsumentinnen und Konsumenten und ihr verändertes Einkaufsverhalten gerichtet werden. Frischprodukte werden nicht mehr saisongerecht eingekauft, sondern das ganze Jahr über werden Erdbeeren, Trauben und anderes konsumiert. Es liegt auf der Hand, dass die gewünschten Produkte nicht immer nach unseren Vorstellungen produziert werden können. Denn auch in südlichen Ländern erfolgt die aussersaisonale Produktion oft unter Glas und damit verbunden eine intensive Bewirtschaftung. Dazu haben sie bis sie in der Schweiz angekommen sind, einen weiten Transportweg hinter sich, was ökologisch gesehen nicht unbedenklich ist. Es ist uns bewusst, dass das

Konsumverhalten nur schwer beeinflussbar ist. Aber auch unsere Landwirtschaft ist gefordert. Mit intensiverem Marketing sollten die Vorzüge unserer einheimischen Produkte hervorgehoben werden. Diese sind nach unseren Massstäben in sozialer wie ökologischer Hinsicht produziert. Und schliesslich ist es an der Politik, die Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft dahingehend zu verbessern, damit marktorientiert produziert werden kann. Darunter fallen Lockerungen der viel zu zahlreichen Vorschriften und Abbau im administrativen Bereich.

Fazit: auch wenn wir die von der Motion tangierten Problemkreise durchaus anerkennen, lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Peter Wehrli, SVP, Küttigen: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv über die Motion unterhalten und ist zum Schluss gekommen - wie der Regierungsrat - die Motion abzulehnen.

Zur Begründung: 1. Der Kanton oder Bund kann und darf nicht in anderen Ländern über Lohndumping oder Sozialleistungen Einfluss nehmen, wie die Antragsstellerin verlangt. Auch wir lassen uns nicht von anderen Ländern solches vorschreiben.

2. Die Verantwortung und in Pflicht nehmen gegen solche Missstände können nur die Importeure, die solche Produkte vertreiben. Sie müssen mit den Produzenten in Absprache nur Ware kaufen, wenn sie unseren Produktionsbedingungen entsprechen.

3. Auch die Label-Produktion soll vom Bund gestärkt und auf jene Machenschaften wie Lohndumping und Sozialleistungen kontrolliert werden. Da kann ich nur sagen, dass es schon so viele Label in den Regalen hat, so dass der Konsument den Überblick verloren hat. Fazit: Er kauft zuletzt doch das billigere Produkt.

4. Wenn die Motionärin die Missstände der ökologischen Produktion anspricht, so können auch die Grossverteiler den Auslands-Betrieben Bedingungen stellen. In der Schweiz werden den Bauern auch Auflagen gemacht und wehe, wenn bei der Kontrolle etwas nicht den Vorschriften entspricht.

5. Auch bei den Pestiziden bin ich der Meinung, dass es sinnvoll ist, mit verschiedenen Wirkstoffen zu arbeiten. Wenn man gegen eine Krankheit oder einen Schädling nur mit einem Wirkstoff arbeitet, kann es Mutationen und Resistenz ergeben, was in der Natur grosse Probleme hervorruft. Ich bitte Sie, die Motion - wie der Regierungsrat und die SVP - abzulehnen!

Andreas Villiger-Matter, CVP, Sins: Die wichtigsten Fakten wurden bereits genannt. Ich will mich aber als Präsident des Bauernverbandes doch noch kurz zu diesem Thema äussern. Ich kann den Anliegen der Motionärin weitgehend folgen. Es muss uns aber bewusst sein, dass das, was sie anspricht, Thema von weltweiten Verhandlungen der WTO ist. Ich unterstütze die Forderungen, dass wir weltweit sozial in etwa gleichlange Spiesse fordern, aber auch eine Nachhaltigkeit fordern vor allem auf der Energieseite. Ich glaube, es macht wenig Sinn, Energie zu verpuffen, nur um möglichst billige Nahrungsmittel in die Schweiz oder die Industrieländer einzuführen und den Wohlstand über Billigprodukte und Billigtlöhne in armen Ländern zu erreichen. Es ist aber unmöglich, das über die kantonale Ebene zu erreichen. Wir müssen alles daran setzen, dass unsere Vertreter auf eidge-

nössischer Ebene, sprich auch international, unsere Anliegen vertreten! Wir müssen alles daran setzen, dass zwischen den Wirtschaftsverbänden Übereinstimmung herrscht, so dass wir für die Landwirtschaft gute Bedingungen erreichen! Ich unterstütze die Motion, damit in dieser Sache etwas in Bewegung kommt.

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Zuerst etwas Grundsätzliches: Selbstverständlich könnte man diese Überlegungen, die Frau Hochuli gemacht hat, auf alle Produkte übertragen. Denken Sie an die Textilbranche und an alle anderen Branchen. Wir produzieren in vielen Bereichen nichts mehr in unserem Land. Warum? Weil die Verlagerung der Arbeitsplätze in diesem Masse stattfindet. Wenn wir also bei der Landwirtschaft diese Überlegungen machen, müssten wir das auf andere Bereiche auch ausdehnen. Da sind wir beim Problem, denn wenn Sie diesen Ländern letztlich keine Chance geben, dass sie günstig produzieren können, dann schaden Sie vor allem diesen Ländern mit Importbeschränkungen. Das ist einfach so. Sie müssen mit ihrer Produktion ihren Lebensstandard heben können, sonst haben sie keine Chance, im Weltmarkt einzusteigen.

Der Vollzug dieser Bestimmungen, die Sie wünschen, ist absolut unmöglich. Der Kanton Aargau und der Bund können nicht weltweit schauen, welche Produktionsarten, welche Löhne usw. dann unter oder über dieser Schwelle wären. Das ist vom Vollzug her nicht möglich. Deshalb ist vor allem die Frage der Kontrolle in all diesen Bereichen, wo importiert wird, verstärkt ins Auge zu fassen, damit man den Vergleich zwischen den heimisch produzierten und den importierten Produkten immer machen kann. Ich kann Ihnen etwas sagen, das vielleicht noch interessant ist: Im Jahr 2003 waren die importierten Lebensmittel bei den Rückständen eher tiefer als die einheimisch produzierten Produkte.

Ich glaube, dass wir mit dem Täuschungsschutz bei den Lebensmitteln und umgekehrt der guten Deklaration hier sehr viel erreicht haben. Wir müssen aber daran noch weiter arbeiten, das ist klar. Bezüglich der Label-Produktion ist auch schon einiges gegangen. Man hat hier auch stark finanziell unterstützt, damit man soweit kommt. Es ist richtig, vor allem im Bio-Bereich, dass es hier auf der privatwirtschaftlichen Ebene gemacht wird. Das ist auch gut so und richtig.

Insgesamt können wir nicht den von Frau Hochuli gewünschten Beschränkungen vorgehen, sondern wir müssen die Mittel, die wir haben - Handelsverträge und WTO-Bestimmungen - lassen und die Kontrolle ausüben, um Missbräuche zu verhindern!

Sie sehen ja, dass auch hier Diskussionen im Gang sind bezüglich der Pestizid-Cocktails, damit man hier auch diese Entwicklung in den Griff bekommt.

Es gibt also aus meiner Sicht gute Bedingungen, um den Missbrauch zu verhindern. Auf der anderen Seite ist die gesetzliche Grundlage in diesem Bereich nicht möglich. Sie haben gesagt, man könnte ein Beschlussdispositiv vorlegen. Wir können nicht im Kanton Aargau ein Beschlussdispositiv vorlegen für eine Gesetzgebung, für die wir nicht zuständig sind. Das ist Sache auf Bundesebene. Deshalb ist auch die Motion von daher gar nicht möglich.

Ich glaube, insgesamt geben wir mit unserer Antwort Ihren Bedenken mindestens teilweise Recht. Sie sehen darin auf Seite 3 im ersten Abschnitt, dass die Verhandlungen mit der WTO in diese Richtung gehen und dass wir die Frage des Niveaus der Bestimmungen auf nicht tarifare (?) Abkommen in den Verhandlungen einzubringen versuchen. Auf diesem Weg wird auch weiter gearbeitet.

In diesem Sinn glaube ich, ist die Verhandlungslösung die richtige. Auf diesem Weg müssen wir weiter arbeiten. Ich glaube, dass der Bundesrat mit dem Verhandlungsmandat, das er wieder neu erteilt hat, auch hier die Verbesserung dieser völkerrechtlichen Basis und die Erhaltung insofern einer guten, multifunktionalen Landwirtschaft auch bei uns fördert.

Ich bin nicht Landwirtschaftsdirektor, Frau Hochuli. Ich verstehe, dass Sie - und da hat der Regierungsrat das gleiche Interesse - für unsere Landwirtschaft Sorge tragen wollen. Wir müssen ihr die Produktion ermöglichen, auch mit Bestimmungen. Aber letztlich kann der freie Handel nicht mit Vorschriften eingeschränkt werden. Das wäre letztlich dann eine Massnahme, die uns letztlich wieder selbst trifft. Ich stimme Frau Moll zu: Die Konsumenten mit dem saisonalen Einkauf sind ein besserer Schutz, auch gegen Pestizide, die vor allem in aussersaisonalen Zeiten Verwendung finden. Insofern glaube ich, dass wir die Motion ablehnen müssen. Der Regierungsrat zeigt aber trotzdem auf, dass wir in Bezug auf die Anliegen, die Frau Hochuli vorgebracht hat, im Sinne dieser Motion arbeiten. Das ist auf dem richtigen Weg, wir wollen keine zusätzlichen Vorschriften!

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Ich bin davon ausgegangen, dass die Regierung und die Verwaltung die Motion genau gelesen haben. Es steht nirgends, der Kanton Aargau müsse irgendwelche Gesetze entwerfen. Ich bitte die Regierung, bloss beim Bund vorstellig zu werden mit diesen Anliegen, die in dieser Motion geschildert werden!

Abstimmung:

Für Ablehnung der Motion: 79 Stimmen.

Für Überweisung der Motion: 48 Stimmen.

54 Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 14. September 2004 betreffend Überprüfung der kantonalen Regulierungsdichte und allfälligen Übergang zum Prinzip der "Sunset Legislation" (Prinzip der Befristung von Erlassen) im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2095)

Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2005:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Bei der Befristung von Erlassen handelt es sich auch im Kanton Aargau nicht um ein neues Anliegen. Der Regierungsrat sah sie bereits in seinen Richtlinien der Rechtssetzung vom 15. August 2001 als ein bedenkenswertes Instrument an.

Auch der Grosse Rat befasste sich 2003 im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜP) mit der Befristung von Erlassen, dies im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Ausgestaltung (GRB Nr. 2003-1504 vom 2. September 2003).

Der Regierungsrat beschloss aufgrund eines Umsetzungs-konzepts am 21. Januar 2004 die Art und Weise der Weiterbearbeitung der Thematik. Das Ziel wurde dahingehend definiert, dass sukzessive alle Erlasse und Beschlüsse des Kantons - vor allem im Leistungsbereich - wirkungsorientiert und, wo geeignet, auch befristet ausgestaltet werden sollen.

Dem Regierungsrat lagen verschiedene Umsetzungsvarianten vor. Er hat sich für die Variante Wirkungsorientierung/Befristung in der Rechtssetzung als Daueraufgabe entschieden. Danach ist vorgesehen, die ohnehin laufenden Rechtssetzungsarbeiten an ca. 50 Erlassen pro Jahr als Anlass zu nutzen, um schrittweise nach Möglichkeiten der Wirkungsorientierung bzw. der Befristung zu suchen. Aufgrund der in der Verwaltung laufenden grossen Reformprojekte (WOV; Parlamentsreform; Justizreform II; Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden) hat der Regierungsrat insbesondere - zumindest vorderhand - Abstand genommen von der anderen Variante Wirkungsorientierte Re-Regulierung der Rechtsordnung, die in der Lancierung eines umfassenden flächendeckenden Projekts zur Überprüfung der gesamten aargauischen Rechtsordnung mit ihren rund 680 Erlassen bestanden hätte. Die vom Postulanten gewünschte Auflistung von bestehenden Erlassen, die potentiell befristbar wären, steht dieser Zielsetzung nicht entgegen.

Einer prinzipiellen und generellen Befristung aller Erlasse steht der Regierungsrat allerdings ablehnend gegenüber. Mit der Verankerung der prinzipiellen Befristung von Erlassen auf Verfassungsstufe würde nach Ansicht des Regierungsrats häufig ein künstlicher Rechtssetzungsbedarf ausgelöst, der nur wenig mit dem eigentlichen Ziel der Verbesserung der Wirkungsorientierung in der Rechtssetzung zu tun hätte. Die Befristung in der "reinen" Form (z.B. 10 Jahre, dann automatischer Wegfall des Gesetzes) wird nur in Fällen sachgerecht sein, in denen absehbar ist, dass die staatliche Aufgabenerfüllung nach Fristablauf auch tatsächlich entbehrlich sein wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Rechtsnormen automatisch ausser Kraft treten und die rechtssetzenden Behörden (Grosser Rat und Volk sowie Regierungsrat) gezwungen wären, unter grossem Zeitdruck wieder eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Die reine Form der Befristung sollte daher nur mit Zurückhaltung vorgesehen werden. Fristsetzungen werden viel häufiger im Zusammenhang mit Regelungen vorzusehen sein, die eine zwingende Überprüfung des Erlasses vorschreiben (z.B. Wirkungsüberprüfung alle 10 Jahre) oder die im Rahmen von befristeten Versuchen erlassen werden.

2. Die Befristung eines Erlasses allein garantiert seine Qualität nicht. Gerade diese gilt es nach Ansicht des Regierungsrats aber auf allen Stufen unter anderem gerade auch mit Wirkungsanalysen und -kontrollen zu verbessern. Nur mit solchen Evaluationen und Auswertungen im konkreten Regelungsbereich lassen sich auch sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für befristete Instrumente staatlichen Handelns finden.

Der Regierungsrat wird die Thematik der Sunset-Legislation rechtlich aufarbeiten und dazu einen Bericht vorlegen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'785.50.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Was Herr Dr. Heller mit diesem Postulat anzieht, ist eigentlich ein "alter Hut"! Die freisinnige Organisation "Freiheit und Verantwortung", die vor kurzem ein so berühmt fehlerhaftes Gutachten zur Aargauischen Pensionskasse breit publiziert hat, hat dieses aus der Ära Nixon/Gerald Ford stammende und seither immer wieder bis in Nachbarkantone auflackernde Irrlicht sunset legislation durch seinen Autor Daniel Heller publik gemacht, und die FDP Aargau hat es letztes Jahr als Programmpunkt in ihre politische Agenda aufgenommen. Im Kanton Zürich ist ein dort vom Luftfahrt-Winkelried Hans-Jacob Heitz im Juli 1994 eingereichtes entsprechendes Postulat am 4. Dezember 1995 abgelehnt worden. Und in Erfüllung eines Punktes einer Motion Forster von 1996, die die Auswirkungen neuer und alter Regelungen auf KMU betraf, schrieb der Bundesrat im Jahr 2000 (Zitat): "Das Ziel muss vielmehr sein, dass qualitativ möglichst hochstehend reguliert wird. Die Quintessenz ist folglich, dass das ökonomische Anliegen der "Deregulierung" bei der Umsetzung ins Recht zumeist auf eine "Reregulierung" hinausläuft. In bislang stark regulierten Bereichen ist allerdings auch ein bedeutender direkter Abbau der Zahl von Verordnungen und Gesetzen zu erreichen. Dies belegt das Projekt "Agrarpolitik 2002"." An letzterem hatten aber, glaube ich, nicht alle, die die Motion Forster unterstützt hatten, Freude.

Von 36 amerikanischen Bundesstaaten, die die sunset legislation seit 1976 eingeführt hatten, haben sechs sie wieder abgeschafft, sechs haben sie stark überarbeitet und in etlichen Staaten liegt sie auf Eis, das heisst der Sonnenuntergang wurde eingefroren, ein schönes Bild, das einen an Filme wie "The Truman Show" von Peter Weir von 1998 mit seinen künstlichen Landschaften und menschengemachten Sonnenauf- und Untergängen erinnert. Die zunehmende Skepsis gegenüber der sunset legislation kommt aus der Erfahrung der Legislativen mit dem schönen Geschenk. Dieses bereitet nämlich den Kontrollorganen - und das wären hier die Parlamente - einen erheblichen Kontroll- und Beschlussaufwand, wie zum Beispiel das Institut für deutsche Wirtschaft in Köln festgestellt hat. Ähnlichkeiten mit noch lebenden beziehungsweise im Aargau erst im Entstehen begriffenen anderen neoliberalen Verwaltungswundermitteln mit drei Buchstaben sind hier ganz unbeabsichtigt und werden von uns natürlich bestritten.

Dies als Ergänzung zur historischen Lektion, die Herr Heller verdankenswerterweise seinem Vorstoss beigefügt hat.

Natürlich gibt es veraltete rechtliche Regelungen, die dann auch meistens irgendeinmal in Revision gelangen, je nachdem, wer die politische Definitionsmacht inne hat und wessen Interessen sie zuwiderlaufen oder stützen. Man muss hier gar keine Kobras bemühen, das ist der normale politische Gang der Dinge. Zitate aus Sprichwörtern, wie aus Goethes Faust zu Gesetzen, die sich wie eine alte Krankheit forterben, lassen sich beliebig finden und deuten wie auch umdeuten. Niemand ist gegen notwendige Revisionen des Rechts, wie niemand gegen echten Fortschritt sein kann. Aber das Recht als solches gewaltsam als eine Geschichte mit Verfallsdatum festzulegen, zeugt von einem eigenartigen Geschichtsverständnis und es zeugt von einem ebenfalls eigenartigen Rechtsverständnis und Verständnis des Rechtsstaates. Hier soll einmal mehr das Recht einem Trend geopfert wer-

den. Das stört uns, und deshalb beantragen wir Nichtüberweisung des Postulats!

Der SP-Fraktion geht es hier um das Prinzip "Rechtsstaat". Im Beipackzettel von Herrn Heller zu diesem Abfuhrmittel steht zwar (Zitat): "Mit der Befristung von Rechtsgrundlagen für Staatsleistungen schaffen wir in Übereinstimmung mit liberalen Prinzipien ein wirksames Entschlackungs-Instrument. Und: Selbstredend sind sunset-Klauseln kaum sinnvoll für Gesetze, welche die Staatsordnung an sich, das Zusammenleben und die Kernaufgaben des Staates regeln. Dies würde dem Bürger (sic!) die nötige längerfristige Rechtssicherheit nehmen." Eher abenteuerlich ist dagegen der Versuch des Postulanten, § 91 KV, der ein eigentlicher Notstandsermächtigungsparagraf ist und deshalb befristete Massnahmen begründet, als ein Beispiel von sunset legislation zu sehen.

Jedoch lesen wir auch, dass es nicht nur zu viel Staat an sich gebe, sondern auch dass ein Unternehmensgründer zu viele Gänge auf sich nehmen müsse. Wir sind natürlich auch dafür, dass im Interesse einer funktionierenden Wirtschaft den Unternehmen keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden. Jedoch halten wir es mit der alten Erkenntnis des Benediktiners Henri Lacordaire: "Zwischen dem Starken und dem Schwachen ist es die Freiheit, die unterdrückt und das Gesetz, das befreit." Und wenn wir lesen, was die in Berlin domizilierte Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e.V. 2003 zur sogenannten Entschlackung der Bürokratie verlangte, so können wir ermassen, wohin diese Art Ordnungspolitik führt. Die AsU verlangt nämlich neben sunset legislation unter anderem Entschlackung in folgenden Bereichen: Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Tarifvertragsgesetz, Massnahmen im Sozialbereich und im Steuerrecht. Wir unterstellen das dem sehr vorsichtig argumentierenden, wenn auch nie aus dem neoliberalen Habitus fallenden Postulanten nicht. Es liegt aber nahe. Darum wollen wir auch den kleinen Finger nicht geben.

So, wie das die Regierung aber will. Sie hat erkannt, dass die Befristung einer rechtlichen Regelung an sich noch nicht deren Qualität garantiert. Sie weicht den harten Forderungen hinter dem Postulat mit einem Sprung zur Seite aus und verspricht mit der sehr zurückhaltenden Entgegennahme eine rechtliche Aufarbeitung der Forderung. Gegen ein solches Rechtsgutachten wäre nichts einzuwenden. Sicher auch nicht gegen eine Überprüfung der Wirksamkeit von rechtlichen Regelungen. Wir sehen aber, auch wenn die Regierung jährlich nur ca. 50 Erlasse pro Jahr überprüfen will, damit einen enormen zusätzlichen Aufwand auf Exekutive, Verwaltung und Legislative zukommen. Vielleicht ist das die Effizienz, die sich die Anhänger und Anhängerinnen der sunset legislation vorstellen. Wir verstehen unter Effizienz aber anderes. Und wir haben überhaupt kein Vertrauen, dass Sie und wir das gleiche unter wirksamen Regelungen verstehen. Als Hasen wissen wir nämlich, dass der Fuchs nicht nur immer das letzte Wort haben will, sondern auch, dass er gerne Hasen frisst. Darum lehnen wir des Postulat ab und bitten Sie, dasselbe zu tun!

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Ich kann mit Füchsen nicht dienen und mit Hasen nicht dienen und in meinem Tierkreiszeichen bin ich ein Fisch, aber ich komme hier nach vorne gegen die Macht und für die Freiheit und aus keinem anderen Grund.

Es ist tatsächlich so wie bei den 50 Staaten der USA. Es hängt eben alles davon ab, welche Hälfte man anschaut. Das Glas ist halbvoll. Der Regierungsrat hat die Einsicht, das Postulat entgegenzunehmen. Das Glas ist halbleer. Die Verwaltung zeigt sehr deutlich, wie sie den Vorstoss zur Wirkungslosigkeit zu verdammen gedenkt. Man lese nach (Zitat): "Die Befristung in der reinen Form wird nur in Fällen sachgerecht sein, in denen absehbar ist, dass die staatliche Aufgabenerfüllung nach Fristablauf auch tatsächlich entbehrlich sein wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Rechtsnormen automatisch ausser Kraft treten." Ja ausser Kraft treten sollen sie ja gerade, je mehr desto lieber, je früher desto lieber. Das Zentnergewicht einer enormen Überregulierung aus vergangenen Jahrzehnten und anderen historischen Epochen liegt auf unserer Schweiz und unserem Kanton Aargau. Das Motto muss nicht heissen - wie in der regierungsrätlichen Stellungnahme nur allzu deutlich zu spüren und hier vorhin allzu deutlich zu hören - in dubio pro lege, es muss heissen: in dubio pro libertate! Es muss uns gelingen, uns von der gouvernementalen und offenbar von einem Teil dieses Rates geteilten Angst, es könne zuviel Freiheit vorhanden sein, wegzubewegen in Richtung Sorge, die Freiheit könnte unter der bürokratischen Gesetzgebungslust ersticken!

Der Regierungsrat müsste diesen wertvollen Vorstoss positiver, einer schlankeren, beweglicheren Zukunft gegenüber offener entgegennehmen, damit der SVP wirklich wohl werden könnte!

Bleibt noch § 91 der Kantonsverfassung, der angesprochen wurde. Ja, was steht denn dort über den Regierungsrat in Abs. 4 und 5 tatsächlich (Zitat): "Er kann überdies Verordnungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie sozialen Notständen zu begegnen. Solche Verordnungen fallen spätestens zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten dahin. Die Zuständigkeit des Regierungsrates zur Rechtssetzung darf nicht übertragen werden." Mit einem Wort gesagt: das aargauer Volk teilt also unser berechtigtes Misstrauen gegen die Macht.

Überweisen wir deshalb diesen eminent sinnvollen Vorstoss zu Gunsten nicht dieses oder jenes Trends, wie meine Vorrednerin sagte, sondern für die menschliche Freiheit!

Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach: Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, die verlangte Auslegeordnung zu machen. Frau Kerr danke ich, dass sie mit ihrem Engagement auch gleich die ideologische Verortung des Pro und Contra quasi in personam vorgenommen hat, das hilft dem Anliegen in diesem Haus möglicherweise! Nicht die Freiheit, sondern die Einschränkung der Freiheit ist zu begründen. Sunset legislation lebt diesem Prinzip nach. Jede Staatsleistung braucht eine Rechtsgrundlage. Solange diese Rechtsgrundlage besteht, wird die Staatsleistung ausgerichtet. Ich - und viele andere auch - sind der Auffassung, dass wir eher zu viele als zu wenige Rechtsgrundlagen und Gesetze haben. Die Durchführung dieser Auslegeordnung ist also ein Gebot der Stunde. Dabei teile ich durchaus die Auffassung des Regierungsrats, dass die Befristung nur von Fall zu Fall sinnvoll ist und im Einzelnen überprüft werden muss. Die vorgesehene Auslegeordnung ist darum richtig und notwendig. Sie wird auch erlauben, festzulegen, ob eine entsprechende generelle Norm möglich und sinnvoll ist. Eine allfällige derartige Norm könnte ja durchaus die Kriterien, wann

und unter welchen Umständen mit Befristungen oder sunset-Klauseln zu operieren ist, klar umschreiben. Frau Kerr: Wir könnten ja dann reinschreiben, dass Hasen nicht gefressen werden dürfen!

Zentral bleibt in einer Zeit der Anspruchsinflation an den Staat das Anliegen, dass die Beweislast umgekehrt wird. Argumentieren muss derjenige, der eine Staatsleistung verlängern oder fortführen will. Heute gilt, wer eine Staatsleistung aufheben will, hat dies zu begründen. Das ist der falsche Ansatz! Das Subventionsunwesen verdankt seine Blüte im Wesentlichen dieser Tatsache. Ich bitte Sie, im Namen der FDP-Fraktion, den Vorstoss zu überweisen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landammann Rainer Huber, CVP: Ich akzeptiere und schätze es sehr, wenn der Grosse Rat ein sehr feines Gespür hat. Aber wenn jetzt aus dieser Beantwortung herausgelesen wird, ob das eine offene, eine geschlossene oder halboffene Entgegennahme ist, dann glaube ich, gehen sie in der Interpretation der Gefühle des Regierungsrats einen Schritt zu weit! Die Regierung begrüsst eine sinnvolle Aufarbeitung dieser Thematik durchaus, aber es muss mit Vorsicht geschehen. Es darf nicht sein, dass nachher eine Flut von Rechtssetzungsarbeiten den Grosse Rat überschwemmt. Das könnte zu einer oberflächlichen Arbeit in diesem Bereich führen. Wir werden das aufarbeiten, und erachten es als sinnvoll. Ich beantrage Ihnen, im Sinne der Regierung und des Postulanten, das Postulat entgegenzunehmen!

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulats: 100 Stimmen.
Dagegen: 32 Stimmen.

55 Interpellation Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, vom 31. August 2004 betreffend Probleme im Lehrbereich; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2067)

Antwort des Regierungsrats vom 13. Oktober 2004:

Zu Frage 1: Die Gesamtzahl der frühzeitig aufgelösten Lehrverträge verhielt sich im Kanton Aargau in den letzten Jahren ziemlich konstant. Es werden gut 9% der Lehrverträge aufgelöst. Doch sei darauf hingewiesen, dass diese Gesamtzahl im Hinblick auf allfällige Massnahmen nur bedingt aussagekräftig ist, da sie weder über den Zeitpunkt noch über die Gründe der Lehrabbrüche Auskunft gibt. Es gilt deshalb, einerseits den Zeitraum der Vertragsauflösungen genau zu definieren, und andererseits die Vertragsauflösungen nach effektiven Auflösungsursachen zu kategorisieren. Im Kanton Aargau wird dies folgendermassen umgesetzt:

a) Fällt eine Vertragsauflösung in den Zeitraum vor dem eigentlichen Lehrbeginn, wird diese in der Kategorie Lehre nicht angetreten erfasst

b) fällt eine Vertragsauflösung zeitlich in die Probezeit, wird sie der Kategorie Vertragsauflösung während der Probezeit zugeordnet und allenfalls weiter spezifiziert

c) alle übrigen Vertragsauflösungen werden dem Zeitraum bzw. der Kategorie Auflösung nach der Probezeit zugeordnet, die ihrerseits aufgrund der sehr vielschichtigen Auflösungsgründe innerhalb dieser Kategorie weiter spezifiziert wird.

Fazit: Nur mit einer solchen Kategorisierung, deren Teilkategorien laufend adaptiert werden müssen, sind verlässliche Angaben zu den vorzeitigen Vertragsauflösungen im Bereich der beruflichen Grundbildung möglich.

Zu Frage 2: Generell kann gesagt werden, dass die Gründe für vorzeitige Lehrvertragsauflösungen, insbesondere bei Vertragsauflösungen die in den Zeitraum bzw. die Kategorie Auflösung nach der Probezeit fallen, entweder auf zwischenmenschliche Probleme oder auf eine Korrektur der Berufswahl nach Einblick in die konkreten Arbeits- und Berufsbedingungen zurückgeführt werden können. Zudem sind auch ungenügende Leistungen in der Berufsfachschule oder im Lehrbetrieb oft Grund für eine vorzeitige Auflösung des Lehrvertrags.

Demgegenüber ist, wie aus der Erhebung der Abteilung hervorgeht, in der Kategorie Lehre nicht angetreten Annahme von "Zweitlösungen" bzw. Abschluss eines Lehrvertrags aus Absicherungsgründen selten Grund der vorzeitigen Vertragsauflösung bzw. des Nichtantretens der entsprechenden Lehre. Nur etwa 5% der frühzeitig aufgelösten Lehrverträge fallen in diese Kategorie. Somit werden vor Lehrantritt kaum Lehrverträge aufgrund einer attraktiveren, sich nach Vertragsabschluss ergebenden "Erstlösung", beispielsweise ein schulnotenbedingter, prüfungsfreier Übertritt an eine Mittelschule, aufgelöst.

Zu Frage 3: Nein, im Kanton Aargau ist keine Akzentuierung dieses Problems festzustellen. Im Zusammenhang mit dem Einhalten von Ausbildungsplänen soll noch darauf hingewiesen werden, dass der Informations-, Wissens- und Erfahrungstransfer bzw. -austausch zwischen den Lehrbetrieben, den Berufsfachschulen und der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule stark intensiviert wurde. So werden beispielsweise im Hinblick auf das Inkrafttreten der jeweiligen neuen Bildungsverordnungen für die betroffenen Berufsfelder bzw. die betroffenen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Schulungen angeboten und durchgeführt. Weiter sollen, in Anbetracht der gesteigerten fachlichen und inhaltlichen Anforderungen an Lehrbetriebe, Lehrbetriebsverbände gefördert werden. Bei diesem Ausbildungsmodell entstehen nicht nur neue Lehrstellen, indem Unternehmen ihre Kräfte zusammenlegen und gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten, sondern kann durch das Nutzen von Synergien auch das Einhalten von Ausbildungsplänen sichergestellt werden.

Zu Frage 4: Im Sinne einer Kooperation der verschiedenen Bildungsanbieter (Wirtschaft, Berufsfachschulen und Kantone) ist das Departement Bildung, Kultur und Sport bzw. die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule bestrebt, sowohl Berufslernende als auch Lehrbetriebe bei allfälligen Missständen zu unterstützen und zu beraten. Zu den Hauptaktivitäten in diesem Bereich gehören insbesondere die Aufsichtspflicht, d.h. die Sicherung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Lehrvertrag sowie die Einhaltung des Lehrvertrags, das Berufsinpektorat sowie die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den jeweiligen Lehrmeisterkursen.

Zu Frage 5: Für Jugendliche mit abgebrochener Lehre bestehen im Kanton Aargau sehr gute Hilfs- und Beratungsangebote. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Jugendliche je nach Lage ihrer Fragestellungen bzw. benötigter Hilfe oder Beratung von folgenden Stellen beraten und/oder betreut werden:

a) Kantonaler Jugendpsychologischer Dienst (JPD) Lehr- lingsberatung: Der Jugendpsychologische Dienst berät und betreut vor allem Jugendliche mit Leistungs- und Motivati- onsschwierigkeiten, Suchtproblemen sowie sonstigen per- sönlichen Problemen und vermittelt in Konflikt- oder Kri- sensituationen

b) regionale Berufsinformationszentren/Berufs- und Lauf- bahnberatung (BIZ): Die Berufsinformationszentren sind Beratungsstellen für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich beruflich neu orientieren möchten bzw. für Jugendliche, die vor der Berufs- oder Schulwahl stehen

c) lokale und regionale Jugend- und Familienberatungsstel- len (JFB): Die Jugend- und Familienberatung berät vor allem Jugendlichen und junge Erwachsene bei Problemen im per- sönlichen und familiären Umfeld und ist zudem für die Beratung von Eltern zuständig.

Auch sei erwähnt, dass es aufgrund der engen gegenseitigen Vernetzung dieser Beratungsstellen in vielen Fällen zu einer Triage kommt, um so die bestmögliche Beratung für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzu- stellen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.--.

Vorsitzende: Der Interpellant hat signalisiert, dass er von der Antwort befriedigt ist. Das Geschäft ist damit erledigt.

56 Motion Beat Leuenberger, SVP, Schöftland, vom 30. November 2004 betreffend Präzisierung der REGOS Bestimmungen SchulG (§ 22 Abs. 2 und Abs. 3); Über- weisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Ab- schreibung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2245)

Antrag des Regierungsrats vom 23. März 2005:

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Motionär hat bei der ersten Beratung der Revision des Schulgesetzes im Grosse Rat am 21. Dezember 2004 einen Prüfungsauftrag zuhanden der 2. Lesung eingebracht, welche im Wortlauf identisch mit dem Motionstext ist. Dieser Prü- fungsauftrag wurde entgegengenommen.

Mit dem Bericht zur 2. Lesung der Schulgesetzrevision hat die Regierung inhaltlich zum Prüfungsauftrag Stellung ge- nommen und durch die vorgeschlagene Änderung des § 22 (Streichung Abs. 3) und Neuformulierung von § 57 Abs. 4 das Anliegen der Motion erfüllt.

Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 1. März 2005 durch Zustimmung zum Antrag von Grossrat Fässler zu § 57 Abs. 4 die Frage inhaltlich anders entschieden und abschliessend geklärt.

Die Motion kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'074.50.

Vorsitzende: Die Regierung beantragt, die Motion entgegen- zunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Weder der Über- weisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition. Der Vorstoss ist stillschweigend an den Regierungsrat überwie- sen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrie- ben. Das Geschäft ist damit erledigt.

Ich bitte im Anschluss an die Sitzung darum, dass sich die Wahlbüros formieren und ihre Tätigkeit aufnehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist ge- schlossen.

(Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr)